

87.012

## Botschaft

über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und  
der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern

vom 2. März 1987

---

Sehr geehrte Herren Präsidenten,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir unterbreiten Ihnen Botschaft und Entwurf zum Bundesbeschluss über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern mit dem Antrag auf Zustimmung.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

2. März 1987

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Aubert

Der Bundeskanzler: Buser



---

## Uebersicht

Der Rahmenkredit von 1800 Millionen Franken für technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe, der am 1. November 1984 in Kraft getreten ist (BB vom 18. Sept. 1984; BB1 1984 III 102), wird voraussichtlich am 31. Oktober 1987 vollständig verpflichtet sein. Gestützt auf Artikel 9 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe soll ein neuer Rahmenkredit für die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe bewilligt werden. Dieser soll eine Mindestdauer von drei Jahren haben und in Kraft treten, sobald der vorangegangene Rahmenkredit ausgeschöpft ist, frühestens aber am 1. November 1987.

Im Bericht vom 18. Januar 1984 über die Richtlinien der Regierungspolitik 1983-1987 und zum Finanzplan des Bundes für die Jahre 1985-1987 wurde die Absicht bekundet, die Entwicklungshilfe des Bundes dem Durchschnitt derjenigen der OECD-Länder (0,35 % des Bruttosozialproduktes im Jahre 1985) anzunähern und bis 1987 auf 0,31 Prozent des Bruttosozialproduktes zu erhöhen. Dieses Ziel wird voraussichtlich noch nicht erreicht werden. In Fortführung dieser Absicht soll die Entwicklungshilfe des Bundes schrittweise erhöht werden. Sie sollte bis 1990 0,34 Prozent des Bruttosozialproduktes erreichen und so dem Durchschnitt der Leistungen der OECD-Länder nahekommen oder ihn sogar erreichen. Das Bundesbudget für 1987 und die Finanzperspektiven für die Jahre 1988, 1989 und 1990 tragen dem jetzt schon Rechnung.

Die technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe, um die es in dieser Botschaft geht, sind quantitativ die zwei Hauptzweige der öffentlichen Entwicklungshilfe des Bundes. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen zur Verwirklichung des Programms der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe beträgt 2100 Millionen Franken. Die damit verbundenen Auszahlungen werden sich über ungefähr acht Jahre erstrecken.

---

---

Die Geltungsdauer des Rahmenkredites würde verlängert werden, falls die finanzielle Lage des Bundes dazu führen würde, die im Vergleich zu den Finanzperspektiven ins Bundesbudget aufgenommenen Beträge zu kürzen.

Ausgehend von einer kurzen Darlegung der Stellung der Entwicklungszusammenarbeit in der Aussenpolitik der Schweiz, befasst sich die Botschaft mit der jüngsten Entwicklung der Situation der Länder der Dritten Welt, erinnert an die Anstrengungen, die sie selber unternehmen, um all die Hindernisse, die sich ihrer Entwicklung entgegenstellen, zu überwinden, und fasst den Beitrag der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zusammen. Im weitern wird aufgezeigt, wie der Bund im Rahmen seiner Entwicklungszusammenarbeit gegenüber den hauptsächlichsten Entwicklungsproblemen und den lebenswichtigen Herausforderungen, denen seine Partnerländer ausgesetzt sind, tätig gewesen ist und in Zukunft zu handeln beabsichtigt. Dagegen wird die Entwicklungszusammenarbeit während den Jahren 1984-1986 in dieser Botschaft nicht ausdrücklich behandelt, sondern im separaten Bericht vom 2. März 1987 über die Politik der Entwicklungszusammenarbeit 1976-1985, der gleichzeitig mit dieser Botschaft unterbreitet wird.

Im zweiten Teil der Botschaft wird das Tätigkeitsprogramm, das in den nächsten Jahren realisiert werden soll, vorgestellt. Ferner werden die Anstrengungen beschrieben, die unternommen, und die konkreten Massnahmen, die getroffen werden, um dieses Programm wirkungsvoll durchzuführen. Abschliessend wird dargestellt, wie der beantragte Kreditbetrag errechnet worden ist und verwendet werden soll, und auch begründet, warum der Bundesrat eine Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe des Bundes als notwendig erachtet.

## Botschaft

## 1 Die Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen unserer Aussenpolitik

In der heutigen Welt hat sich die gegenseitige Abhängigkeit unter den Ländern immer mehr verstärkt. Dies zwingt zum Bemühen, die Probleme gemeinsam und unter Mitwirkung aller Länder zu lösen.

Unser Land trachtet auf internationaler Ebene danach, dem Ersuchen der Weltgemeinschaft um unsere Teilnahme an diesen internationalen Bemühungen in passender Weise entsprechen zu können.<sup>1)</sup> Obwohl sie allgemein bekannt sind, mögen die Leitgedanken dieser Grundhaltung erwähnt werden, nämlich: die Neutralität, die Disponibilität, die Solidarität und die Universalität. Unsere Entwicklungszusammenarbeit hängt als ein grundlegender und substanzieller Bestandteil unserer Oeffnung zur Aussenwelt von diesen Grundsätzen ab und konkretisiert sie in nützlicher, aktiver und dauernder Art und Weise.

Die Entwicklungsländer bilden in ihrer grossen Verschiedenheit die Mehrzahl der Länder der Erde. Die meisten unter ihnen, allen voran die ärmsten, verfügen nicht über alle notwendigen Mittel, um die lebenswichtigen Bedürfnisse ihrer Bevölkerung zu befriedigen. In Befolgung der Grundsätze unserer Aussenpolitik müssen wir deshalb am Willen festhalten, uns weiterhin und in steigendem Masse an den internationalen Bemühungen zu beteiligen und dazu beizutragen, den Entwicklungsländern die Mittel zukommen zu lassen, die ihnen zur Verbesserung ihrer Lage fehlen.

---

1) Vgl. Antwort vom 11. September 1986 auf die Interpellation der Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Nationalrates vom 18. März 1986 über die Stellung der Schweiz auf internationaler Ebene (86.174).

Dieser Wille entspricht in erster Linie politischen Ueberlegungen. Der Wohlstand, den wir erreicht haben und zu erhalten wünschen, setzt voraus, dass wir unsere Verantwortung gegenüber den Minderbemittelten übernehmen. Denn, wenn für sie keine Hoffnung auf Verbesserung der Situation besteht, wenn der Fortschritt zu lange auf sich warten lässt, wird die Gefahr von Spannungen und Konflikten nur grösser werden. In diesem Sinne leistet unsere Entwicklungszusammenarbeit einen wichtigen Beitrag an die Erhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit und dadurch auch an die Sicherheit unseres Landes.

Die politische Bedeutung unserer Entwicklungszusammenarbeit wie auch unserer humanitären Hilfe besteht im weiteren auch darin, dass sie die Präsenz der Schweiz in unseren Partnerländern gewährleisten. Dies trifft insbesondere für Länder zu, mit denen die Schweiz auf anderen Gebieten wie Handel, Investitionen, Tourismus oder Kultur nur sehr beschränkte Beziehungen unterhält. Der Grossteil unserer Schwerpunktländer befindet sich in dieser Situation. Daraus geht hervor, dass die Tätigkeit, die diese Botschaft zum Inhalt hat, oft im Zentrum unserer Beziehungen mit den betroffenen Ländern steht. Dank diesen Beiträgen ist die Schweiz im Bewusstsein ihrer Bevölkerung und ihrer Regierung präsent. Gleichzeitig bezeugen wir damit, und ganz besonders den kleineren Ländern gegenüber, dass wir sie als Partner im Rahmen der Völkergemeinschaft ernst nehmen und uns in der direkten Zusammenarbeit mit ihnen ihrer wirtschaftlichen und sozialen Anliegen annehmen. Wir leisten dadurch auch einen positiven Beitrag an das Image unseres Landes in der Dritten Welt.

Die Teilnahme an den internationalen Entwicklungsbemühungen entspricht auch unserem wirtschaftlichen Interesse. Unser Wohlstand hängt direkt von der Weltwirtschaft ab, in der die Entwicklungsländer eine sich verstärkende Rolle spielen. Es ist wichtig, dass die Güter und Dienstleistungen, die in unserem Land produziert werden, auf das Interesse der Entwicklungsländer stossen, wenn diese auf der Suche nach

solchen Leistungen sind.<sup>1)</sup> Ebenso sind diese Länder weiterhin in bezug auf einen genügenden Nachschub an Rohstoffen für die Schweiz wichtig. Deshalb müssen wir durch unsere Entwicklungspolitik dazu beitragen, die Lebensfähigkeit und das wirtschaftliche Wachstum der Entwicklungsländer und damit deren Beteiligung an einem offenen Weltwirtschaftssystem zu fördern.

Die Entschlossenheit, unseren Anteil an den internationalen Bemühungen öffentlicher Entwicklungshilfe weiter zu verstärken, ist auch durch unsere Sorge um die Erhaltung einer unversehrten Umwelt begründet. Die Ereignisse der letzten Jahre haben genügend gezeigt, dass die Umwelt ein unteilbares Ganzes darstellt. In den Entwicklungsländern lässt die Not den Menschen oft keine andere Wahl, als die mageren Ressourcen immer mehr auszunutzen und so häufig nicht wiedergutzumachenden Schaden am ökologischen Gleichgewicht anzurichten. Durch unsere Entwicklungszusammenarbeit tragen wir dazu bei, der Bevölkerung der Dritten Welt die Möglichkeit zu geben, ihr Verhältnis zur Umwelt harmonisch zu gestalten.

Unsere Bemühungen zugunsten der bedürftigen Bevölkerung in den Entwicklungsländern fortzusetzen und nach Möglichkeit zu intensivieren, ist schliesslich eine moralische Verpflichtung. Die humanitäre Tradition der Schweiz gebietet uns Treue zu den Werten, die ihr zugrundeliegen. Einerseits

---

1) Die öffentliche schweizerische Entwicklungshilfe und die anderer Länder und multilateraler Institutionen stimulieren unsere Wirtschaft auch in direkter Weise. Für das Jahr 1985 zum Beispiel wurde der Niederschlag dieser öffentlichen Entwicklungshilfe - d.h. des mit Hilfsgeldern finanzierten und in der Schweiz getätigten Kaufs von Gütern und Dienstleistungen - für unsere Wirtschaft auf 629,3 Millionen Franken geschätzt, während unsere öffentliche Entwicklungshilfe 666,9 Millionen Franken erreichte. Hinzu kommt der Betrag für die Güter und Dienstleistungen, die von Entwicklungsländern mit Krediten der Weltbank in der Schweiz gekauft worden sind. Dieser Betrag hat 683,4 Millionen Franken ausgemacht. Somit kann der gesamte Niederschlag von Hilfsgeldern für unsere Wirtschaft im Jahre 1985 auf 1312,7 Millionen Franken geschätzt werden.

muss unsere Entwicklungszusammenarbeit die in unserem Lande weitverbreiteten Gefühle der Verantwortlichkeit und Solidarität widerspiegeln. Andererseits hätte die internationale Gemeinschaft kaum Verständnis dafür, wenn unser Land an den gemeinsamen Anstrengungen der besser gestellten Länder im Kampf gegen das Elend nicht auch seinen Teil Verantwortung übernehme.

## 2 Die Lage der Entwicklungsländer und die internationale Entwicklungszusammenarbeit

In unserer Botschaft vom 19. März 1984 über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (BB1 1984 II 1 und 659) haben wir Bilanz gezogen über die seit 25 Jahren andauernden Anstrengungen der Entwicklungsländer, mit Unterstützung der Industrieländer das Los ihrer bedürftigen Bevölkerung zu verbessern. Diese Bilanz hat gezeigt, dass schon zahlreiche wesentliche Fortschritte erzielt worden sind, besonders in der Ernährung, Erziehung und Gesundheit, ohne dass man sich jedoch mit der Situation schon zufrieden geben kann. Die von der Entwicklungszusammenarbeit verfolgten Ziele, wie sie unter anderem im Bundesgesetz vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe ausdrücklich festgehalten sind, können tatsächlich ohne ein über mehrere Generationen anhaltendes Bemühen nicht erreicht werden.

Wir haben übrigens einen Teil des Berichts vom 2. März 1987 über die Politik der Entwicklungszusammenarbeit 1976-1985 der sich verändernden Situation der Entwicklungsländer gewidmet. Wir beschränken uns hier deshalb darauf, die hervorstechenden Merkmale der jüngsten Verschiebungen in dieser Situation hervorzuheben, an die Anstrengungen der Entwicklungsländer und ihrer Bevölkerung zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu erinnern und die Massnahmen zu erwähnen, welche die internationale Gemeinschaft im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung dieser Anstrengungen ergriffen hat.

21 Die jüngste Entwicklung der Situation der Länder  
der Dritten Welt

Die wirtschaftlichen, finanziellen und technologischen Umstände waren, gesamthaft betrachtet, seit Anfang der achtziger Jahre ungünstig für die Entwicklungsländer. Das hatte eine eindeutige Verlangsamung der Entwicklung zur Folge, in zahlreichen Fällen sogar eine Verschlechterung der Situation für die Bevölkerung der betroffenen Länder.

Die bedeutendste Krise ist zweifellos die der Ueberschuldung, die nicht nur die grossen Kreditländer trifft, sondern auch die Entwicklung zahlreicher sehr armer Länder vor allem in Afrika lähmt. Die Zuflucht zu einer Aussenfinanzierung wurde grösstenteils in einem Augenblick genommen, in welchem die realen Zinssätze sehr niedrig waren, und zudem in der Hoffnung, trotz der bedeutenden wirtschaftlichen Störungen der zweiten Hälfte der siebziger Jahre die Entwicklung fortzusetzen. Leider haben zahlreiche der auf diese Weise finanzierten Investitionen nicht zur erwünschten wirtschaftlichen Verbesserung geführt, sowohl aus internen Gründen (z. B. auf Grund einer ungenügenden Wirtschaftspolitik oder einer schlechten Projektauswahl) als auch aus externen Gründen (z. B. dem Protektionismus der Industrieländer und anderen Erschwerungen des Zugangs zu deren Märkten). Ausserdem hat sich die Last der Verschuldung anfangs der achtziger Jahre, bei steigendem Dollarkurs und zunehmenden realen Zinssätzen, als Folge des Kampfes der Industrieländer gegen die Inflation wesentlich vergrössert. Trotz der jüngsten Verbesserungen in dieser Hinsicht ist die Last der Verschuldung heute oft so schwer, dass sie jegliches reale Wachstum verhindert: die betreffenden Entwicklungsländer sehen sich gezwungen, einen überaus wichtigen, oft sogar den hauptsächlichsten Teil ihrer Exporteinnahmen für ihre Aussenschuld aufzuwenden. Sie sind deshalb ausserstande, zu investieren oder wenigstens die zum richtigen Funktionieren ihrer Wirtschaft nötigen Einfuhren zu finanzieren und die Verschlechterung der Lebensbedingungen ihrer Bevölkerung zu verhindern.



Andere wirtschaftliche oder technische Faktoren haben im Laufe der letzten Jahre einen ungünstigen Einfluss auf die Situation der Entwicklungsländer ausgeübt:

- Die Nachfrage nach Rohstoffen, die für viele Entwicklungsländer die Haupteinnahmequelle darstellen, hat nicht Schritt gehalten mit dem Wachstum der wirtschaftlichen Tätigkeit in den Industrieländern, die vor allem durch die Entwicklungen im Dienstleistungssektor gekennzeichnet war. Zudem hatte die technologische Entwicklung einen ungünstigen Einfluss auf die Nachfrage nach gewissen Rohstoffen. Hier ist z. B. die zunehmende Ersetzung von Kupfer durch Glasfasern zu nennen.
- Die rasche technische Entwicklung hat zahlreiche in den Entwicklungsländern getätigte, auf Exportproduktion gerichtete Investitionen überholt. So hat z.B. die Robotisierung in der Textilindustrie in den Industrieländern den Vorteil, den die Entwicklungsländer dank ihrer niedrigeren Löhne vergleichsweise haben konnten, weitgehend zunichte gemacht.
- Die trotz des wirtschaftlichen Wachstums fortdauernde Arbeitslosigkeit hat viele Industrieländer dazu geführt, die Schutzschranken gegen Einfuhren aus Entwicklungsländern aufrechtzuerhalten, ja zu verstärken.

Wenn man die Entwicklung in jedem einzelnen Land der Dritten Welt untersucht, stellt man eine immer deutlicher werdende Differenzierung zwischen den verschiedenen Kontinenten und auch zwischen den einzelnen Entwicklungsländern fest. Gewisse Länder, darunter die grössten Entwicklungsländer Asiens wie Indien, Indonesien, China und Pakistan, haben ihre wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte weiterführen können. Dagegen befinden sich die meisten Länder Afrikas in einer schwierigen Lage, die noch durch Verschuldung, klimatische Umstände und oft durch politische Konflikte verstärkt wird. Lateinamerika schliesslich ist vor allem von der Verschuldungskrise betroffen. Die dramatische Situation, in

der sich sozusagen alle Länder des afrikanischen Kontinents befinden, brachte es mit sich, dass man in den letzten Jahren von einer eigentlichen Krise Afrikas sprechen konnte. Nach der katastrophalen Dürre der Jahre 1983 und 1984 brach eine Hungersnot aus, welche über 30 Millionen Menschen betraf, und 10 Millionen sahen sich gezwungen, ihre angestammte Heimat zu verlassen, um anderswo Nahrung und Wasser zu suchen. Die landwirtschaftliche Produktion, die durch die ungenügenden Produzentenpreise kaum stimuliert wird, hält nicht Schritt mit dem Wachstum der Bevölkerung, was die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln immer ungewisser werden lässt. Wenn einmal dank günstiger Umstände in einer Gegend landwirtschaftliche Ueberschüsse produziert werden, fehlen gewöhnlich die technischen und finanziellen Mittel für ihre Lagerung oder für ihren Transport in Katastrophengebiete. Die Uebernutzung von bisher brachliegenden marginalen Gebieten, die Ueberweidung, die übermässige Abholzung sowie die Anwendung von wenig angepassten Anbaumethoden bewirken eine Erosion und fördern das Vordringen der Wüste. Die ländlichen afrikanischen Gemeinschaften zerfallen so immer mehr, während die Verstädterung, die in schnellem Tempo fortschreitet, die mageren noch vorhandenen Ressourcen absorbiert.

Die Lage der Bevölkerung in jedem Entwicklungsland ist oft auch durch krasse innere Gegensätze gekennzeichnet. Selbst in Ländern, die noch im allgemeinen eine Verbesserung der Lebensbedingungen kennen, steigt weiterhin die absolute Anzahl der Menschen, die in extremer Armut leben, auch wenn ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung eher im Abnehmen ist. Der Fortschritt bleibt also weiterhin gesamthaft ungenügend, ebenso in Bezug auf die Anstrengungen um eine ausgeglichene Verteilung der Ressourcen. In den Ländern mit den grössten Schwierigkeiten hat die Lage der am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen die Tendenz, sich auf unannehmbare Art zu verschlechtern. In zahlreichen Ländern Afrikas breiten sich sowohl die Unterernährung wie die Kindersterblichkeit immer mehr aus. Die Programme für wirtschaftliche Sanierung bringen oft hohe soziale Kosten mit sich, die nur

vermieden werden könnten, wenn eine beträchtliche Aussenhilfe verfügbar wäre.

Der Bevölkerungszuwachs bleibt weiterhin zu hoch und behindert die Hebung der Lebensbedingungen. Gesamthaft gesehen hat sich zwar der Rhythmus des Bevölkerungswachstums verlangsamt; der Zuwachs ist, für alle Entwicklungsländer zusammen, von jährlich 2,6 Prozent anfangs der siebziger Jahre auf gegenwärtig ungefähr 2 Prozent pro Jahr gesunken. Diese Verlangsamung ist vor allem den Anstrengungen zu verdanken, die in China, aber auch in mehreren Ländern Asiens und Lateinamerikas auf diesem Gebiet gemacht wurden, während in anderen Ländern keine Fortschritte zu verzeichnen sind. Dagegen hat man eine eindeutige Veränderung in der Haltung der Regierungen feststellen können. Viele von ihnen sind heute bereit, eine Politik zu unterstützen, die eine Verlangsamung des Bevölkerungswachstums anstrebt. Doch auch wenn diese Bemühungen, wie es wahrscheinlich ist, in Zukunft noch verstärkt werden, ist eine Stabilisierung des Bevölkerungswachstums nicht vor Mitte des nächsten Jahrhunderts zu erwarten.

Ein anderes Bevölkerungsphänomen ist die beschleunigte Verstädterung, die ein Charakteristikum fast aller Entwicklungsländer ist.<sup>1)</sup> Ueberall wachsen die Städte, indem sie die Landbewohner anziehen, viel schneller als die Bevölkerung. Diese Verstädterung hat äusserst schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Auswirkungen. Sie belastet in starkem Masse das prekäre Gleichgewicht und die mageren Lebensgrundlagen der Entwicklungsländer. Sie stützt sich weder auf landwirtschaftliche Ueberschüsse noch auf eine wesentliche industrielle Produktion. Sie bringt eine hohe Arbeitslosigkeit mit sich und somit eine enorme Vergeudung produktiver Kräfte. Die Regierungen erweisen sich oft als unfähig, diese sich nach allen Seiten ausbreitenden Städte so auszustatten, dass sie den Mindestanforderungen an menschenwürdige Zustände genügen.

---

1) 1950 zählte eine einzige Stadt Afrikas mehr als eine Million Einwohner; 1980 waren es bereits 18. Im Jahre 2000 werden es mehr als 60 sein.

Das Bild, das sich aus dieser knappen Darstellung der Situation der Entwicklungsländer in den letzten Jahren ergibt, lässt zahlreiche Gegensätze sichtbar werden. Eindeutige Fortschritte stellen sich ziemlich düsteren Zukunftsaussichten für viele Länder entgegen. Die Lage der ärmsten Länder verbessert sich wohl am wenigsten. Gesamthaft gesehen bleiben sie dem Hunger, der Not, dem Analphabetentum und der Unterbeschäftigung ausgesetzt.

## 22 Die Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer

Die öffentliche Meinung hat oft den Eindruck, die der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zugeschriebene Nebenrolle sei eher eine diplomatische Beschönigung. Die reichen Länder würden nämlich die Entwicklung der Dritten Welt ganz auf ihren Schultern tragen. Deshalb ist es wichtig, die Dinge an ihren Platz zu rücken und die unermesslichen Anstrengungen zu unterstreichen, welche die Bevölkerung und die Regierungen der Entwicklungsländer tagtäglich unternehmen, um Lebensniveau und -qualität zu verbessern.

Man kann nicht genug hervorheben, dass die Bevölkerung, Bauern, Handwerker, Unternehmer und die anderen aktiven Kräfte, von den nationalen und internationalen Institutionen nur eine bescheidene Unterstützung erhalten. Und doch produzieren sie, meist unter prekären und schwierigen Verhältnissen, den Hauptteil der Güter und Dienstleistungen, dank welchen die Wirtschaft ihres Landes funktioniert. Seit jeher sind sie daran gewöhnt, sich auf ihre eigenen Kräfte zu verlassen.

Den Anstrengungen unzähliger Individuen, kleiner lokaler Gemeinschaften und Interessengruppen kam in der Entwicklung schon immer grosse Bedeutung zu. Wir weisen auf instandgestellte Brücken, unterhaltene Strassen, gebaute Schulen und Krankenstationen, neu geschaffene Kreditgenossenschaften, hergerichtete und bebaute Ackerlandflächen, ausgebildete Menschen hin. Dabei besitzen diese Gruppen die Fähigkeit, an der Basis zu arbeiten. Sie haben den Vorteil, tatsächlich

wahrgenommene Bedürfnisse mit einer wirklichen Beteiligung der Bevölkerung in konkrete Aktionen umzuwandeln. Diese einzeln oder in neuen Organisationsformen unternommenen Anstrengungen machen aus der Entwicklung ein gemeinsames Ziel. Es wird die Sache der direkt betroffenen Bevölkerung.

Die lokalen Initiativen müssen von der Basis selbst ausgehen. Von aussen kann man sie nur unterstützen, indem man ihnen Sprache und Gehör verschafft und eine angepasste Unterstützung vor allem institutioneller, aber auch materieller und finanzieller Natur zukommen lässt.

Die Regierungen der Mehrzahl der Entwicklungsländer haben sich ihrerseits bemüht, ihren Teil zu den Aktionen beizutragen, die zur Verbesserung ihrer Lage unternommen wurden. In Lateinamerika und Asien zum Beispiel sind die Mittel, die von den Regierungen in Entwicklungsprojekten eingesetzt werden, oft eindeutig höher als die Beiträge der ausländischen Entwicklungszusammenarbeit. Die ärmsten Länder hingegen, hauptsächlich in Afrika, sind oft nicht mehr in der Lage, die lokalen Kosten, die ihnen traditionsgemäss zufallen, zu übernehmen. In dieser Beziehung muss indessen hervorgehoben werden, dass das Budget zahlreicher afrikanischer und auch asiatischer Staaten nicht einmal die Höhe desjenigen eines Kantons oder auch gewisser Schweizer Städte erreicht. Die Bevölkerungszahl und die Oberfläche dieser Länder sind dagegen unvergleichlich grösser und die Bedürfnisse ihrer Entwicklung lebenswichtiger.<sup>1)</sup>

Trotz dieser Sachzwänge stellen die Regierungen der Mehrzahl dieser Länder das Funktionieren der für die Entwicklung unentbehrlichen Dienstleistungen, wie der öffentlichen

---

1) Kanton Graubünden: Oberfläche: 7105 km<sup>2</sup>; Bevölkerung: 164'600; Budget 1985: 945 Millionen Franken.  
 Lausanne: Oberfläche: 54,77 km<sup>2</sup>; Bevölkerung: 126'990; Budget 1985: 723 Millionen Franken.  
 Rwanda: Oberfläche: 26'000 km<sup>2</sup>; Bevölkerung: 6 Millionen; Budget 1985: 525 Millionen Franken.  
 Honduras: Oberfläche 112'008 km<sup>2</sup>; Bevölkerung: 4 Millionen; Budget 1985: 1845 Millionen Franken.

Sicherheit und der Verbindungswege, sicher. Eine ständig wachsende Zahl von Kindern hat Zugang zum Primarunterricht und mehr und mehr auch zur Sekundar- und Berufsausbildung. Der Anteil an erwachsenen Analphabeten geht zurück. Die Kindersterblichkeit nimmt ab und die Lebenserwartung steigt dank immer weiter verbreiteter Gesundheitsdienste.<sup>1)</sup>

Man kann sicherlich bedauern, dass zu viele gemeinsame Ressourcen nicht produktiven Sektoren zugeteilt werden, dass landwirtschaftliche und industrielle Investitionen vernachlässigt werden, dass die Schulsysteme oft die Landflucht fördern und einen Ueberfluss an Hochschulkadern mit sich bringen, dass die Gesundheitsdienste nicht genügend den Bedürftigsten zugute kommen. Man kann auch daran zweifeln, ob die Regierungen, die Verwaltungen und die Eliten immer bereit seien, sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen der ganzen Bevölkerung einzusetzen, wenn sie Gefahr laufen würden, ihre Privilegien und "erworbenen Rechte" zu verlieren und ihre Macht zu verringern. Trotzdem kann festgestellt werden, dass nur wenige entwickelte Länder in ihrer Anfangsphase in so kurzer Zeit so viel für die Erziehung und die öffentliche Gesundheit getan haben wie heute das ärmste der Entwicklungsländer.

Auch gegen aussen hin unternehmen die Regierungen verstärkte Anstrengungen, um die Entwicklung ihres Landes voranzutreiben. Es gibt Länder, die sich auf regionaler Ebene zusammenschliessen - z. B.<sup>2)</sup> in der SAARC, der SADCC, der CEPGL, im

---

1) Vgl. Anhang 2: Soziale Grunddaten

- 2) - SAARC Southern Asian Association for Regional Cooperation (Bangladesh, Indien, Pakistan, Sri Lanka, Nepal, Bhutan, Malediven)  
 - SADCC Southern African Development Coordination Conference (Angola, Botswana, Lesotho, Malawi, Mosambik, Swasiland, Sambia, Tansania, Zim-babwe)  
 - CEPGL Communauté économique des Pays des Grands Lacs (Burundi, Rwanda, Zaire)  
 - CILSS Comité interétats de Lutte contre la Sécheresse dans le Sahel (Tschad, Niger, Burkina Faso, Mali, Mauretānien, Senegal, Gambia, Kapverden, Guinea-Bissau)  
 - IICA Instituto Interamericano de Cooperacion Agrícola

CILSS, im IICA -, um Probleme, die die Grenzen eines einzelnen Landes überschreiten, gemeinsam zu lösen.

Trotz der beachtlichen Entwicklungsanstrengungen, welche die Bevölkerung und die Regierungen der betroffenen Länder unternehmen, kommt den Beiträgen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit weiterhin eine unentbehrliche ergänzende Rolle zu.

### 23 Der Beitrag der internationalen Entwicklungszusammenarbeit

Der Brutto-Gesamtbetrag der den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellten Finanzmittel hat 1985, alle Leistungsarten zusammengenommen, 110 Milliarden US-Dollar überschritten. Im jährlichen Mittel lag dieser Betrag während den Jahren 1970-1979 bei 73 Milliarden US-Dollar (zum Wechselkurs von 1983). Diese Beträge enthalten die Beiträge der öffentlichen und privaten Hilfe unter ihren verschiedenen Formen, sowie den Kapitaltransfer zu Marktbedingungen. Der Gesamtbeitrag hat sich in den letzten Jahren also wesentlich erhöht.

Die öffentliche Entwicklungshilfe, die ja nur einen kleinen, wenn auch wichtigen Teil der oben erwähnten Beiträge ausmacht, betrug 1985 35,2 Milliarden US-Dollar. Die öffentliche Entwicklungshilfe der westlichen Industrieländer, die zwei Drittel der Hilfe zu günstigen Bedingungen zu Verfügung stellen, ist von jährlich 3 auf 4 Prozent gestiegen. Die meisten Länder, die Schweiz inbegriffen, haben sich weiterhin bemüht, ihre Hilfe zu erhöhen, während zwei gewichtige Geberländer (die Vereinigten Staaten und Grossbritannien) ihren Beitrag in den letzten Jahren in absoluten Zahlen verringert haben. Der Gesamtbetrag der öffentlichen Hilfe der OECD-Länder, an der mehrere Länder in einem Verhältnis von 0,5 bis 1 Prozent ihres Bruttosozialproduktes teilgenommen haben, ist deshalb bei rund 0,35 Prozent des Bruttosozialproduktes stationär geblieben. Die OPEC-Länder ihrerseits haben 1985 noch 15 Prozent der Gesamthilfe

geleistet, was ihrer schwieriger gewordenen wirtschaftlichen Situation entspricht. Was die Länder Osteuropas betrifft, so leisten sie eine Hilfe in der Grössenordnung von 0,21 Prozent des Bruttosozialproduktes. Sie beschränkt sich im wesentlichen auf kommunistische Empfängerländer.

Die Bedingungen, zu denen diese Beiträge gewährt werden, sind ihrerseits eher härter geworden. Der Anteil der Beiträge in Form von Geschenken nimmt kaum zu. Die den am wenigsten entwickelten Ländern zukommenden Beiträge haben in den letzten Jahren sogar abgenommen.

Ferner stellt man seit einiger Zeit eine neue Entwicklung fest: die Verschärfung der Forderungen der Geberländer in bezug auf die allgemeinen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, bevor überhaupt Hilfe geleistet wird. In mehreren Ländern, deren finanzielle Lage prekär ist, wurde die Hilfe an die Verpflichtung gebunden, Strukturanpassungsmassnahmen zu ergreifen (z.B. in Tansania, auf Madagaskar, in Nepal). Solche Massnahmen verursachen jedoch hohe Sozialkosten. Sie können deshalb nicht einseitig von den Entwicklungsländern getroffen werden, wenn die Industrieländer ihrerseits nicht bereit sind, die notwendigen Restrukturierungen ihrer eigenen Wirtschaft vorzunehmen und eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die ein ausgeglichenes Wachstum der Weltwirtschaft begünstigt.

Wichtig ist, dass die in Gang gesetzten Strukturanpassungsmassnahmen im Rahmen der Beziehungen des betroffenen Entwicklungslandes mit den Industrieländern aufeinander abgestimmt werden. Zu diesem Zweck wurden der Politikdialog und die gegenseitige Abstimmung, wovon unter Ziffer 545 und 563 die Rede sein wird, verstärkt. Sie wurden in der Form von "Tables Rondes" vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder, und von "Konsultativgruppen" im Rahmen der Weltbank für ein gutes Dutzend anderer Entwicklungsländer institutionalisiert. Die Industrieländer ihrerseits bemühen sich - vor allem innerhalb des Entwicklungsausschusses der OECD -, ihre Leistungen



der öffentlichen Entwicklungshilfe besser aufeinander abzustimmen und zu synchronisieren. Und schliesslich lässt sich feststellen, dass sich in der bilateralen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern mehr und mehr die Tendenz verstärkt, Einzelprojekte in einem sektoriellen Rahmen zu beurteilen, sektorpolitische Anliegen in die Projektarbeit einzubeziehen, oder gar Sektoren als Ganzes zu unterstützen.

Mit anderen Worten: die in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen strenger gehandhabten Bedingungen der Hilfe finden ihren Niederschlag auch in den Formen der Zusammenarbeit.

Damit die Zusammenarbeit eine optimale Wirkung erzielt, muss sie in einen Gesamtplan eingebettet sein, der unter der Hauptverantwortung des Entwicklungslandes ausgearbeitet worden ist. Es liegt beim Entwicklungsland, über die endgültige Verwendung der verschiedenen Beiträge und ihre Eingliederung in die nationalen Ressourcen zu bestimmen. Indem seine Partnerländer aktiv und freimütig an einem Politikdialog teilnehmen und ihre Beiträge wirksamer aufeinander abstimmen, ermöglichen sie dem Entwicklungsland, einen grösseren Vorteil aus den Entwicklungsbeiträgen zu ziehen, und erreichen gleichzeitig, dass ihre Unterstützung die erhofften Ergebnisse zeitigen wird.

### 3            Unsere Entwicklungszusammenarbeit angesichts                  schwerwiegender Herausforderungen der Entwicklung

In diesem Kapitel gehen wir auf einige Probleme ein, die die Entwicklungsrealität tiefgreifend prägen. Wir möchten aufzeigen, in welcher Art und Weise wir uns bemüht haben und auch weiterhin beabsichtigen, diesen Herausforderungen im Rahmen unserer politischen, wirtschaftlichen oder kulturellen Beziehungen und insbesondere dank der verschiedenen Einsatzarten unserer Entwicklungszusammenarbeit tatkräftig zu begegnen (vgl. Ziff. 51).

31            Unsere Entwicklungszusammenarbeit angesichts  
              makro-ökonomischer Herausforderungen der  
              internationalen Entwicklung

Die Finanzkrisen, die die Weltwirtschaft erschüttern, und wovon die Aussenverschuldung der Dritten Welt ein nicht zu unterschätzender Bestandteil ist, beeinträchtigen unsere Beziehungen zu den Entwicklungsländern. So sind z. B. seit Beginn der achtziger Jahre unsere Ausfuhren nach Afrika und Lateinamerika spürbar zurückgegangen. Die von Schweizer Banken den Entwicklungsländern gewährten Darlehen haben deutlich abgenommen.

Um die Verschuldungskrisen zu meistern, genügt es nicht, die Liquidität der finanzschwachen Länder kurzfristig zu erhöhen. Nur tiefgreifende wirtschaftliche Reformen und ein erneutes Ingangsetzen des Wachstums können die Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit ihrer Wirtschaft verbessern. Die zu diesen Zwecken notwendigen Massnahmen erfordern erneute finanzielle Unterstützung, um die Last der sozialen Kosten, die diese Art Massnahmen meist mit sich bringen, zu erleichtern.

Um diesen Anliegen unserer Partnerländer Rechnung tragen zu können, ist die Schweiz den Allgemeinen Kreditvereinbarungen beigetreten. Wir unterstützen, über den Spezialfonds für Afrika, mehrere von Entwicklungsländern durchgeführte Strukturanpassungsprogramme. Wir gewähren auch in einer wachsenden Zahl von Fällen Zahlungsbilanzhilfe.

Um der Schwierigkeiten der Aussenverschuldung Herr zu werden, benötigen jedoch die ärmsten Länder zusätzliche Unterstützung. Wird es in allen Fällen genügen, die Schuldenrückzahlung anders aufzugliedern? Wird man in gewissen Fällen weitergehen müssen und sogar einen Nachlass oder andere Erleichterungen der Aussenschuld ins Auge fassen müssen, um eine nachhaltige Wachstumssteigerung der Wirtschaft dieser Länder zu bewirken? Das Problem als solches ist erkannt und wird untersucht. Es wird nun darum gehen, angemessene Lösungen zu finden. Unsererseits nehmen wir im

Rahmen unserer Möglichkeiten aktiv an den internationalen Diskussionen teil, die zu wirksamen und für alle betroffenen Partner annehmbaren Lösungen führen sollten.

Die Einkünfte der meisten Entwicklungsländer bleiben noch weitgehend abhängig von der Ausfuhr ihrer aus der Landwirtschaft und dem Bergbau stammenden Produkte. Die ungünstige Entwicklung der Preise für Rohstoffe, die mit einem zunehmenden Ungleichgewicht der Austauschverhältnisse von Gütern einhergeht, bringt die Entwicklungsländer, ganz besonders diejenigen mit niedrigem Einkommen, in eine äusserst prekäre Handelssituation. Diese Schwierigkeiten können je nachdem sowohl struktureller als auch konjunktureller Natur sein.

Gewisse internationale Massnahmen zur Stabilisierung der Rohstoffpreise, an denen wir uns beteiligen, können nützlich sein, auch wenn ihre Tragweite angesichts der Schwankungen des Weltmarktes sich oft als beschränkt erweist. Sie können plötzliche Veränderungen der Wechselkurse abschwächen, die Marktverhältnisse durchschaubarer machen und gelegentlich zur Diversifizierung und Förderung des Verkaufsangebotes führen.

Tiefergreifende Änderungen drängen sich jedoch auf, damit diese Länder weniger von der Rohstoffausfuhr abhängig werden, und damit ihre nicht-traditionellen Erzeugnisse den Zugang zu den Märkten finden. Auf diesen Gebieten sind noch wenig konkrete Resultate erzielt worden. Die Anstrengungen müssen entschlossener fortgesetzt werden.

Unsererseits setzen wir uns in diesem Sinne ein, indem wir aktiv an den Verhandlungen in den internationalen Gremien teilnehmen, vor allem in der UNCTAD und im GATT<sup>1)</sup>, innerhalb derer diese Fragen behandelt und entsprechende Massnahmen geprüft werden. Durch unsere eigenen wirtschafts- und

---

1) UNCTAD Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung

GATT Allgemeines Abkommen über Zölle und Handel

handelspolitischen Massnahmen bemühen wir uns, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen privaten Partnern unseres Landes (z. B. kleineren und mittleren Unternehmen) und Entwicklungsländern zu fördern. Dazu kommen mehr und mehr Projekte, deren Ziel es ist, unseren Partnern im Feld die Kenntnisse zu vermitteln, die ihnen dazu verhelfen sollen, die Einfuhr- und Ausfuhrprobleme sicherer zu bewältigen.<sup>1)</sup>

Was die Krise Afrikas betrifft, so haben die Länder des Kontinents, von ihren Erfahrungen während den zwei ersten Entwicklungsjahrzehnten ausgehend, im Rahmen der OAU<sup>2)</sup> eine grundlegende Untersuchung durchgeführt. Sie haben ein "Programme prioritaire de redressement économique de l'Afrique 1986-1990" ausgearbeitet und 1985 in Kraft gesetzt. Die durchgeführte Untersuchung und die vorgesehenen Massnahmen werden von der internationalen Gemeinschaft als überzeugend und realistisch betrachtet. Sie hat das Programm 1986 im wesentlichen angenommen.<sup>3)</sup>

Wir haben uns dazu verpflichtet, an den internationalen Bemühungen tatkräftig mitzuwirken, um den Ländern Afrikas zu helfen, ihre wirtschaftlichen und sozialen Probleme entschlossen anzupacken. Dies bedeutet, auf der Linie, die wir seit langem verfolgen, weiterzufahren. Tatsächlich ist ungefähr die Hälfte der Mittel unserer Entwicklungszusammenarbeit bereits Ländern Afrikas zugeteilt, immer zu sehr günstigen Bedingungen. Unsere Beiträge werden noch stärker auf die Verwirklichung von wirtschaftlichen und sozialen Reformmassnahmen hinzielen, insbesondere von solchen, die der Entfaltung privater Initiativen einen breiten Platz einräumen. Wir werden die Entwicklung der Landwirtschaft vermehrt begünstigen, ist sie doch die Grundlage für eine gesunde Wirtschaft allgemein und für einen Aufschwung in

---

1) Vgl. Botschaft vom 19. Februar 1986 über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (BB1 1986 I 1289)

2) OAU Organisation für afrikanische Einheit

3) Sondersession der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Hilfe an Afrika, 27. Mai-1. Juni 1986

den anderen Sektoren. Wir werden die Bemühungen unterstützen, die die Verschuldungsprobleme zu meistern trachten. Wir werden den Handel mit den Ländern des afrikanischen Kontinents ermutigen. Wir werden so unseren Beitrag an die Anstrengungen leisten, die von verschiedenen Seiten unternommen werden, damit Afrikas "Programme de redressement" weitgehend verwirklicht werden kann.

32            Unsere Entwicklungszusammenarbeit angesichts  
schwerwiegender Herausforderungen in den  
Entwicklungsländern selbst

Das Bevölkerungswachstum bleibt eines der schwerwiegendsten Probleme der Entwicklungsländer. Die Auswirkungen eines unausgeglichene Bevölkerungszuwachses auf die Entwicklung dieser Länder werden immer besorgniserregender. Infolgedessen muss auch unsererseits das Augenmerk vermehrt auf die mit dem Bevölkerungswachstum zusammenhängenden Probleme gerichtet werden. In erster Linie werden wir unseren Beitrag weiterhin über spezialisierte internationale Organisationen leisten.<sup>1)</sup> Wir werden jedoch, auch im Rahmen unserer bilateralen Zusammenarbeit, vermehrt Anstrengungen von Entwicklungsländern unterstützen, zu einem ausgeglichenen Bevölkerungswachstum zu gelangen. Unser Beitrag wird gegebenenfalls auch spezifische Familienplanungsmassnahmen betreffen.

Wir sind jedoch davon überzeugt, dass die besten Aussichten für eine deutliche Verlangsamung des Bevölkerungswachstums dann bestehen, wenn sich die auf verschiedenen Ebenen gemachten Anstrengungen ergänzen: wirtschaftliche Fortschritte und Hebung des allgemeinen Lebensniveaus der Bevölkerung; Verbesserung der Gesundheitsbedingungen, der Vorsorge und der Hygiene, sowie der Kenntnisse und des Verstehens biologischer Gegebenheiten; Erweiterung der

---

1) Es handelt sich vor allem um den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), dem wir seit einigen Jahren einen jährlichen Beitrag in der Grössenordnung von 5 bis 6 Millionen Franken gewähren.

Erziehungsmöglichkeiten und verbesserter Zugang der Frauen zu entlohnten Tätigkeiten.

Die Ueberbevölkerung übt einen mehr und mehr zerstörenden Einfluss auf das ökologische Gleichgewicht aus. Nun ist aber in einer zunehmend angegriffenen Umwelt eine dauerhafte Entwicklung nicht möglich. Das Problem stellt sich in diesen Ländern unter einem besonders lebenswichtigen Blickwinkel: wie kann man mehr produzieren, um die Bedürfnisse und die gerechtfertigten Ansprüche der Bevölkerung zu befriedigen, ohne dass die in der Umwelt bestehende Produktionsgrundlage angegriffen oder gar zerstört wird?

Das Bewusstsein um die Erhaltung einer gesunden Umwelt ist in unserer Entwicklungszusammenarbeit schon lange vorhanden. Im Sahel z. B. werden 25 Prozent unserer Beiträge der Erhaltung der Umwelt im weiteren Sinne gewidmet. Was sich aufdrängt, ist ein systematischeres Eingliedern der Umweltdimension in alle unsere Entwicklungsaktivitäten. Wir werden also diesem Anliegen bei der Durchführung der Aktionen, die wir unterstützen, Rechnung tragen müssen. Gleichzeitig werden wir unsere Partnerländer ermutigen, ihre Entwicklungsprioritäten so festzulegen, dass das ökologische Gleichgewicht gebührend beachtet wird. Allerdings ist es für die Regierungen und noch mehr für die Bevölkerung dieser Länder oft schier unmöglich, ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse und die Anforderungen der Umwelterhaltung miteinander in Einklang zu bringen.

Die Notwendigkeit, eine quantitativ wie qualitativ ausreichende Ernährung für die ganze Bevölkerung sicherzustellen, ist meist ausschlaggebender als alle anderen Entwicklungsprobleme. Ernährungssicherheit bedeutet viel mehr als nur Nahrungsmittelhilfe. Sie umfasst Massnahmen, um die Produktivität der Landwirtschaft anzuspornen und die Ackerbauproduktion zu erhöhen, um durch Beeinflussung der Preise Angebot und Nachfrage aufeinander abzustimmen und die Vermarktung und Lagerung der Produkte zu erleichtern; sie setzt auch Ausbildungs- und Forschungsmassnahmen sowie landwirtschaftliche Beratung voraus.

Durch unsere Entwicklungsbeiträge unterstützen wir auf mannigfache Art die von unseren Partnerländern unternommenen Anstrengungen. In mehreren Ländern bevorzugen wir mit unseren Beiträgen sogar Massnahmen, die vornehmlich darauf hinzielen, die Ernährungssicherheit mittel- und langfristig zu erreichen. In Zukunft werden wir auch den möglichen Wechselwirkungen zwischen Nahrungsmittelhilfe und Entwicklungszusammenarbeit grössere Beachtung schenken. Zum Beispiel werden wir darauf bedacht sein, so häufig wie möglich Produkte, die für die Nahrungsmittelhilfe bestimmt sind, aus Ueberschüssen in Regionen des gleichen oder eines benachbarten Landes zu kaufen, um dort die landwirtschaftliche Produktion anzuregen; wir können auch die für die Nahrungsmittelhilfe bestimmten Produkte verkaufen und den Verkaufserlös dazu verwenden, um entweder die Empfänger für Arbeiten im Rahmen der Entwicklungstätigkeit zu bezahlen oder über Umlauffonds Entwicklungsaktionen zu finanzieren. Diese Formen von Wechselwirkungen, sowie andere, schon angewandte oder noch auszudenkende, begünstigen eine Ernährungssicherheit, die die Bevölkerung der Dritten Welt nicht mehr jederzeit klimatischen Ungewissheiten sowie innen- und aussenpolitischen Veränderungen aussetzt. Eine in diesem Sinne verstandene Ernährungssicherheit ist ein vorrangiges Ziel unserer Entwicklungstätigkeit.

Eine weitere Herausforderung der Entwicklung besteht für viele Länder der Dritten Welt in den mehr oder weniger grossen Gruppen von Menschen, die von anderswo gekommen sind auf der Suche nach einem gesicherteren Dasein. Die wenigen Tausend Asylsuchenden, mit denen wir uns in der Schweiz befassen müssen, dürfen uns nicht übersehen lassen, dass andere Länder, bei weitem ärmer als unseres, Hunderttausende, ja Millionen Flüchtlinge aus anderen Ländern aufnehmen müssen. In Afrika sind es mehr als fünf Millionen, in Pakistan allein mehr als drei Millionen. Und die Gefahr ist gross, dass diese Wanderbewegungen in Zukunft noch zunehmen werden.

Wir unterstützen in erster Linie die Bemühungen der Partnerländer, für alle Bewohner erträgliche und womöglich befriedigende wirtschaftliche und soziale Lebensbedingungen zu schaffen. Das Ideal wäre, dass niemand mehr versucht wäre, sein Land zu verlassen, um anderswo wenn auch nicht das Glück, so wenigstens eine Ueberlebensebene zu suchen. Heute gibt es jedoch in vielen unserer Partnerländer eine beträchtliche Anzahl von Flüchtlingen. Ueber die Soforthilfe hinaus streben wir in diesen Fällen langfristige Lösungen an (vgl. Ziff. 51). Die Unterstützung muss gleichermassen der einheimischen Bevölkerung zugute kommen. Andernfalls würde diese nur schwer ertragen, dass Flüchtlinge, die sie wohl oder übel bei sich aufgenommen hat, besser behandelt werden als sie selbst. Dies erschwert zusätzlich unsere Tätigkeit auf dem Gebiete der Entwicklungszusammenarbeit.

#### 4 Unsere Entwicklungstätigkeit in den letzten Jahren

In Beantwortung des Postulates, das die Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Nationalrates am 9. April 1985 eingereicht hat, ist den eidgenössischen Räten gleichzeitig mit der vorliegenden Botschaft ein Bericht über die Politik der Entwicklungszusammenarbeit 1976-1985 vorgelegt worden. Da dieser Bericht ausführlich über unsere Entwicklungstätigkeit während diesen zehn Jahren informiert, begnügen wir uns damit, den Leser darauf zu verweisen.<sup>1)</sup>

---

1) Dieser Bericht stützt sich auf eine Untersuchung von 493 in der Periode von 1976-1985 finanzierten Projekten. Die Verpflichtungen für jedes dieser Projekte überstiegen eine Million Franken. Die Untersuchung umfasste somit mehr als 80 Prozent der Gesamtverpflichtungen in diesem Zeitraum.



5            Das Tätigkeitsprogramm unserer Entwicklungs-  
zusammenarbeit während der Periode 1987-1990

In diesem Kapitel legen wir, zu Ihrer Information, das Tätigkeitsprogramm der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe für die nächsten Jahre dar, sowie die unternommenen Anstrengungen, um dieses Programm wirkungsvoll durchzuführen. Diese Auskünfte sollen einen vertieften Ueberblick über unsere gegenwärtige und zukünftige Tätigkeit geben und dadurch ermöglichen, sowohl den Umfang als auch die Komplexität des Programms angemessen zu erfassen.

51            Die Einsatzarten der schweizerischen Entwicklungs-  
politik

In unserer Botschaft vom 19. März 1984 über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (BBl 1984 II 1 und 659) haben wir alle Einsatzarten, die unsere Entwicklungspolitik kennt, konkret dargestellt und deren Natur und Funktionen ausführlich erläutert. Wir rufen sie hier für alle Fälle in Erinnerung.

Die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz umfasst drei grosse Kategorien von Massnahmen<sup>1)</sup>:

- die technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe, die ausdrücklich Gegenstand der Kapitel 5 bis 9 dieser Botschaft sind;
- die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit; zu diesen gehören unter anderem die Mischkredite, die handelsfördernden

---

1) Vgl. die Artikel 5, 6, 7 und 8 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0)

Massnahmen, die Massnahmen zur Förderung des Einsatzes privatwirtschaftlicher Mittel bei der Verwirklichung von Industrieprojekten, sowie die Beteiligung an den auf internationaler Ebene ergriffenen Massnahmen zur Stabilisierung der Rohstoffpreise;

- die humanitäre Hilfe, die in Form von Sachleistungen (z. B. Lieferung von Nahrungsmitteln), von Geldbeiträgen oder durch den Einsatz von Spezialisten und Einsatzgruppen (dies durch das Schweizerische Katastrophenhilfskorps) geleistet werden kann.

Zum Verhältnis der verschiedenen Massnahmen untereinander muss folgendes unterstrichen werden. Die Entwicklungszusammenarbeit, zu der die beiden ersten Kategorien der oben erwähnten Massnahmen gehören, greift die eigentlichen Wurzeln der Unterentwicklung an und versucht, auf struktureller Ebene die Lebensbedingungen der Empfänger dauerhaft zu verbessern. Infolgedessen trachtet sie in erster Linie danach, die Ursachen von Krisensituationen, seien sie wirtschaftlicher, sozialer oder ökologischer Art, auszuschalten. Demgegenüber bemüht sich die humanitäre Hilfe, die krassesten Erscheinungen menschlichen Leidens durch Sofortmassnahmen zu mildern oder auszumerzen.

Trotz dieses unterschiedlichen Ansatzes ergeben sich in der praktischen Durchführung Bezugspunkte und Ueberschneidungen zwischen diesen Massnahmen. Fern davon, untereinander in Wettstreit zu treten, können sie sich vielmehr in nützlicher Weise ergänzen. So kann eine Massnahme der Entwicklungszusammenarbeit, die ja von ihrem eigentlichen Wesen her dazu beiträgt, die Verletzlichkeit eines Entwicklungslandes bei Naturkatastrophen zu verringern, versuchen, längerfristig dauerhafte Lösungen für die Probleme eines Landes zu finden, indem sie sich gegebenenfalls auf Aktionen der Soforthilfe stützt. Ebenso kann ein Soforteinsatz zur Rettung und Bewahrung des Lebens von durch Naturkatastrophen heimgesuchten Menschen verhindern, dass die Ergebnisse langer Entwicklungsanstrengungen vernichtet werden. Dieses sich gegenseitige Ergänzen, ja diese Wechselwirkung erweist sich als

überaus wichtig. Ebenso wesentlich sind aber die Notwendigkeit und die Fähigkeit, in jedem Fall unter den verschiedenen Massnahmen diejenige auszuwählen, die am besten der gegebenen Situation gerecht wird und die den jeweils sichtbar werdenden Bedürfnissen am wirksamsten entgegenkommt.

Andere Massnahmen wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sind ebenfalls von Bedeutung. Es handelt sich um die Zollpräferenzen, die Exportrisikogarantie, die Massnahmen zur Förderung von privaten schweizerischen Investitionen in Entwicklungsländern (z. B. durch Abschluss bilateraler Investitionsschutzabkommen), die Mitwirkung bei der Ausarbeitung eines Verhaltenskodex für den Technologietransfer, und schliesslich unseren Beitritt zu den Allgemeinen Kreditvereinbarungen.

Die Aktivitäten, die zur eigentlichen öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz gehören, werden je nach der Kategorie, der sie angehören, durch verschiedene Rahmenkredite gedeckt. Die notwendigen Kredite sind im Bundesbudget enthalten. Die verschiedenen Massnahmenkategorien sind Gegenstand eigener Botschaften.<sup>1\*)</sup> Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich, von jeweils besonders vermerkten Ausnahmefällen abgesehen, ausschliesslich auf die Tätigkeit, die mit Rahmenkrediten für die technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe finanziert wird.

---

1\*) - Botschaft vom 19. März 1984 über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (BBl 1984 II 1 und 659);

- Botschaft vom 21. November 1984 über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft (BBl 1985 I 145);

- Botschaft vom 19. Februar 1986 über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (BBl 1986 I 1289);

- Botschaft vom 26. November 1986 über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen, der Asiatischen und der Afrikanischen Entwicklungsbank sowie über den Beitritt der Schweiz zur Multilateralen Investitions garantieagentur (BBl 1987 I 146).

52 Voraussetzungen für die Verwirklichung  
des Programmes

Wir legen das Programm so genau und ausführlich dar, wie dies im gegenwärtigen Stadium möglich ist. Das Programm spiegelt zum gegenwärtigen Zeitpunkt in bezug auf die meisten darin angedeuteten konkreten Aktionen in erster Linie Absichten und Zielsetzungen wider. Ihre Verwirklichung hängt von zahlreichen Ungewissheiten ab, die das Programm im Verlaufe seiner Verwirklichung mehr oder weniger verändern werden.

Drei für die Entwicklungstätigkeit recht bezeichnende Merkmale beeinflussen massgeblich nicht nur die Ausführungsentscheide, sondern auch den Durchführungsrhythmus. Sie verdienen deshalb hervorgehoben zu werden.

Die Verwirklichung unserer Vorhaben wird in erster Linie von jedem unserer Partnerländer abhängen. Ihre Entwicklungspolitik wird weitgehend darüber bestimmen, ob und in welchem Masse unsere Beiträge mit der angestrebten Wirkung und in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe geleistet werden können.

Unsere Unterstützung wird nur dann in diesem Sinne in die Tat umgesetzt werden können, wenn wir im Feld Aufnahmebedingungen antreffen, die der Zusammenarbeit förderlich sind. Ebenso ist der Haltung der Partnerländer in bezug auf die Menschenrechte Beachtung zu schenken. Die Verletzung dieser Grundrechte der Menschen wird bei unserer Beurteilung der Zweckmässigkeit von Entwicklungsbeiträgen von wesentlicher Bedeutung sein. Die Nichtbeachtung der Menschenrechte kann uns veranlassen, unser Zusammenarbeitsprogramm in einem bestimmten Land erneut zu überdenken, wenn diese Verletzun-

gen unsere Entwicklungszusammenarbeit daran hindern, die angestrebten Ziele zu erreichen.<sup>1)</sup>

Die Identifizierung und Planung der meisten Projekte ist ein zeitraubender Vorgang.<sup>2)</sup> Die Vorbereitungsphase bis zum Projektbeginn, die durchschnittlich zwei Jahre dauert, kann sich in gewissen Fällen bis auf fünf Jahre erstrecken. Sowohl diese Phase wie auch die Durchführung der Projekte sind mannigfachen Risiken ausgesetzt. Deshalb muss unser Programm zwar gründlich geplant werden, trotzdem aber flexibel bleiben, um je nach Bedarf und besonderen Umständen Neuanpassungen zu ermöglichen. Dies betrifft in besonderem Masse die Beträge, die im Programm den jeweiligen finanziellen Rahmen umschreiben. Sie entsprechen insgesamt eher Grössenordnungen, die auf Schätzungen beruhen. Auf keinen Fall stellen sie im gegenwärtigen Stadium eine formelle Verpflichtung dar, die vorgesehenen Auszahlungen zu erreichen. Die Entscheide darüber werden von zahlreichen Bedingungen abhängen, die vorher erfüllt werden müssen. Auf jeden Fall wird die Finanzierung erst dann freigegeben werden, wenn die Aktionen gut genug vorbereitet und somit die Voraussetzungen für die Durchführung an Ort und Stelle gegeben sind.

Schliesslich, da ja die Ausgaben für diese Projekte im Bundesbudget aufgeführt sind, wird deren Verwirklichung von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln abhängen. Wir werden in den Kapiteln 6 und 7 dieser Botschaft auf diese Frage zurückkommen.

---

1) Vgl. hiezu:

- Bericht vom 2. Juni 1982 über die Politik der Schweiz zugunsten der Menschenrechte (BBl 1982 II 729);
- Botschaft vom 19. März 1984 über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (BBl 1984 II 1 und 659; Ziff. 244);
- Anhang 1: Die Grundsätze der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit (Ziff. 26)

2) Vgl. zu diesem Thema Ziffer 254 des Berichtes vom 2. März 1987 über die Politik der Entwicklungszusammenarbeit 1976-1985.

53 Unser Entwicklungsprogramm nach Regionen und Empfängerländern

531 Allgemeine Bemerkungen

Zu den vorliegenden Ausführungen sind einige Bemerkungen notwendig, die es erlauben sollen, Wert und Grenzen der gebotenen Informationen zu erfassen. Deren Aussagekraft soll dabei aber nicht abgeschwächt werden.

- Dieses Kapitel betrifft unser Programm der bilateralen technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe. Seine Angaben beziehen sich lediglich auf Aktionen, deren Finanzierung durch den laufenden Rahmenkredit von 1800 Millionen Franken und den neu beantragten Rahmenkredit von 2100 Millionen Franken gedeckt ist. Nicht zu vergessen ist jedoch, dass gewisse Projekte, die ebenfalls Teil unserer Entwicklungszusammenarbeit sind, über andere Rahmenkredite finanziert werden (vgl. Fussnote 1\* unter Ziff. 51).
- Wenn wir, von Ausnahmefällen abgesehen, in dieser Darstellung weder die Einsatzart (technische Zusammenarbeit oder Finanzhilfe), die bei der Verwirklichung der Aktionen zum Zuge kommen wird, noch die Trägerinstitution (DEH, private schweizerische Hilfswerke, internationale Organisationen, nichtstaatliche lokale Organisationen, usw.), die mit der Durchführung der Projekte betraut werden wird, jeweils im einzelnen angeben, dann deswegen, weil es darum geht, jedesmal die angemessenste Lösung für die gegebene Situation und die zu befriedigenden Bedürfnisse zu wählen.
- Eine allgemeine Bemerkung drängt sich in bezug auf die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen einheimischen Organisationen (NGO) auf. Gewiss, sie soll gefördert und verstärkt werden, wo immer dies möglich und wünschenswert ist. Die NGO stehen nämlich im allgemeinen der Bevölkerung nahe und arbeiten mit ihr eng zusammen an der wirtschaftlichen und sozialen Verbesserung ihrer Situation. Die Zusammenarbeit mit den NGO ermöglicht es uns somit, unsere

Beiträge noch näher an die am meisten Benachteiligten heranzutragen. Unsere wichtigsten direkten Partner bleiben jedoch auch in Zukunft die Dienststellen der jeweiligen Regierung, die auch unsere offiziellen Gesprächspartner sind.

- Schliesslich bleibt zu bemerken, dass rund zwanzig Länder, die im Rahmen unserer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Beiträge erhalten, nicht ausdrücklich erwähnt worden sind. Das heisst nicht, dass unsere Aktionen in diesen Ländern von geringerer Bedeutung sind. Aus Gründen der Uebersichtlichkeit haben wir es jedoch vorgezogen, unsere Darstellung auf die zwei ersten Länderkategorien zu beschränken.

532 Die Programme nach Regionen und Empfängerländern

Die fünf Rubriken der Tabellen vermitteln folgende Auskünfte :

- Rubrik 1 Name, Bevölkerung und Oberfläche des Partnerlandes;
- Rubrik 2 Hauptzielsetzungen unserer Beiträge;
- Rubrik 3 Prioritätsbereiche des Programms;
- Rubrik 4 Durchschnittlicher jährlicher Betrag der im gegenwärtigen Planungsstadium vorgesehenen Auszahlungen, berechnet aufgrund der Periode 1987-1990; es handelt sich um einen indikativen Betrag, der in den meisten Fällen eine leichte Ueberprogrammierung von Projekten (10-20 %) berücksichtigt, die darauf zurückzuführen ist, dass gewisse Aktionen verzögert oder nicht verwirklicht werden könnten.  
(In Klammern steht der durchschnittliche jährliche Betrag der effektiven Auszahlungen für den Zeitraum 1984-1986.)
- Rubrik 5 Verhältnis zwischen den finanziellen Mitteln, die für die Weiterführung der laufenden Aktionen bestimmt sind und denjenigen, die zur Finanzierung neuer Aktionen eingesetzt werden können.



532.1 Programme für die Länder der Region Himalaya und Südostasien

1	2	3	4	5
SCHWERPUNKTLÄNDER			Mio. Franken	% : %
<b>NEPAL</b> Eigw: 16 Millionen km <sup>2</sup> : 147'181	Die eigenständige Entwicklung des Landes unterstützen im Hinblick auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung, unter Berücksichtigung der schwierigen ökologischen Rahmenbedingungen und der Notwendigkeit der Schaffung von Arbeitsplätzen, mit Schwerpunkt in den ländlichen Hügel- und Berggebieten	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Landwirtschaft (landwirtschaftliche Produktion, Forstwirtschaft, Wasserversorgung, Bewässerung)</li> <li>. Kleinindustrie, hauptsächlich Berufsausbildung</li> <li>. Transport (Brücken- und Strassenbau)</li> <li>. Gesundheit (inklusive Familienplanung)</li> </ul>	21,0 (17,5)	85:15
<b>INDONESIEN</b> Eigw: 165 Millionen km <sup>2</sup> : 1'900'000	Zur Stärkung des einheimischen beruflichen und technischen Könnens beitragen im Hinblick auf eine eigenständige Entwicklung, mit geographischer und sektorieller Konzentration in Anbetracht der Ausdehnung des Landes und des Ausmasses der Bedürfnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Berufliche und technische Ausbildung</li> <li>. Entwicklung der öffentlichen Dienste (städtische Infrastruktur, Wasserversorgung)</li> <li>. Gesundheit (Basisgesundheitsdienste)</li> </ul>	17,5 (12,8)	90:10
NICHTSCHWERPUNKTLÄNDER				
<b>BHUTAN</b> Eigw: 1,2 Millionen km <sup>2</sup> : 46'500	Zur Entfaltung des menschlichen Potentials auf allen Stufen beitragen zur Ausmerzung der Engpässe, die sich einer nachhaltigen und dauerhaften Entwicklung des Landes entgegenstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Landwirtschaft (Waldbewirtschaftung und -nutzung)</li> <li>. Berufliche Ausbildung</li> <li>. Gesundheit (Pflegedienste für Mütter und Kinder)</li> <li>. Kleinindustrie und Handwerk</li> </ul>	4,2 (3,3)	65:35
<b>BURMA</b> Eigw: 37 Millionen km <sup>2</sup> : 680'000	Die Anstrengungen des Landes unterstützen im Hinblick auf die Erhaltung eines nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstums, die Produktionsfähigkeit und -bereitschaft im ländlichen und speziell im landwirtschaftlichen Sektor fördern	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Entwicklung der öffentlichen Dienste (Transportinfrastruktur, Wasserversorgung)</li> <li>. Landwirtschaft (landwirtschaftliche Produktion, landwirtschaftliche Dienste)</li> <li>. Unterricht (funktionelle Alphabetisierung)</li> <li>. Wirtschaftsplanung</li> </ul>	6,5 (1,6)	70:30
<b>CHINA</b> Eigw: 1'047 Millionen km <sup>2</sup> : 9'600'000	Zur Ausbildung, zum Technologietransfer sowie zum wissenschaftlichen Austausch beitragen	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Gesundheit</li> <li>. Lehrtätigkeit</li> </ul>	0,5 (0,1)	40:60
REGIONALE PROGRAMME				
	Die regionalen Entwicklungsanstrengungen, vor allem auf den Gebiet der Forschung unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Lehrtätigkeit (Universitäts- und Forschungsausbildung)</li> </ul>	7,0 (5,8)	90:10
p.m. : - Indonesien : Mischkredit; 51 Mio. Franken Bundeskredit/102 Mio. Franken Schweizer Bankenkredit; Dauer bis 1990				
- China : Mischkredit; 40 Mio. Franken Bundeskredit/40 Mio. Franken Schweizer Bankenkredit; Dauer bis 1990				

## Andere nennenswerte Aspekte

- Geographische Ausrichtung: In Indonesien wird unsere Tätigkeit mittel- und langfristig auf die Insel Java, den gegenwärtigen Schwerpunkt, und in zunehmendem Masse auf die Inselgebiete von Lombok, Flores und Westtimor konzentriert sein. In den andern Ländern werden wir unsere Aktionen in den gleichen Regionen wie heute durchführen.
- Sektorielle Ausrichtungen: Wir streben danach, unsere Tätigkeit auf eine begrenzte Anzahl Fachbereiche zu beschränken.
  - . Das wird insbesondere in Indonesien den Fall sein, wo wir unseren Einsatz im Bereiche der Bewässerung - das Land hat die Eigenständigkeit in der Reisversorgung erreicht - und der Genossenschaften schrittweise abbauen werden. Der Akzent unserer Tätigkeit wird ausschliesslicher auf die berufliche Ausbildung und die Schaffung von Arbeitsplätzen gelegt werden.
  - . In Burma, wo unser Programm sich noch in der Aufbauphase befindet, werden wir uns von Anfang an auf wenige vorrangige Fachbereiche beschränken.
  - . In Nepal wird eine sektorielle Schwerpunktbildung ebenfalls angestrebt werden, jedoch nicht ohne der gegebenen Situation Rechnung zu tragen. Einerseits erweist es sich immer als schwierig, ein umfangreiches Programm, das sich während mehr als 20 Jahren in pragmatischer Weise gegenüber den vielfältigen sich äussernden Bedürfnissen entwickelt hat, neu zusammenzufassen und rasch zu restrukturieren. Andererseits ist es in einem so unwegsamen und noch wenig erschlossenen Land wie Nepal insbesondere aus logistischen Gründen vorzuziehen, einer starken geographischen Schwerpunktbildung in einer Hauptregion Priorität einzuräumen und dafür eine relative Streuung auf mehrere Fachbereiche in Kauf zu nehmen.

- Weitere Merkmale:

- . In methodologischer Hinsicht werden die Bestrebungen in bezug auf Projektmonitoring und -evaluation intensiviert werden. Insbesondere wird die Untersuchung der längerfristigen Auswirkungen von Entwicklungsmaßnahmen verstärkt werden. Diese Bemühungen werden sich auf Projekte zur Entwicklung ländlicher Gebiete in Indonesien und Nepal (insbesondere auf das regionale Entwicklungsprojekt im Osten Nepals) konzentrieren.
  - . Für die Ausführung der Projekte werden auch weiterhin in hohem Masse private schweizerische Hilfswerke beigezogen werden, insbesondere Swisscontact in Indonesien und Helvetas in Nepal und Bhutan.
  - . Die Zusammenarbeit mit einheimischen nichtstaatlichen Organisationen wird intensiviert werden, insbesondere in Indonesien.
- Der Gesamtumfang der finanziellen Mittel, die für unsere Tätigkeit als Ganzes in dieser Region vorgesehen sind, wird um 46,5 Millionen Franken pro Jahr liegen. Das Finanzvolumen wird in Nepal und Indonesien konstant bleiben, während es in Bhutan schrittweise zunehmen wird.

532.2 Programme für die Länder der Region Indischer Subkontinent und Mittlerer Osten

1	2	3	4	5
SCHWERPUNKTLÄNDER			Mio. Franken	% : %
<b>INDIEN</b> Eigw: 749 Millionen km <sup>2</sup> : 3'288'000	Zur Beseitigung technischer Lücken in für die Entwicklung wichtigen Fachbereichen beitragen, die Leistungsfähigkeit lokaler NGO in der Betreuung von Projekten verstärken, zur Verbesserung der sozialen Durchführbarkeit und der Auswirkungen staatlicher Entwicklungsprogramme beitragen	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Landwirtschaft (landwirtschaftliche Produktion, Viehzucht)</li> <li>. Kleinindustrie in ländlichem Milieu</li> <li>. Berufliche und technische Ausbildung</li> <li>. Bank für ländliche Entwicklung</li> </ul>	30,0 (28,5)	90:10
<b>BANGLADESH</b> Eigw: 98 Millionen km <sup>2</sup> : 144'000	Das Funktionieren von staatlichen Institutionen und Freiwilligenorganisationen für Entwicklungsförderung verstärken durch Unterstützung institutioneller Natur, sektorielle Studien, Ausbildung, Hilfe bei der Programmplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Landwirtschaft (landwirtschaftliche Produktion, Ernährungssicherheit)</li> <li>. Kleinindustrie und Handwerk in ländlichem Milieu</li> <li>. Transport (ländliche Infrastruktur)</li> <li>. Gemeinwesenentwicklung und Gemeinschaftsausrüstungen</li> </ul>	12,0 (7,8)	85:15
<b>PAKISTAN</b> Eigw: 92 Millionen km <sup>2</sup> : 804'000	Die staatlichen Planungs- und Durchführungsfähigkeiten zur Projektrealisierung verstärken, einen wesentlichen Beitrag an eine bessere und produktivere Bodenutzung und dadurch an die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion leisten	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Landwirtschaft (landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Produktion)</li> <li>. Kleinindustrie in ländlichem Milieu</li> <li>. Bewässerung und Drainage auf der Ebene von landwirtschaftlichen Betrieben</li> <li>. Berufliche Ausbildung</li> </ul>	12,0 (8,2)	80:20
<b>NICHTSCHWERPUNKTLÄNDER</b>				
<b>SRI LANKA</b> Eigw: 15,9 Millionen km <sup>2</sup> : 66'000	Die Regierung und die lokalen NGO in den für die Entwicklung des Landes ausschlaggebenden Bereichen, vor allem in ländlichem Milieu, punktuell unterstützen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Landwirtschaft (landwirtschaftliche und milchwirtschaftliche Produktion, Bewässerung)</li> <li>. Wirtschaftsplanung (Kartographie)</li> </ul>	5,0 (3,9)	90:10
<b>ARABISCHE REPUBLIK JEMEN</b> Eigw: 7,8 Millionen km <sup>2</sup> : 195'000	Staatliche Anstrengungen im Bereich der ländlichen Entwicklung punktuell unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Wasserversorgung</li> <li>. Gemeinwesenentwicklung und Gemeinschaftsausrüstungen</li> <li>. Landwirtschaft (landwirtschaftliche Produktion)</li> </ul>	4,0 (2,9)	75:25

p.m.: - Indien : Mischkredit; 40 Mio. Franken Bundeskredit/60 Mio. Franken Schweizer Bankenkredit; Dauer bis 1989  
 - Pakistan : Mischkredit; 30 Mio. Franken Bundeskredit/60 Mio. Franken Schweizer Bankenkredit; Dauer bis 1990

Andere nennenswerte Aspekte

- Geographische Ausrichtung: Es ist keine hervorstechende Aenderung in der geographischen Verteilung im Inneren der Partnerländer vorgesehen. Es muss jedoch hervorgehoben werden, dass in zwei Ländern eine deutliche Schwerpunktbildung unserer Tätigkeit in bestimmten Regionen bereits besteht (Indien: Süden des Landes und Gangesebene; Pakistan: Nordwest-Provinz und Sind). Die geographische Konzentration ist in Bangladesh wegen der kleineren Ausdehnung des Landes weniger offensichtlich; mehr sektoriell ausgerichtet, verteilen sich die Aktionen des Programms auf verschiedene Gegenden des Landes.
- Sektorielle Ausrichtungen: Wir werden die Bemühungen, unsere Mittel auf eine beschränkte Zahl von Sektoren zu konzentrieren, weiter verfolgen. Es wird sich um solche Fachbereiche handeln, die sich im Laufe der Jahre aufgrund der gemachten Erfahrungen (Auswirkungen, Ausstrahlung, usw.), der Wichtigkeit dieser Aktionen für die Entwicklung des Partnerlandes sowie der Bedeutung des Beitrages der schweizerischen Zusammenarbeit herausgeschält haben.
- Weitere Merkmale:
  - . In methodologischer Hinsicht wird unser Ansatz in den meisten unserer Partnerländer wesentlich derselbe sein. Tatsächlich ist es so, dass diese Länder in der Zusammenarbeit ihrerseits einen Ansatz pflegen, der in mehrfacher Hinsicht mit dem unseren übereinstimmt. So betreiben sie - und sie haben dazu nicht nur den Willen, sondern verfügen allgemein auch über die entsprechenden Möglichkeiten - eine Politik, die darin besteht, sich soweit als möglich auf die eigenen Fachleute zu stützen und nur dann ausländische Fachkräfte beizuziehen, wenn die eigene Kapazität fehlt. Diese Haltung unserer Partnerländer ermöglicht es, eine den örtlichen Verhältnissen gut angepasste Zusammenarbeit zu betreiben und Zugang zu einem Angebot an Fachkräften zu haben, das wir anderswo nur schwer finden könnten.

- . Im gleichen Sinn kommt der Verstärkung der Kapazität der Partnerinstitutionen (staatliche und nichtstaatliche), die wir in Zukunft betonter anzugehen gedenken, eine grosse Bedeutung zu. In vielen Fällen können nämlich die unternommenen Anstrengungen nicht zu dauerhaften Ergebnissen führen und die begonnenen Programme nicht auf immer mehr Nutzniesser ausgedehnt werden, wenn keine zuverlässigen Partnerinstitutionen vorhanden sind. Es scheint uns wichtig, unsere Zusammenarbeit mit solchen Partnern in die Wege zu leiten, die der jeweiligen Tätigkeit, die wir unterstützen, zu wesentlichen Auswirkungen verhelfen können.
  
- . Die Zusammenarbeit mit einheimischen nichtstaatlichen Organisationen wird mit einem besonderen Akzent auf ihrer qualitativen Verstärkung vor ihrer quantitativen Ausdehnung weitergeführt werden. In diesem Sinne werden wir ein besonderes Augenmerk darauf richten, engere Beziehungen zwischen den Aktionen unserer staatlichen Partner und den Initiativen nichtstaatlicher Organisationen zu fördern, um so die Auswirkungen der Entwicklungsprogramme zu verstärken. Die Wechselwirkung zwischen den beiden, unterstützt durch die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit, zeigt häufig Synergieeffekte, die sich sehr vorteilhaft auf die Entwicklung auswirken.
  
- Der Gesamtumfang der finanziellen Mittel, die für unsere Tätigkeit als Ganzes in dieser Region vorgesehen sind, wird um 57 Millionen Franken pro Jahr liegen. Während die Auszahlungen für unsere Aktionen in Indien mehr oder weniger auf dem Stand der letzten Jahre gehalten werden sollen, wird unser Beitrag für Bangladesh und vor allem für Pakistan allmählich steigen; es geht hier nämlich darum, aus der in den letzten Jahren systematisch geleisteten Arbeit Nutzen zu ziehen, um unser Programm in diesen beiden Ländern zu erweitern.

1	2	3	4	5
SCHWERPUNKTLÄNDER			Mio. Franken	% : %
<b>TANSANIA</b> Eigw: 20,8 Millionen km <sup>2</sup> : 945'000	Zur Stärkung der bestehenden oder im Aufbau begriffenen Verwaltungsstrukturen beitragen, mit Schwergewicht auf die Wiederinstandstellung und das Funktionieren bereits getätigter Investitionen, unter anderem im Rahmen einer allgemeinen Strukturanpassung	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Entwicklung der öffentlichen Dienste (Transport, Verkehr)</li> <li>. Landwirtschaft (ländliche Entwicklung)</li> <li>. Hochschulausbildung und Berufsausbildung</li> <li>. Gesundheit</li> </ul>	17,0 (19,7)	90:10
<b>RWANDA</b> Eigw: 6 Millionen km <sup>2</sup> : 26'000	Die nationalen Anstrengungen unterstützen im Hinblick auf die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion zur Deckung der Nahrungsmittelbedürfnisse, durch Verstärkung und Entwicklung lokaler Institutionen (Gemeinden, Genossenschaftsbanken, technische Dienste, Forschungsanstalten), durch Aufwertung des Potentials des Landes mit Hilfe formeller und informeller Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Landwirtschaft (landwirtschaftliche Produktion, Forstwirtschaft)</li> <li>. Technische (landwirtschaftliche) und genossenschaftliche Ausbildung</li> <li>. Verarbeitungsindustrie (Handwerk des nicht strukturierten Sektors, Baumaterialien, Holz)</li> <li>. Genossenschaftsbanken für ländliche und handwerkliche Entwicklung</li> <li>. Gemeinwesenentwicklung und Gemeinschaftsausrüstungen</li> </ul>	18,0 (16,6)	90:10
<b>MADAGASKAR</b> Eigw: 10 Millionen km <sup>2</sup> : 590'000	Zur Befriedigung der Grundbedürfnisse beitragen, unter Berücksichtigung der ökologischen und wirtschafts- und sozialpolitischen Faktoren (sehr hohe Verschuldung, Sanierungsmassnahmen mit erhöhten sozialen Kosten)	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Landwirtschaft (landwirtschaftliche Produktion, Forstwirtschaft, Bodenerhaltung)</li> <li>. Gesundheit (Basisgesundheitsdienste)</li> <li>. Strasseninfrastruktur</li> <li>. Handwerk und Kleinindustrie</li> </ul>	15,0 (8,5)	80:20
<b>MOSAMBIK</b> Eigw: 14 Millionen km <sup>2</sup> : 799'380	Zur Verbesserung der Gesundheitsbedingungen, der Wasserversorgung und der Ernährung in ländlichen Gebieten beitragen, sowie die Anstrengungen des Landes unterstützen, um den durch die Kolonialpolitik verursachten Rückstand in der Ausbildung von Fachkräften aufzuholen	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Entwicklung der öffentlichen Dienste (Wasserversorgung, Energieproduktion)</li> <li>. Berufliche und technische Ausbildung</li> <li>. Landwirtschaft (Ernährungssicherheit, Lagerung von Produkten, Land- und Forstwirtschaft)</li> <li>. Gesundheit (Arzneimittelkontrolle, Blutspendedienste)</li> </ul>	7,5 (6,0)	75:25
<b>KENIA</b> Eigw: 19,5 Millionen km <sup>2</sup> : 583'000	Die Bemühungen des Landes - das eine der grössten Bevölkerungswachsraten aufweist - unterstützen, um seine weniger produktiven, semi-ariden Böden schonungsvoll zu nutzen und so seine fruchtbaren, jedoch übernutzten Böden zu entlasten	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Regionalentwicklung (Entwicklung der semi-ariden Gegenden)</li> <li>. Forstwirtschaft (Aufforstung in ländlichem Milieu)</li> <li>. Verkehr (Landstrassen)</li> <li>. Berufsausbildung</li> </ul>	5,0 (9,7)	95:5
<b>NICHTSCHWERPUNKTLÄNDER</b>				
<b>BURUNDI</b> Eigw: 4,5 Millionen km <sup>2</sup> : 27'800	Die Ausbildung von Wirtschaftsfachleuten fördern, die fähig sind, an der Entwicklung des Landes teilzunehmen, zur Verbesserung der landwirtschaftlichen und handwerklichen Produktion in ländlichen Gebieten beitragen, gleichzeitig die nationalen Anstrengungen für eine allgemeine wirtschaftliche Strukturanpassung unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Hochschulausbildung</li> <li>. Landwirtschaft (landwirtschaftliche Produktion, Kleintierhaltung, Aufforstung)</li> <li>. Verarbeitungsindustrie (Handwerk in ländlichen Gebieten : Organisation, Ausbildung, Kreditwesen)</li> </ul>	3,5 (9,0)	95:5
<b>ÄTHIOPIEN</b> Eigw: 48 Millionen km <sup>2</sup> : 1'274'000	Zur Entwicklung des natürlichen Potentials beitragen insbesondere im Hinblick auf die Förderung der Selbstversorgung im Ernährungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Landwirtschaft (Bodenerhaltung)</li> </ul>	3,5 (0,7)	80:20
<b>LESOTHO</b> Eigw: 1,4 Million km <sup>2</sup> : 30'355	Die Entwicklung in ländlicher Gegend unterstützen, insbesondere die Verbesserung der Lebensbedingungen der Frauen, die 70 % der im Land wohnhaften erwachsenen Bevölkerung ausmachen	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Entwicklung der öffentlichen Dienste (Wasserversorgung in ländlichen Gebieten, Unterstützung der Kartographie-dienste)</li> </ul>	1,5 (1,0)	100:0
<b>ZIMBABWE</b> Eigw: 7,6 Millionen km <sup>2</sup> : 390'000	Die Anstrengungen des Landes auf dem Gebiet der handwerklich-technischen Ausbildung fördern, um den Jugendlichen den Zugang zu entlohnten Arbeitsplätzen zu erleichtern	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Sekundarschulunterricht</li> <li>. Technische Ausbildung</li> <li>. Gemeinwesenentwicklung</li> </ul>	2,0 (1,5)	80:20
<b>D.m.:</b>	- Madagaskar : Zahlungsbilanzhilfekredit; 10 Mio. Franken; Dauer bis 1987			
	- Kenia : Mischkredit; 10 Mio. Franken Bundeskredit/10 Mio. Franken Schweizer Bankenkredit; Dauer bis 1988			
	- Zimbabwe : Mischkredit; 10 Mio. Franken Bundeskredit/10 Mio. Franken Schweizer Bankenkredit; Dauer bis 1987			

## Andere nennenswerte Aspekte

- Geographische Ausrichtung: Das Programm wird auf die fünf Länder konzentriert bleiben, die schon seit mehreren Jahren zu unseren bevorzugten Partnerländern gehören.
  - . Innerhalb dieser Gruppe wird eine leichte Gewichtsverschiebung in Richtung der Länder vollzogen werden, die als "Frontlinie-Staaten" bezeichnet werden. Aus praktischen Gründen wird diese Verstärkung unseres Beitrages vor allem Tansania und Mosambik betreffen. In letzterem Land werden wir mit Einschränkungen zu rechnen haben, die sich wegen Sicherheitsproblemen ergeben könnten.
  - . Was Südafrika betrifft, prüfen wir die Möglichkeiten, über das Stipendienprogramm für Schwarze, Mischlinge und Inder, die an südafrikanischen Universitäten studieren, sowie für Studenten, die ihr Land verlassen mussten, hinaus, gewisse positive Massnahmen zu ergreifen, die dazu dienen sollen, die Abschaffung der Apartheid und die Errichtung einer gerechteren Gesellschaft zu begünstigen.
- Sektorielle Ausrichtung: Die schon seit einiger Zeit unternommenen Anstrengungen, unsere Einsätze enger zu fassen, werden weitergeführt werden, um so unser Programm in jedem Land auf eine begrenzte Anzahl von Fachbereichen zu beschränken: Beiträge zur Verbesserung der Verhältnisse in der Ernährung, der Gesundheit, der Wasser- und Energieversorgung; Unterstützung der Bemühungen zugunsten der Ausbildung, Verbesserung von Infrastrukturen für Transport und sonstigen Verkehrsverbindungen; Ermutigung von Massnahmen zur Erhaltung der Umwelt und zur Gesundung der Wirtschaft. Wir rechnen dabei mit einem zunehmend fruchtbaren Gedankenaustausch mit unseren Partnern über die jeweilige sektorielle Entwicklungspolitik.



- Weitere Merkmale:

- . In methodologischer Hinsicht werden wir unsere Aufmerksamkeit besonders auf das Problem der Folgekosten richten. Mehrere Partnerländer dieser Region verfügen nämlich über äusserst geringe Eigenmittel. Es wird deshalb darum gehen, in erster Linie Aktionen zu unterstützen, die so wenig Folgekosten wie möglich nach sich ziehen. Es gibt jedoch auch solche Projekte, die für die Entwicklung unentbehrlich sind und deren unvermeidliche Folgekosten so hoch sind, dass das Partnerland sie nicht vollumfänglich selber tragen kann. Oft handelt es sich um nicht unmittelbar produktive Entwicklungsaktionen wie Ausbildungsstätten oder Gesundheitsdienste. In solchen Fällen werden wir zur Uebernahme eines Teils der Folgekosten bereit sein, wobei die entsprechende Art und Weise dieser finanziellen Beteiligung im voraus klar geregelt wird.
- . Wir werden vorrangig Aktionen mit hoher Ausstrahlungswirkung (z. B. Ausbildung, Forschung) unterstützen, Aktionen also, die einer im Verhältnis zum finanziellen Aufwand möglichst grossen Zahl von Menschen zugute kommen, oder die beträchtliche wirtschaftliche Auswirkungen auf eine ganze Region oder das ganze Partnerland haben (Verbesserung von Infrastrukturen, Unterstützung von wirtschaftspolitischen Massnahmen).
- . Unsere Tätigkeit zielt auch darauf, einen dauerhaften Entwicklungseffekt sicherzustellen. Es wird einerseits darum gehen, die Fähigkeit unserer Partner zu stärken, ihre eigene Entwicklung selbständig in die Hand zu nehmen und insbesondere die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit verwirklichten Projekte wirksam einzusetzen. Andererseits wird man danach trachten, nicht neue Abhängigkeitsbeziehungen zu schaffen - insbesondere gegenüber unfähigen Regierungsinstitutionen -, die

Entwicklungsanstrengungen hemmen könnten. Dauerhafte Wirkung erzielen, heisst auch bereit sein, langfristige Unterstützung zu leisten und die Aktionen entsprechend konsequent zu planen. Dies ist oft eine ausschlaggebende Voraussetzung für die Konsolidierung der Entwicklungsergebnisse.

- . Wir werden eine Form der Entwicklungszusammenarbeit anstreben, die auf gegenseitiger Transparenz beruht und es beiden Partnern ermöglicht, ihre eigene Verantwortung zu übernehmen, sowohl bei den Entscheiden als auch bei deren Ausführung.
- Der Gesamtumfang der finanziellen Mittel, die für unsere Tätigkeit als Ganzes in dieser Region vorgesehen sind, wird um 66,5 Millionen Franken pro Jahr liegen. Ungefähr 80 Prozent der für die bilaterale technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe in dieser Region verfügbaren Mittel werden in unseren Schwerpunktländern eingesetzt werden.

## 532.4 Programme für die Länder der Region Westafrika

1	2	3	4	5
SCHWERPUNKTLÄNDER			Mio. Franken	% : %
<b>TSCHAD</b> Ei gw: 4,6 Millionen km <sup>2</sup> : 1'284'000	Durch Ausbildung und Unterstützung lokaler Initiativen dazu beitragen, dass die Bevölkerung, vor allem diejenige auf dem Lande, ihre Entwicklung vermehrt mit eigenen Kräften und Mitteln in die Hand nehmen kann	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Landwirtschaft (ländliche Entwicklung, landwirtschaftliche Dienste, Ausbildung von Bauern)</li> <li>. Regionale Entwicklung</li> <li>. Gesundheit (Ausbildung, Basisgesundheitspflege)</li> <li>. Primarschulunterricht</li> </ul>	3,1 (2,8)	50:50
<b>NIGER</b> Ei gw: 6 Millionen km <sup>2</sup> : 1'267'000	Einen rationellen Umgang mit der Natur und ihren Gegebenheiten, sowie eine bessere Nutzung des menschlichen Potentials fördern, vor allem indem dahingewirkt wird, dass die Basisgemeinschaften die Verantwortung für ihre eigene Entwicklung selbst übernehmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Wasserversorgung</li> <li>. Landwirtschaft (landwirtschaftliche Produktion)</li> <li>. Regionalentwicklung</li> <li>. Ökologische Massnahmen (Aufforstungen, Bekämpfung der Erosion, usw.)</li> </ul>	6,0 (6,9)	85:15
<b>MALI</b> Ei gw: 7,5 Millionen km <sup>2</sup> : 1'240'000	Die nationalen Anstrengungen zur Erreichung der vorrangigen Ziele der Selbstversorgung im Ernährungsbereich sowie der Bekämpfung der Versteppung und Wüstenbildung unterstützen, durch Aufwertung des menschlichen Potentials und Nutzung des Dorfgemeindelandes	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Wasserversorgung</li> <li>. Schutz und Nutzung der Waldbestände</li> <li>. Regionalentwicklung</li> <li>. Berufliche und technische Ausbildung</li> <li>. Gemeinwesenentwicklung</li> </ul>	11,0 (11,4)	95:5
<b>BURKINA FASO</b> Ei gw: 6,9 Millionen km <sup>2</sup> : 274'200	Die Anstrengungen des Landes im Hinblick auf die Selbstversorgung im Ernährungsbereich unterstützen, in diesem Sinne zum Schutz der Böden, zur Verbesserung der Produktionsmittel und zur Organisation der produzierenden Bauernfamilien beitragen	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Landwirtschaft (Herstellung von landwirtschaftlichen Geräten, Bewirtschaftung von Gemeindeland)</li> <li>. Förderung des Handwerks (berufliche Ausbildung)</li> <li>. Soziale Infrastrukturen (gemeinschaftliche Ausrüstungen zur Gemeinwesenentwicklung)</li> </ul>	3,8 (4,1)	80:20
<b>BENIN</b> Ei gw: 3,7 Millionen km <sup>2</sup> : 112'600	Dazu beitragen, die medizinisch-sanitären Verhältnisse der Bevölkerung zu verbessern und die Strukturen für ihre Versorgung und für die Verteilung von Erzeugnissen verstärken, gleichzeitig die Aufwertung des menschlichen Potentials fördern	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Gesundheit (Pflegedienste für Mütter und Kinder)</li> <li>. Erwachsenenbildung (funktionelle Alphabetisierung)</li> <li>. Pädagogische Ausbildung</li> <li>. Handel (Organisation, Ausbildung)</li> </ul>	6,2 (6,4)	100:0
<b>NICHTSCHWERPUNKTLÄNDER</b>				
<b>SENEGAL</b> Ei gw: 6,3 Millionen km <sup>2</sup> : 196'200	Die einheimischen Fachkräfte fördern durch Unterstützung der Ausbildung, um so die Entwicklung in ländlichem Milieu voranzutreiben	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Technische Ausbildung im Bereich der Landwirtschaft, der Viehzucht sowie des Wasser- und Forstwesens</li> </ul>	4,3 (5,2)	100:0
<b>KAPVERDEN</b> Ei gw: 315'000 km <sup>2</sup> : 4'033	Eine eigenständige Entwicklung fördern durch Beiträge zur Erhöhung der Produktion von Nahrungsmitteln und von Produkten, die eingeführte Waren ersetzen können	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Landwirtschaft (Verbreitung von neuen Anbaumethoden)</li> <li>. Soziale Infrastrukturen (Gemeinschaftsausrüstungen zur Gemeinwesenentwicklung)</li> <li>. Erwachsenenbildung (funktionelle Alphabetisierung)</li> </ul>	1,0 (1,1)	50:50
<b>GUINEA-BISSAU</b> Ei gw: 850'000 km <sup>2</sup> : 36'125	Die Restrukturierung der Wirtschaft und die Wiederankurbelung der Produktion unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Handel (Ausbildung)</li> <li>. Erwachsenenbildung (funktionelle Alphabetisierung)</li> </ul>	1,5 (1,3)	100:0
<b>REGIONALE PROGRAMME</b>				
<b>SAHEL</b>	Zur Befriedigung der Grundbedürfnisse und zur Selbstversorgung der Region im Ernährungsbereich beitragen, dabei den prekären ökologischen Verhältnissen gebührend Rechnung tragen	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Ländliche Entwicklung (angewandte Forschung und landwirtschaftliche Beratung, Ausbildung)</li> <li>. Koordination der Einsätze und Beiträge zwischen Sahel- und Geberländern</li> </ul>	6,4 (4,7)	95:5
<b>WESTAFRIKA</b>	Einen Beitrag leisten zur Tätigkeit regional ausgerichteter Institutionen für Forschung, Ausbildung, Bekämpfung von endemischen Krankheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Ausbildung im weiten Sinne (Landwirtschaft, Gemeinwesenentwicklung)</li> <li>. Regionale Entwicklungsbanken</li> </ul>	14,0 (20,3)	95:5

## Andere nennenswerte Aspekte

- Geographische Ausrichtung: Wir werden die Konzentration unserer Tätigkeit auf die Länder der Sahelzone (hauptsächlich Mali, Niger, Burkina Faso und Tschad) beibehalten. Innerhalb dieser Länder, wo unsere Programme noch stärker die südliche und relativ "bevorzugte" Savannenregion betreffen, werden wir den zweiten Schwerpunkt in den nördlicher gelegenen Regionen, der eigentlichen Sahelzone, schrittweise verstärken. Diese Entwicklung ist in Mali, im Niger und in Burkina Faso bereits im Gang.
- Sektorielle Ausrichtung: Angesichts der stets prekären Lage dieser Länder werden wir unsere Anstrengungen weiterhin auf die Fachbereiche konzentrieren, die eine zunehmende Befriedigung der Grundbedürfnisse und in erster Linie die Ernährungssicherheit zum Ziele haben. Es wird sich vor allem darum handeln, die Anstrengungen der Bevölkerung zu unterstützen, um ihre eigene Nahrung selber zu erzeugen und so für die Deckung der Grundbedürfnisse aufzukommen. Dieses Ziel muss, besonders in diesen Gegenden, unter gleichzeitiger schonungsvoller Berücksichtigung und sogar Verbesserung der äusserst anfälligen ökologischen Verhältnisse angestrebt werden.
- Weitere Merkmale:
  - . Da diese Länder zu den ärmsten gehören, sind deren interne Finanzquellen und sonstigen Mittel äusserst beschränkt. Wir werden infolgedessen in erster Linie Projekte unterstützen, die so wenig Folgekosten wie möglich nach sich ziehen werden. Gleichzeitig wird unsere besondere Aufmerksamkeit den Bemühungen gelten, die lokalen Managementfähigkeiten zu verstärken, damit die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit verwirklichten Projekte gut genutzt werden und so im Laufe der Zeit die zum Betrieb und Unterhalt nötigen Mittel selber hervorbringen.

- . Was insbesondere die Sahelgegend betrifft, müssen wir uns bewusst sein, dass unsere Verpflichtungen mehr noch als anderswo die Form eines "Generationenvertrags" annehmen müssen. Sichere und dauerhafte Resultate der Entwicklungsanstrengungen können tatsächlich erst in Jahrzehnten erwartet werden. Unsere Tätigkeit muss deshalb auf lange Sicht hin angelegt werden, um die Auswirkungen unseres Beitrags auf diese Länder zu verstärken. So führen ihre Bemühungen zur Lösung der strukturellen wie der konjunkturellen Probleme, denen sie gegenübergestellt sind, eher zum Erfolg.
  
- . Zu erwähnen sind auch die Bemühungen um die Koordination der Entwicklungsaktivitäten. Sie sind schon seit mehreren Jahren mit unserer aktiven Beteiligung im Gang und sollen in Zukunft fortgesetzt und noch intensiviert werden. Es geht um die allgemeine Koordination der Tätigkeit unter Geberländern, unter anderem im Rahmen des "Club du Sahel", und um die Koordination unter bestimmten Gebern, um die verschiedenen Beiträge in spezifischen Fachbereichen aufeinander abzustimmen.
  
- . Wir werden unsere Zusammenarbeit mit einheimischen nichtstaatlichen Organisationen noch verstärken, vor allem indem wir Programmen für Kleinprojekte, die von diesen Organisationen unternommen werden, beistehen. Gleichzeitig werden wir staatliche Massnahmen zur Restrukturierung der Wirtschaft und zur besseren Anpassung der Entwicklungsanstrengungen an die Möglichkeiten des Landes unterstützen.
  
- Der Gesamtumfang der finanziellen Mittel, die für unsere Tätigkeit als Ganzes in dieser Region vorgesehen sind, wird um 61 Millionen Franken pro Jahr liegen. Ungefähr 75 Prozent der verfügbaren Mittel werden für Beiträge in der Sahelzone im weiten Sinne verwendet werden.

## 532.5 Programme für die Länder der Region Lateinamerika

1	2	3	4	5
SCHWERPUNKTLÄNDER			Mio. Franken	‰ : %
<u>HONDURAS</u> Eigw: 4 Millionen km <sup>2</sup> : 112'088	Eine eigenständige Entwicklung in erster Linie in ländlichen Gegenden fördern, unter starker Beteiligung der benachteiligten Schichten der Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Landwirtschaft (landwirtschaftliche Produktion, Käseproduktion, Forstwirtschaft, landwirtschaftliche Mechanisierung)</li> <li>. Ländliche Entwicklung</li> <li>. Gemeinwesenentwicklung</li> <li>. Wasserversorgung</li> </ul>	8,5 (7,3)	90:10
<u>PERU</u> Eigw: 20 Millionen km <sup>2</sup> : 1'285'000	Zur Verminderung der zwischen Regionen und zwischen sozialen Schichten und Gruppen bestehenden Ungleichgewichte beitragen, die Fähigkeit der benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu eigenständigen Entwicklungsanstrengungen stärken und die rationelle Nutzung der erneuerbaren Ressourcen fördern	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Landwirtschaft (landwirtschaftliche Produktion, Forstwirtschaft, landwirtschaftliche Mechanisierung)</li> <li>. Technische Ausbildung (Ausbildung von Bauern)</li> <li>. Ländliche Infrastrukturen</li> <li>. Gesundheit</li> <li>. Fischerei</li> </ul>	9,0 (7,9)	90:10
<u>BOLIVIEN</u> Eigw: 6,35 Millionen km <sup>2</sup> : 1'100'000	Nationale Bemühungen zur Sicherung der Produktion von Grundnahrungsmitteln in den interandinischen Tälern unterstützen und öffentliche und private Anstrengungen zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse fördern, in beiden Bereichen insbesondere durch Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Landwirtschaft (Saatgutproduktion, landwirtschaftliche Mechanisierung, dörfliche Aufforstungen, Förderung von Genossenschaften)</li> <li>. Ländliche Infrastrukturen</li> <li>. Gesundheit</li> </ul>	9,0 (8,9)	90:10
NICHTSCHWERPUNKTLÄNDER				
<u>ECUADOR</u> Eigw: 9,25 Millionen km <sup>2</sup> : 284'000	Eine eigenständige Entwicklung in erster Linie in ländlichen Gegenden fördern, unter starker Beteiligung der benachteiligten Schichten der Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Landwirtschaft (landwirtschaftliche Produktion, Bewässerung, Aufforstung, Käseproduktion)</li> <li>. Förderung des Handwerks</li> </ul>	2,8 (2,5)	80:20
<u>HAITI</u> Eigw: 5,2 Millionen km <sup>2</sup> : 27'750	Nationale Bemühungen zur Sicherung der Produktion von Grundnahrungsmitteln unterstützen und öffentliche und private Anstrengungen zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse fördern, in beiden Bereichen insbesondere durch Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Erziehung</li> <li>. Landwirtschaft (Aufforstung, Bewässerung, Bodenerhaltung)</li> </ul>	4,8 (3,5)	95:5
<u>NICARAGUA</u> Eigw: 2,9 Millionen km <sup>2</sup> : 130'000	Eine eigenständige Entwicklung in erster Linie in ländlichen Gegenden fördern, unter starker Beteiligung der benachteiligten Schichten der Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Landwirtschaft (Ernährungspflanzenproduktion, ländliche Infrastrukturen, dörfliche Wasserversorgung)</li> <li>. Berufsausbildung</li> </ul>	5,0 (5,0)	90:10
REGIONALE PROGRAMME				
<u>LATEINAMERIKA</u> (Global)	Das lokale Potential stärken im Hinblick auf internationale Entwicklungsanstrengungen auf regionaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Landwirtschaft (landwirtschaftliche Forschung, landwirtschaftliche Produktion)</li> <li>. Städtische handwerkliche Kleinstunternehmen</li> </ul>	11,0 (10,3)	100:0
<u>ZENTRALAMERIKA</u>	Das lokale Potential stärken im Hinblick auf internationale Entwicklungsanstrengungen auf regionaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Landwirtschaft (landwirtschaftliche Forschung)</li> <li>. Gesundheit</li> </ul>	5,0 (4,9)	100:0

p.m. : - Honduras : Mischkredit; 15,5 Mio. Franken Bundeskredit; 15,5 Mio. Franken Schweizer Bankenkredit; Dauer bis 1987  
- Bolivien : Zahlungsbilanzhilfekredit; 10 Mio. Franken; Dauer bis 1987

Andere nennenswerte Aspekte

- Geographische Ausrichtung: Die vorgesehene Konzentration wird gegenüber der gegenwärtigen keine bedeutsamen Veränderungen erfahren. Wir werden weiterhin regionale Entwicklungsprogramme (auf das gesamte Lateinamerika oder auf Zentralamerika ausgerichtet) im Bereich der angewandten Technologien, der Ausbildung im Gesundheitswesen und der landwirtschaftlichen Forschung unterstützen. Was letztere betrifft, wird unser Beitrag internationalen Zentren zugute kommen, die auf folgenden Forschungsgebieten spezialisiert sind : Kartoffeln (CIP), tropische Landwirtschaft (CIAT) und Mais (CIMMYT)<sup>1)</sup>. Andererseits werden wir in den kommenden Jahren die Möglichkeiten und Aussichten für einen Einsatz unserer Entwicklungszusammenarbeit im brasilianischen Nordosten, einer Gegend allgemein verbreteter Armut, abklären. Es steht jedoch nicht fest, ob ein Einsatz, selbst wenn er sich als möglich und angebracht erweisen würde, schon im Laufe der nächsten Jahre in Angriff genommen werden könnte.
  
- Sektorielle Ausrichtung: Wir werden unsere Aktionen weiterhin auf einige Bereiche konzentrieren, vor allem auf die ländliche Entwicklung (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Milchproduktion, usw.). 70 Prozent der verfügbaren Mittel werden für Projekte in diesen Bereichen aufgewendet werden. Wir werden jedoch auch der Ausbildung und Massnahmen im Bereich der Produktivitätssteigerung weiterhin unsere besondere Aufmerksamkeit schenken.

---

1) - CIP            Internationales Zentrum für Kartoffeln  
 - CIAT           Internationales Zentrum für tropische Landwirtschaft  
 - CIMMYT       Internationales Zentrum für Verbesserung von Mais und Weizen

- Weitere Merkmale:

- . Zwei Drittel der lateinamerikanischen Bevölkerung leben heute in städtischen Gebieten. Bis zum Jahr 2000 wird dieses Verhältnis voraussichtlich auf drei Viertel steigen. In den am stärksten verstäderten Partnerländern (u. a. in Peru) werden wir deshalb unseren Beitrag zunehmend Entwicklungsprojekten in städtischen Gebieten zukommen lassen. Hauptziel wird dabei die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im nicht-strukturierten Sektor sein.
  
- . Unsere Zusammenarbeit mit einheimischen nichtstaatlichen Organisationen wird sich vor allem auf solche Bereiche beziehen, in denen ihre Bemühungen mit denjenigen der Universitäten sowie der öffentlichen Hand zusammen-treffen. Die Wechselwirkung zwischen ihren unterschiedlichen Funktionen - Arbeit an der Basis durch die nichtstaatlichen Organisationen, Forschungs- und Ausbildungstätigkeit durch die Universitäten, die regulierende Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung - kann für die Entwicklung sehr vorteilhafte Synergieeffekte hervorbringen. Wir werden deshalb die Beziehungen zwischen diesen drei Gruppen von Institutionen fördern und stärken.
  
- . In mehreren unserer Partnerländer der Region können latente und akute Sicherheitsprobleme die Verwirklichung von Entwicklungsprojekten ausserordentlich schwierig und sogar undurchführbar werden lassen. Dies trifft beispielsweise für die Situation in Peru zu, die durch die Umtriebe des "Sendero luminoso" beeinträchtigt ist, oder in Nicaragua, wo ein bewaffneter Konflikt ausgetragen wird. In solchen Ländern und insbesondere in den jeweils betroffenen Regionen verfolgen wir den Verlauf der Situation sehr aufmerksam. Dabei leiten uns hauptsächlich zwei Beurteilungskriterien: das Ausmass der Gefährdung für die uns direkt unterstellten Mitarbeiter, unsere einheimischen Partner und deren Familien, sowie



die Erreichbarkeit der Projektziele unter den vorherrschenden Sicherheitsbedingungen. Wenn wir aufgrund unserer Situationsanalyse zu ungünstigen Schlussfolgerungen kommen, werden wir rasch handeln, sei es, indem wir unsere Einsätze umgruppieren oder gar, indem wir unser Tätigkeitsprogramm teilweise einstellen. Angesichts steigender sozialer Spannungen in den meisten Ländern Lateinamerikas kann kaum damit gerechnet werden, dass die Sicherheitsprobleme an Bedeutung verlieren werden. (vgl. auch Ziff. 564)

- Der Gesamtumfang der finanziellen Mittel, die für unsere Tätigkeit als Ganzes in dieser Region vorgesehen sind, wird um 44,5 Millionen Franken pro Jahr liegen. Die Hälfte der verfügbaren Mittel wird für Entwicklungsbeiträge in den drei Schwerpunktländern der Region verwendet werden.

533 Durchführung von Projekten durch  
verwaltungsexterne Institutionen

Um unseren Partnerländern die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen, werden wir für die Durchführung bilateraler Projekte der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe weiterhin in starkem Masse die Mitwirkung verwaltungsexterner Institutionen in Anspruch nehmen. Angesichts der Komplexität der Entwicklungstätigkeit müssen einerseits die wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse, die in unserem Land und bei multilateralen Entwicklungsinstitutionen vorhanden sind, ausgiebig ausgenützt werden, um ein vollwertiges Entwicklungsprogramm in die Tat umzusetzen. Andererseits wären unsere Bundesämter, und insbesondere die DEH<sup>1)</sup>, wegen ihres beschränkten Personalbestandes nicht in der Lage, die unablässig wachsenden Aufgaben, denen sie gegenüberstehen, ganz allein zu erfüllen.

Beim Rückgriff auf dieses verwaltungsexterne Potential wird jedesmal darauf zu achten sein, die dafür am besten ausgerüstete Institution auszuwählen, um eine gute Verwirklichung des jeweiligen Projektes sicherzustellen. Die Weitergabe aller oder eines Teils der Aufgaben der Projektdurchführung wird sich weiterhin hauptsächlich an vier Gruppen von Partnerinstitutionen richten.

533.1 Die privaten schweizerischen Hilfswerke

Die privaten schweizerischen Hilfswerke haben auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit grosse Erfahrung gesammelt. Sie mobilisieren bedeutende private Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und spielen bei der Bewusstseinsbildung zur Entwicklungsproblematik in der öffentlichen Meinung eine

---

1) DEH Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten.

erstrangige Rolle. Es muss auch die Tatsache hervorgehoben werden, dass gewisse private Hilfswerke enge Beziehungen der Zusammenarbeit zu einheimischen nichtstaatlichen Organisationen geknüpft haben. Diese können die Anstrengungen, die die Betroffenen selbst zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen unternehmen, besonders gut unterstützen und zum Tragen bringen (vgl. dazu auch Ziff. 531).

Die Erfahrungen, die wir in der Vergangenheit in der Zusammenarbeit mit den privaten Hilfswerken gemacht haben, ermutigen uns, sie weiterzuführen. Diese Zusammenarbeit wird vor allem folgende zwei Formen annehmen:

- Regieverträge, mit denen privaten Hilfswerken die Durchführung von Projekten übertragen wird, die von der DEH, meist in enger Zusammenarbeit mit der ausführenden Institution, identifiziert und ausgearbeitet worden sind;
- Beiträge des Bundes an eigene Projekte privater Hilfswerke, die höchstens zwei Drittel des Gesamtbudgets des Projektes decken werden. Diese Beiträge werden, proportional zu den eigenen Anstrengungen der privaten Hilfswerke, allmählich erhöht werden können.

### 533.2 Die schweizerische Privatwirtschaft

Die schweizerische Privatwirtschaft wird ebenfalls weiterhin an der Durchführung bilateraler Projekte der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe beteiligt werden. Die Erteilung von Aufträgen erfolgt über öffentliche oder beschränkte Ausschreibungen. Wir werden in unseren Anstrengungen fortfahren, Bereiche abzuklären, in denen die Leistungen der Privatwirtschaft zur Durchführung von Entwicklungsprojekten eingesetzt werden können. Eine bessere Kenntnis des privatwirtschaftlichen Potentials in bezug auf die Entwicklungszusammenarbeit wird auch ermöglichen, die Spannweite der Bereiche zu erweitern, in denen wir auf Bedürfnisse unserer Partnerländer eintreten können.

## 533.3 Schweizerische Universitäten und Hochschulen

Wir werden auch die schweizerischen Universitäten und Hochschulen weiterhin für die Ausarbeitung und die Evaluation bilateraler Projekte der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe heranziehen. Ebenso werden wir ihnen auch in Zukunft die Verantwortung für technische und wissenschaftliche Abklärungen von Entwicklungsaktionen übertragen, insbesondere auf dem Gebiet der beruflichen Ausbildung. In einzelnen Fällen werden wir die eine oder andere dieser Institutionen auch damit beauftragen, unter einem Regierungsvertrag ein Projekt als Ganzes durchzuführen. Ausserdem werden wir das Zustandekommen direkter Arbeitsbeziehungen zwischen schweizerischen Universitäten und solchen der Dritten Welt ermutigen, sofern diese Kontakte jedem der beiden Partner förderlich sein können.

## 533.4 Die internationalen Entwicklungsorganisationen

Dank ihrer langen Erfahrung in der Entwicklungsarbeit verfügen die internationalen Organisationen über ein wertvolles Potential für die Durchführung von Entwicklungsprojekten auf dem spezifischen Gebiet ihres jeweiligen Tätigkeitsbereiches. Als Beispiel kann man die Rolle der Weltgesundheitsorganisation in der von uns unterstützten Bekämpfung der Flussblindheit in Afrika erwähnen. Ebenso erweist sich z. B. die IDA als besonders befähigt, die Gesamtverwaltung von aufeinander abgestimmten Beiträgen an Strukturanpassungsprogramme zu übernehmen, an denen wir uns durch Kofinanzierungen mit dieser Institution beteiligen.

Die Durchführung einer gewissen Anzahl bilateraler Projekte der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe ist, beinahe seit den Anfängen unserer Entwicklungszusammenarbeit, internationalen Organisationen in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich übertragen worden. Diese Art der Zusammenarbeit wird auch in Zukunft weitergeführt werden.

Wir können so die technischen und administrativen Fähigkeiten dieser Institutionen für unser Programm nutzen. Die

ihnen anvertrauten Projekte werden vom Bund aufgrund unserer eigenen Kriterien und entsprechend unseren Zielsetzungen ausgelesen; sie werden sich auf bestimmte Länder beziehen und zudem unter aktiver Beteiligung unserer Bundesämter oder deren Vertreter vorbereitet, begleitet und evaluiert werden. Im allgemeinen kann man folgende drei Arten dieser Zusammenarbeit unterscheiden:

- Finanzierung von Einzelprojekten, die von internationalen Organisationen für technische Zusammenarbeit verwirklicht werden, darunter die FAO, die ILO, die UNESCO, die WHO und die UNIDO;<sup>1)</sup>
- Unterstützung von Programmen der technischen Zusammenarbeit oder der Finanzierung kleiner Projekte im Rahmen der Tätigkeit der regionalen und subregionalen Entwicklungsbanken (ADB, BAD, IDB, usw.);<sup>2)</sup>
- Beteiligung an der Durchführung von Projekten der finanziellen Zusammenarbeit von Entwicklungsbanken (regionale und subregionale Banken), indem innerhalb dieser Projekte die Finanzierung und Durchführung gewisser Bereiche übernommen wird, meistens die eigentliche technische Hilfetätigkeit.

Zwei Arten dieser Zusammenarbeit mit internationalen Entwicklungsorganisationen verdienen, besonders erwähnt zu werden. Es handelt sich um:

- Unseren regelmässigen Beitrag an die landwirtschaftlichen Forschungsprogramme mehrerer internationaler, spezialisi-

- 
- |    |        |  |
|----|--------|--|
| 1) | FAO    | Organisation für Ernährung und Landwirtschaft                              |
|    | ILO    | Internationale Arbeitsorganisation   |
|    | UNESCO | Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur |
|    | WHO    | Weltgesundheitsorganisation  |
|    | UNIDO  | Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung           |
|    |        |  |
| 2) | ADB    | Asiatische Entwicklungsbank  |
|    | BAD    | Afrikanische Entwicklungsbank  |
|    | IDB    | Interamerikanische Entwicklungsbank  |

sierter Zentren, die im CGIAR<sup>1)</sup>, dessen Mitglied wir sind, zusammengeschlossen sind; unsere diesbezüglichen Auszahlungen werden in der Grössenordnung von 7,5 Millionen Franken pro Jahr liegen.

- Unsere indirekte Beteiligung, in Form eines Kofinanzierungsprogramms, an der achten Wiederaufstockung der finanziellen Mittel der IDA<sup>1)</sup>; sie wird einen finanziellen Umfang in der Grössenordnung von 45 Millionen Franken pro Jahr erreichen. Die einzelnen Kofinanzierungen, die im Rahmen dieser Zusammenarbeit durchgeführt werden, sind für bestimmte Länder vorgesehen. Jedes dieser Kofinanzierungsprogramme wird im einzelnen spezifiziert. Es ist uns zudem möglich, die Gesamtheit der durch das Programm finanzierten Aktionen zu begleiten und zu überprüfen.

54            Unsere multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

541           Hinweis auf die Gründe für die schweizerische Beteiligung an dieser Zusammenarbeit

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die schweizerische Beteiligung an dieser Zusammenarbeit einen überaus wichtigen Bestandteil der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit darstellt. Dieser Standpunkt ist in mehreren, den eidgenössischen Räten unterbreiteten Dokumenten ausgeführt worden.<sup>2)</sup>

---

1) CGIAR      Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung, zu der 13 Forschungsinstitutionen gehören, welche die wichtigsten Nahrungspflanzen der Entwicklungsländer abdecken.

IDA            Internationale Entwicklungsorganisation

2) Vgl. hiezu:

- Botschaft vom 19. März 1984 über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (BB1 1984 II 1 und 659; Ziff. 41);
- Botschaft vom 26. November 1986 über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen, der Asiatischen und der Afrikanischen Entwicklungsbank sowie über den Beitritt der Schweiz zur Multilateralen Investitions garantieagentur (BB1 1987 I 146; Ziff. 11);
- Bericht vom 2. März 1987 über die Politik der Entwicklungszusammenarbeit 1976-1985 (Ziff. 245).

Da zwei dieser Dokumente neueren Datums sind, beschränken wir uns hier darauf, daran zu erinnern, dass für ein kleines Land wie die Schweiz, dessen bilateralen Bemühungen gezwungenermassen Grenzen gesetzt sind, der multilaterale Einsatz seiner Entwicklungszusammenarbeit eine weltweite Dimension verleiht, die den Grundlinien der schweizerischen Aussenpolitik entspricht.

#### 542 Die hauptsächlich betroffenen Institutionen

Der Hauptteil unserer multilateralen Beiträge wird auf sieben internationale Organisationen konzentriert bleiben. Vier von ihnen (das UNDP, der UNICEF, der IFAD und der UNFPA)<sup>1)</sup> haben einen weltweiten Wirkungskreis. Ueber sie kommt ein wesentlicher Teil unserer Entwicklungszusammenarbeit auch jenen Entwicklungsländern zugute, die im Rahmen unserer bilateralen Beiträge nicht berücksichtigt werden können. Bei den drei anderen Institutionen, welche regionalen Charakter haben, handelt es sich um die ADB, die BAD und die IDB<sup>2)</sup>. Unser Beitrag betrifft vor allem ihre entsprechenden Entwicklungsfonds, deren Entwicklungskredite zu äusserst günstigen Bedingungen gewährt werden und Ländern mit niedrigem Einkommen vorbehalten sind.

#### 543 Umfang unserer Beiträge

Gesamthaft gesehen sind im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit internationalen Entwicklungsorganisationen für die Periode 1987-1989 durchschnittliche jährliche Beiträge von etwa 185 bis 190 Millionen Franken vorgesehen. Dieser Betrag wird nicht ganz einen Drittel unserer im Laufe der nächsten Jahre für die technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe gesamthaft vorgesehenen Auszahlungen ausmachen.

- 
- |         |   |
|---------|---|
| 1) UNDP | Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen               |
| UNICEF  | Kinderhilfsfonds der Vereinten Nationen                   |
| IFAD    | Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung |
| UNFPA   | Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen                  |

- 2) Vgl. dazu Fussnote 2 unter Ziff. 533.4.

544            Unsere Politik innerhalb der internationalen  
                 Organisationen, mit denen wir zusammenarbeiten

Die Organisationen, denen wir unsere multilateralen Beiträge gewähren, sind auch Institutionen, deren Mitglied wir sind. Durch unsere Vertreter in ihren Leitungsorganen nehmen wir an ihrer Führung teil. Was ihre Entwicklungstätigkeit angeht, werden unsere Stellungnahmen in den nächsten Jahren vor allem drei Aspekte betreffen: die finanzielle Kontrolle, die institutionellen Mechanismen und vor allem die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Entwicklung.

Was die finanzielle Kontrolle betrifft, werden wir weiterhin insbesondere darauf achten, dass durch die Verwendung von modernen Hilfsmitteln die Bearbeitungsfristen verkürzt werden und die Transparenz erhöht wird.

Bei den institutionellen Mechanismen denken wir vor allem an jene zur Genehmigung und Ueberwachung der Programme. Als Beispiel weisen wir auf den Vorstoss hin, den wir 1984 zusammen mit einigen anderen Ländern unternommen haben, um den Verwaltungsrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) in die Lage zu versetzen, die spezifischen Programme, die ihm zur Begutachtung und Genehmigung unterbreitet werden, eingehender zu prüfen. Dieser Vorstoss hat spürbare positive Ergebnisse gezeitigt, sei es bei der Prüfung dieser Programme selbst, sei es bei deren Vorbereitung durch die Dienststellen des UNDP. In den nächsten Jahren werden wir fortfahren, dort, wo Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, auf eine weitere Verstärkung der Genehmigungs- und Ueberwachungsmechanismen hinzuwirken.

Den Auswirkungen der Programme auf die Entwicklung, die selbstverständlich auch durch die eben erwähnten institutionellen Massnahmen positiv beeinflusst werden, schenken wir weiterhin unsere volle Aufmerksamkeit, wie wir dies schrittweise schon in den letzten Jahren getan haben. Wir erwähnen hier die gemeinsame Evaluation des vom UNDP finan-



zierten Programms im Niger. Diese Evaluation wurde in Zusammenarbeit mit nigrischen Vertretern von Konsulenten durchgeführt, von denen die einen vom UNDP, die anderen von der Schweiz bestimmt worden waren. Sie hat sowohl die starken als auch die schwachen Seiten des Programms klarer in Erscheinung treten lassen; sie hat auch gezeigt, dass die Evaluationsmethode selbst noch verbessert werden könnte, indem den betreffenden Entwicklungsländern die Vorteile, die sie selber aus diesen Untersuchungen ziehen können, stärker bewusst gemacht werden. Wir werden uns weiterhin an Vorstössen beteiligen, die darauf hinzielen, die Auswirkungen auf die Entwicklung besser zu kennen, ja genauer zu erfassen.

Damit unsere Stellungnahmen innerhalb der internationalen Entwicklungsorganisationen möglichst wirksam sind, müssen sie gut begründet sein. Deshalb werden wir uns bemühen, fortlaufend über Auskünfte aus dem Felde und über konkrete Erfahrungen aus der operationellen Tätigkeit dieser Institutionen zu verfügen. Im Hinblick darauf werden wir unsere Auslandsvertretungen und insbesondere unsere Koordinationsbüros noch vermehrt in Anspruch nehmen.

Ausserdem werden wir danach trachten, die allgemeine Tätigkeit gewisser internationaler Organisationen auf dem Umweg über bilaterale Projekte, die wir ihnen unter bestimmten Anforderungen zur Durchführung anvertrauen, positiv zu beeinflussen. Diese enge operationelle Zusammenarbeit ermöglicht uns zudem, das interne Funktionieren der betreffenden Institutionen besser kennenzulernen.

#### 545            Erfahrungsaustausch und Politikdialog

Die internationalen Entwicklungsorganisationen sind bevorzugte Begegnungsstätten zwischen Vertretern der Entwicklungsländer und der Industrieländer, die sich periodisch in diesem Rahmen treffen, um die allgemeine Politik der Institution oder sektorielle Fragen zu erörtern. Der hier sich

vollziehende Informationsaustausch fördert die Koordination der Hilfeleistungen, auf die wir unter Ziffer 563 zurückkommen werden. Länder, deren allgemeiner Standpunkt oder deren Ansichten zu spezifischen Fragen übereinstimmen, können sich im Rahmen von strukturierten Gruppen, wie den Stimmrechtsgruppen innerhalb der Entwicklungsbanken, oder von ad-hoc-Gruppen, wie sie beim UNDP bestehen, im Politikdialog über die Ansätze der Entwicklungspolitik wirksamer Gehör verschaffen.

Wir beabsichtigen in Zukunft, die Gremien dieser Institutionen noch mehr dazu zu benützen, den Erfahrungsaustausch über die Entwicklungszusammenarbeit sowie einen offenen Meinungsaustausch über die Entwicklungspolitik und deren praktische Anwendung zu fördern. Dieser überaus wichtige Aspekt des Politikdialogs unter allen Entwicklungspartnern wäre ausserhalb der multilateralen Zusammenarbeit tatsächlich nur schwer vorstellbar. Es ist deshalb wichtig, dass die Schweiz darin ihren Platz einnimmt.

Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem Entwicklungsausschuss der OECD zu. Er ermöglicht es den westlichen Industrieländern, die, wie die Schweiz, Mitglied sind, einen regelmässigen und intensiven Gedankenaustausch über die verschiedenen allgemeinen und sektoriellen Probleme der Entwicklungszusammenarbeit zu pflegen. Obwohl die Entwicklungsländer in diesem Gremium nicht vertreten sind, leistet der Entwicklungsausschuss einen unentbehrlichen Beitrag zum Politikdialog.

55           Andere Tätigkeitsbereiche unseres Programms der  
Entwicklungszusammenarbeit

Die vorhergehenden Kapitel haben über jene Tätigkeiten berichtet, die hauptsächlich im Feld in unseren Partnerländern ausgeübt werden. Um die Darlegungen über unser Programm abzurunden, sollen noch einige weitere Tätigkeiten vorgestellt werden, deren Umsetzung sich in erster Linie in der Schweiz vollzieht. Diese Bereiche sind in den

Artikeln 6, 27 und 29 der Verordnung zum Bundesgesetz vom 19. März 1976 vorgesehen und stellen unentbehrliche Bestandteile unseres Entwicklungsprogramms dar.

551            Studienstipendien und Ausbildung durch praktische Kurse

In ihren Bemühungen um eine Verbesserung ihrer Lage stossen zahlreiche Entwicklungsländer auf eine Hauptschwierigkeit: ihre beschränkte Fähigkeit, geeignete Aktionen der Entwicklungsförderung auszudenken, vorzubereiten und wirksam durchzuführen. Deshalb werden wir weiterhin im Rahmen aller Tätigkeiten unseres Programms unsere Partnerländer ganz besonders in ihren Ausbildungsbestrebungen unterstützen.

In dem Masse, wie bei Institutionen und Zentren unserer Partnerländer Ausbildungsmöglichkeiten bestehen, was mehr und mehr der Fall ist, wird die Ausbildung an Ort und Stelle vorgezogen, sei es im Rahmen von spezifischen Ausbildungsprojekten oder innerhalb anderer Entwicklungsaktionen, die wir unterstützen. In diesem Sinne wird den auf regionaler Ebene unternommenen Ausbildungsbemühungen eine besondere Beachtung geschenkt werden. Diese Beiträge und die dafür bestimmten finanziellen Mittel sind in der Planung unseres Programms nach Regionen enthalten (Ziff. 532).

Auf gewissen Gebieten (z. B. Tourismus und Gastgewerbe, Bankwesen, Versicherungen, Immunologie, Ausbildung von Mechanikfachlehrern) wird die Ausbildung noch immer mit Vorteil in der Schweiz durchgeführt. In dieser Beziehung ist eine fruchtbare Zusammenarbeit mit Institutionen unseres Landes entstanden. Die Qualität ihrer Ausbildung ist übrigens einer der Gründe, diese Kurse weiterhin in der Schweiz durchzuführen. Die von uns organisierten Fortbildungskurse werden in erster Linie für Angehörige von Ländern mit niedrigem Einkommen bestimmt sein. Ungefähr 5 Millionen Franken werden jährlich für diese Kurse aufgewendet werden.

Da die Ausbildung bis zur mittleren Kaderstufe heutzutage in den meisten Entwicklungsländern vor Ort erworben werden kann, wird das Niveau der Kurse, die wir in unserem Land anbieten, nach und nach angehoben werden können. Der Organisation von Fortbildungskursen für höhere Kader wird somit eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

## 552      Forschung über Entwicklungsprobleme

Die Bedeutung, die der wissenschaftlichen Forschung auch im Bereich der Entwicklung im allgemeinen und der Entwicklungszusammenarbeit im besonderen zukommt, muss gewiss nicht unterstrichen werden. Wichtig ist jedoch, dass sie mit der praktischen Entwicklungstätigkeit einhergeht.

Die Forschungsbemühungen werden sich auf grundlegende, mit der Entwicklungszusammenarbeit in enger Verbindung stehende Probleme beziehen. Sie werden entweder im Rahmen des Nationalfonds für wissenschaftliche Forschung oder in einer vergleichbaren Form durchgeführt werden. Es wird sich darum handeln, Konzepte und Strategien für unsere Entwicklungszusammenarbeit in den kommenden Jahren, wenn nicht gar bis zum Jahr 2000, zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wird die bereits begonnene Forschungsarbeit über die vier von der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates identifizierten Probleme, nämlich die kulturellen Beziehungen, die Bevölkerungsentwicklung, den internationalen Handel und die Umwelt, weitergeführt und vertieft werden.<sup>1)</sup> Es ist vorgesehen, ungefähr 3,5 Millionen Franken jährlich für diese Forschungsanstrengungen aufzuwenden. In diesem Betrag sind auch die Aufwendungen für die Zusammenarbeit mit den schweizerischen Hochschulinstitutionen enthalten.

---

1) Vgl. Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 23. August 1984 an den Nationalrat über die Erfolgskontrolle von Entwicklungsprojekten in Nepal (BB1 1984 II 1338).

Allgemein gesehen wird unsere Zusammenarbeit mit Hochschulinstitutionen in Zukunft verstärkt werden. Im Rahmen der zur Vertiefung der bereits erwähnten Probleme notwendigen Untersuchungen wird ihre Forschungskapazität in besonderem Masse berücksichtigt werden können (vgl. auch Ziff. 533.3).

553            Information der Oeffentlichkeit über unsere  
                  Entwicklungstätigkeit

Damit unsere Entwicklungspolitik und -tätigkeit verstanden und der Geist, in dem sie verwirklicht werden, von unseren Mitbürgern geteilt wird, werden die Informationsbestrebungen fortgeführt. Einerseits soll das Bewusstsein unserer Bevölkerung für die Entwicklungsproblematik durch grundlegende Information geweckt werden. Andererseits soll die Oeffentlichkeit durch eine auf Aktualität ausgerichtete Information über bedeutende Ereignisse auf dem Laufenden gehalten werden.

Trotz ihres 25-jährigen Bestehens ist die Entwicklungszusammenarbeit als ständige Einrichtung der Politik unseres Landes noch nicht voll ins Bewusstsein der breiten Bevölkerung eingedrungen. Wir werden deshalb weiterhin eine nachhaltige Information betreiben. Jede Entwicklungstätigkeit soll in ihrem besonderen Umfeld dargestellt werden. Gleichzeitig werden wir versuchen, die Wirklichkeit dieses Umfeldes aufzuzeigen. Wir werden uns bemühen, eine in ihrem Inhalt, ihren Trägern und ihrer Form attraktive Information zu verbreiten, um dadurch ihren Mangel an Aufsehererregendem und Spektakulärem wettzumachen.

Zu diesem Zweck werden wir uns um neue Träger und Ausdrucksweisen bemühen. Die finanziellen Mittel, die für diese Informationstätigkeit aufgewendet werden sollen, werden um 1,5 Millionen Franken pro Jahr liegen.

56 Anstrengungen im Hinblick auf eine wirksame Durchführung des Programms

Das in den vorhergehenden Kapiteln dargestellte Programm lässt zumindest einiges von der Verflochtenheit und Verschiedenartigkeit der Probleme erkennen, die eine wirksame Umsetzung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe stellt. Als konkretes Beispiel kann man die Tatsache anführen, dass von 1976 bis 1985 der durchschnittliche Umfang der pro Mitarbeiter der DEH verwalteten Ausgaben von 1 auf 3,2 Millionen Franken gestiegen ist. Um diesen ständig wachsenden Anforderungen voll gerecht zu werden, müssen die Arbeitsmethoden und Führungsinstrumente fortschreitend angepasst werden.

561 Strukturanpassung sowie Erhöhung und Verstärkung des Personalbestandes der DEH

Die DEH, das mit der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe beauftragte Bundesamt, ist im Lauf der letzten Jahre tiefgreifend umstrukturiert worden. Diese Umstrukturierung entsprach der Sorge, in Anbetracht der steigenden finanziellen Mittel und der wachsenden Komplexität der Tätigkeit die Qualität unserer Entwicklungszusammenarbeit zu erhalten und zu verbessern. Die Arbeitskapazität der DEH, und insbesondere ihr Mitarbeiterbestand, hatten mit dem steigenden Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgaben nicht Schritt halten können. Deshalb musste der DEH mehr Personal zugestanden und ihr gleichzeitig eine Organisationsstruktur gegeben werden, die ihrem Pflichtenheft bestmöglich entspricht und ihr eine optimale Leistung ermöglichen soll. Im Rahmen dieser Umstrukturierung der DEH wurde der Behandlung der sektoriellen Aspekte ihrer Tätigkeit ein klarerer und zugleich bedeutsamerer Platz eingeräumt. Die DEH verfügt somit über spezialisierte Dienste in den Hauptfachbereichen unserer Entwicklungszusammenarbeit.<sup>1)</sup> Ueber mehrere auf-

---

1) Hauptfachbereiche: Landwirtschaft; soziale Entwicklung; Industrie, Berufsausbildung; Forstwirtschaft, Umwelt, Energie; Wasser, Infrastruktur.

einanderfolgende Stufen wird die DEH schliesslich einerseits die Sektionen mit geographischer Betrachtungsweise und andererseits die Dienste mit spezialisiertem Blickwinkel (Fachdienste, finanzielle Zusammenarbeit, Stipendien und Kurse, private Freiwillige) in operationellen Abteilungen zusammenfassen, wobei jede dieser Abteilungen in ständiger Wechselwirkung mit der anderen arbeiten wird. Die erste Etappe der Einführung dieser neuen Struktur ist schon verwirklicht worden (vgl. Anhang 13: Organigramm der DEH).

Gleichzeitig mussten die Kompetenzdelegation und die internen Entscheidungsmechanismen neu überdacht werden. Das Ziel war, Engpässe auszuschalten, die Arbeitsabläufe flüssiger zu gestalten, sowie - ein äusserst wichtiger Aspekt dieser Massnahme - mehr Zeit und Raum zur Vertiefung wesentlicher Probleme und zum Ueberdenken zentraler Entwicklungsfragen zu gewinnen.

Einem Arbeitsinstrument, das zur Zeit schrittweise eingeführt wird, kommt in diesem Zusammenhang erhebliche Bedeutung zu. Es handelt sich um die Länderprogramme für jedes der Schwerpunktländer. In diesem Dokument werden die Probleme des Landes, dessen Aussichten und Schwierigkeiten, seine Entwicklungspolitik und deren konkrete Umsetzung untersucht. Dann wird geprüft, inwieweit die Entwicklungszusammenarbeit im allgemeinen und die unsrige im besonderen dazu beitragen können, die Probleme dieses Landes unter Berücksichtigung seiner Besonderheit zu lösen. Schliesslich werden in diesem Dokument die wesentlichen Elemente unseres konkreten Entwicklungsprogramms dargestellt. Dieses Arbeitsinstrument ermöglicht es, die Kompetenz- und Entscheidungsebenen weitgehender abzustufen und dadurch die zu treffenden Entscheide rascher herbeizuführen. Das Länderprogramm fördert aber auch ein engeres Zusammenwirken der Handelnden und ein gegenseitiges Abstimmen der getroffenen Massnahmen; denn die Analyse der Gesamtsituation, auf der sich unser Programm stützt, führt dazu, neben den Massnahmen der

technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe auch die anderen von der Schweiz oder von anderen Gebern geleisteten Beiträge (wie Mischkredite oder Leistungen der humanitären Hilfe) in Betracht zu ziehen. Infolgedessen beabsichtigen wir, das Länderprogramm in Zukunft schrittweise zu verbessern, insbesondere indem wir alle Einsatzarten der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit für die betreffenden Partnerländer einbeziehen.

Im gleichen Zusammenhang sind auch die Koordinationsbüros der Entwicklungszusammenarbeit zu nennen. Diese befinden sich in der Regel in Schwerpunktländern unseres Programms. Sie ermöglichen, Planung und Begleitung der Projekte den örtlichen Verhältnissen besser anzupassen und vermehrt lokale Fachkräfte zu Planungs- und Durchführungsaufgaben heranzuziehen. Viele Aufgaben können auf diese Weise ausgelagert und Angehörigen der Partnerländer anvertraut werden. Die Koordinationsbüros, deren Befugnisse allmählich erweitert werden, tragen die Verantwortung für die operationelle Durchführung der Programme und Projekte. Ausserdem entlasten sie die Zentrale von zahlreichen technischen und administrativen Aufgaben (z. B. Revision der Projektbuchhaltungen, Einkauf von Material und Ausrüstungen, Verwaltung des Feldpersonals).

Hervorzuheben sind auch die vermehrten Anstrengungen, die die DEH unternimmt, um die Aus- und Fortbildung ihrer Mitarbeiter an der Zentrale und im Feld zu fördern. Zu diesem Zweck wurde ein Kursprogramm ausgearbeitet, das den Mitarbeitern ermöglichen soll, ihre Kenntnisse zu verbessern und ihre Wirksamkeit zu steigern.

Eine bedeutsame Verstärkung der Arbeitskapazität der DEH konnte jedoch nicht erreicht werden, ohne deren Personalbestand zu erhöhen. Im Rahmen der EFFI-Uebung<sup>1)</sup> hat die DEH ihrerseits sechs Personaleinheiten eingespart, die sie der Reserve des EDA übergeben hat. Dieses hat sie ihr für andere

---

1) EFFI Effizienzsteigerung in der Bundesverwaltung



Aufgaben neu zugeteilt. Zudem hat das EDA der DEH eine weitere, dank der EFFI-Uebung eingesparte Personaleinheit zuweisen können, sowie sechs zusätzliche Einheiten aus der allgemeinen Stellenbewirtschaftung der Bundesverwaltung. Ausserdem haben wir der DEH 1986 und 1987 zwölf zusätzliche Hilfsstellen zugestanden, die mit Mitarbeitern zu besetzen sind, deren Anstellung auf vier Jahre beschränkt ist. Diese Einheiten dienen der DEH als zeitlich beschränkten Ersatz für Mitarbeiter, die für einige Jahre ins Feld, unter anderem in die Koordinationsbüros versetzt werden. Trotz dieser Anstrengungen benötigt die DEH noch acht Stellen (darunter drei Hilfsstellen für die oben erwähnten Einsätze), damit die eingeführte Struktur vollständig zum Tragen kommen kann. Wir werden unter Ziffer 72 darauf zurückkommen.

Die neue Struktur durchläuft gegenwärtig ihre Phase der stufenweisen Einführung. Die neuen internen Arbeitsabläufe spielen sich zur Zeit ein. Jeder Mitarbeiter, auf welcher Stufe er sich auch befinden mag, muss sich schrittweise der neuen Struktur und den neuen Handlungsmethoden anpassen, besonders auch einer vermehrten Benützung der von der Informatik angebotenen Hilfsmittel. Die interne Koordination sowie der Gedanken- und Informationsaustausch sind anspruchsvoller geworden und erfordern vermehrte Anstrengungen. Erst wenn die Einführungsperiode abgeschlossen sein wird, wird die Leistungsfähigkeit der neuen Organisationsstruktur der DEH, von der wir viel erwarten, vollumfänglich beurteilt werden können. Die ersten diesbezüglichen Anhaltspunkte sind schon vielversprechend und ermutigend.

562            Verstärkte Abstimmung der Standpunkte auf  
                  schweizerischer Ebene

Unsere Massnahmen der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe können die erwartete Wirkung nur zeitigen, wenn sie mit anderen Massnahmen und Vorstössen in Uebereinstimmung gebracht werden. Eine enge gegenseitige Abstimmung ist

deshalb angebracht zwischen den verschiedenen öffentlichen und privaten Stellen, die sich entweder mit Entwicklungszusammenarbeit im eigentlichen Sinne oder mit Aufgaben befassen, die Entwicklungsprobleme berühren. Diese gegenseitige Koordination muss vorerst auf schweizerischer Ebene angestrebt werden.

Wir werden deshalb die Bemühungen fortsetzen, um die Qualität der gegenwärtigen Zusammenarbeit zwischen unseren mit der Entwicklungszusammenarbeit betrauten Bundesämtern und den verwaltungsexternen Partnern, nämlich den zahlreichen privaten schweizerischen Hilfswerken, den Hochschulinstitutionen, den Privatfirmen, den Kantonen und Gemeinden, zu erhalten, ja zu verbessern. Diese Zusammenarbeit bietet nicht nur den Vorteil einer besseren Nutzung der verfügbaren Mittel und einer gesteigerten Kohärenz unserer Aktion, sie trägt auch zur Vertiefung der Entwicklungsproblematik in unserem Lande bei.

Entwicklungspolitische Gesichtspunkte zeigen sich auch mehr und mehr in Bereichen wie der internationalen Verschuldung, den Auslandsinvestitionen, dem Handelsaustausch, der Gewinnung und Verwendung von Rohstoffen, dem Technologietransfer, dem Umweltschutz sowie der Landwirtschaftspolitik. Für diese Bereiche sind mehrere Bundesämter zuständig. Die gegenseitige Koordination zwischen diesen Aemtern ist deshalb zu verstärken. Nur unter dieser Bedingung können die Massnahmen der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe die gewünschte Kohärenz aufweisen, und erst dann wird die Entwicklungspolitik den Platz finden, der ihr in diesen verschiedenen Bereichen zukommt. Es geht unter anderem auch darum, die vielfältigen Handlungsweisen und -möglichkeiten, die unserem Land offen stehen, auf politischer, wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Ebene zugunsten der Dritten Welt weiterhin zu entwickeln und darauf zu achten, dass sie sowohl mit den Bedürfnissen der Entwicklungsländer als auch mit unseren langfristigen Interessen in Einklang stehen. Es versteht sich von selbst, dass die Kohärenz und die Wirksamkeit unserer Aktionen von einer besonders engen Abstimmung

zwischen der DEH und dem BAWI<sup>1)</sup> abhängen, den beiden Aemtern also, die ausdrücklich mit den verschiedenen Zweigen der Entwicklungszusammenarbeit betraut und teilweise für diesen Bereich gemeinsam zuständig sind.

Ein Hilfsmittel zur gegenseitigen Koordination, das in der Verordnung zum Bundesgesetz vom 19. März 1976 in Artikel 24 vorgesehen, bisher aber ungenügend eingesetzt worden ist, wird in Zukunft einen wichtigen Platz einnehmen. Es handelt sich um das Interdepartementale Komitee für internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (IKEH). Wie sein Auftrag es vorsieht, wird das IKEH die Koordination unter den Bundesämtern sicherstellen sowie Grundsatzfragen, die die Entwicklungszusammenarbeit betreffen, prüfen müssen (Gestaltung des schweizerischen Beitrags, besondere Massnahmen und Aspekte von grosser Bedeutung).

563 Bemühungen um Koordination der internationalen  
Hilfeleistungen

Mehrere Gründe sprechen für eine noch verstärkte Koordination der verschiedenen Hilfeleistungen, unter anderem: die vielfältigen unternommenen Aktionen möglichst vorteilhaft aufeinander abstimmen; Doppelspurigkeiten verhindern, vor allem in einer Zeit der Stagnation der Beiträge der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit; zusätzliche Schwierigkeiten bei der tagtäglichen Organisation und Arbeit im Partnerland vermeiden - z. B. durch Einführung zu diversifizierter Ausrüstungen verschiedener Herkunft; durch Verbesserung der Qualität der Hilfeleistungen den ungenügenden Umfang der Beiträge wettmachen.

---

1) BAWI Bundesamt für Aussenwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes.

Wir werden deshalb weiterhin aktiv an den bestehenden Koordinationsmechanismen teilnehmen (vgl. Ziff. 23, 532.4 und 545) und uns bemühen, durch konstruktive Stellungnahmen deren Auswirkungen zu verstärken.

In bezug auf diese Mechanismen stellen wir fest, dass einerseits zahlreiche Entwicklungsländer, die einige Mühe haben, ihren Anliegen Geltung zu verschaffen, oft befürchten, dass die Geberländer vereint ihnen ihre Vorstellungen von Entwicklung aufdrängen könnten. Deshalb neigen sie dazu, diesen Koordinationsmechanismen zu misstrauen. Sie nehmen oft eher passiv daran teil oder behindern ab und zu eine gründliche Auseinandersetzung über ihre Entwicklungspolitik und deren praktische Umsetzung. Zutreffenderweise davon ausgehend, dass sie selbst für die Koordination aller Massnahmen zu ihrer Entwicklung zuständig sind, befürchten die Entwicklungsländer ausserdem, dass ihre rechtmässige Rolle innerhalb dieser Mechanismen nicht voll respektiert werde.

Ihrerseits setzen gewisse Geberländer das, was sie grundsätzlich und in ihren Erklärungen vertreten, kaum in die praktische Entwicklungszusammenarbeit um. Die Hindernisse sind geopolitischer und wirtschaftlicher Natur. Sie können darin bestehen, dass die Regierung des Geberlandes, die zwar eine angepasste und wirksame Entwicklung des Partnerlandes zu unterstützen wünscht, nur schwerlich darauf verzichten kann, die Interessen der eigenen Exportindustrie zu berücksichtigen, wenn es um die Auswahl der dem Partnerland zu liefernden Investitionsgüter geht.

Wir werden uns bemühen, die Mitarbeit der Entwicklungsländer an diesen Koordinationsbestrebungen durch Ausbildung ihrer Kader und Verstärkung ihrer Institutionen zu fördern, um so ihre Verhandlungsfähigkeit zu stärken. Einer vollwertigen Beteiligung der Entwicklungsländer an diesen multilateralen Koordinationsmechanismen kommt nämlich eine umso grössere Bedeutung zu, als diese Gremien immer mehr zu Stätten werden, wo sich der Politikdialog über die Grundfragen der

Entwicklung vollzieht, und wo der Erfahrungsaustausch sehr dicht ist. Dieser Politikdialog kann jedoch nicht bei gänzlicher Abwesenheit oder bei betonter Passivität der hauptbetroffenen Länder geführt werden. Der Erfahrungsaustausch hinwiederum würde abgewertet, wenn diese Länder ihre Erfahrung und ihre kritische Beurteilung nicht einbringen könnten.

Neben diesen Anstrengungen auf internationaler Ebene, die es zu unterstützen gilt, soll ebenso sehr die Koordination unter Geberländern und ihren Partnerländern besonders im Feld gefördert werden. Bemerkenswerte Fortschritte sind in dieser Beziehung bereits gemacht worden. Es wird darum gehen, den Dialog zwischen allen beteiligten Partnern noch mehr zu verstärken, was, vor allem bei den Vertretern der Entwicklungsländer, ein zunehmendes Vertrauen in ihre Partner hervorrufen kann. Diese Koordination auf lokaler Ebene werden wir unsererseits vor allem in den Schwerpunktländern unseres Programms anstreben. Unsere Botschaften und unsere Koordinationsbüros werden bei diesen Anstrengungen eine wichtige Rolle zu spielen haben. Voraussichtlich werden diese Anstrengungen in erster Linie in den Ländern vielversprechende Auswirkungen haben, wo unsere Beiträge einen bedeutenden Platz einnehmen, sei es dank ihres Ausmasses im Vergleich zu anderen Beiträgen, oder weil unsere Erfahrungen und Kenntnisse in einem bestimmten Fachbereich (z. B. auf dem Gebiet der Forstwirtschaft in Rwanda oder auf Madagaskar) uns eine erstrangige Stellung verschafft haben. In solchen Fällen wären wir, sofern die Umstände dafür günstig sind, sogar bereit, bei vereinten Koordinationsbestrebungen eine Führungsrolle unter Geberländern zu übernehmen.

564            Durchführung von Entwicklungsprogrammen angesichts innerer Unruhen in unseren Partnerländern

Mehrere von der Schweiz unterstützte Entwicklungsprogramme und -projekte stiessen während der letzten Jahre in einigen Ländern auf zunehmend schwierige innenpolitische Verhält-

nisse. So 1980 in Bolivien, als wir angesichts eines militärischen Staatsstreiches und des darauf folgenden Diktaturregimes uns gezwungen sahen, während einigen Jahren unsere Unterstützung für mehrere Projekte zu unterbrechen oder stark abzubauen, weil deren Ziele nicht mehr erreicht werden konnten und unsere Partner Opfer polizeilicher Willkür wurden. So 1986 in Nicaragua, wo wir nach dem Tod von zwei bei Ueberfällen der "Contra" niedergeschossenen Freiwilligen privater schweizerischer Hilfswerke besondere Massnahmen ergreifen mussten, um die Sicherheit der Entwicklungshelfer zu gewährleisten und so die Weiterführung von Projekten, die ohne Diskriminierung wirklich den armen Schichten der Bevölkerung zugute kamen, sicherzustellen. So in Mosambik, wo uns 1984 Angriffe der Partisanen der nationalen Widerstandsbewegung auf verschiedene Dörfer gezwungen haben, aus Sicherheitsgründen die Entwicklungshelfer eines Projektes für ländliche Entwicklung abzuziehen und ein Brunnenbohrprojekt umzugestalten. So im Tschad, wo wir unsere Entwicklungshelfer mehrmals aus den besonders unruhigen Gebieten zurückziehen mussten. Auch steigt die Gewalt in den meisten grossen Städten der Entwicklungsländer spürbar an. Dies zwingt die Entwicklungshelfer, ihr Verhalten entsprechend anzupassen.

Diese Liste, die noch verlängert werden könnte, zeigt, dass die Unruhen, welche die Entwicklungstätigkeit beeinträchtigen, sehr verschiedenen Ursprungs sind und in unterschiedlichsten Formen zu Tage treten. Nichts lässt für eine nahe Zukunft auf eine Verminderung dieser Gewalttätigkeit hoffen.

Zwei Beurteilungskriterien sind für unsere Entwicklungszusammenarbeit Massstab angesichts solcher Situationen: einerseits die Möglichkeit, die gesetzten Ziele zu erreichen, d. h. zur Verbesserung der Lebensbedingungen einer Bevölkerung beizutragen, die meist als erste unter den gestörten Verhältnissen zu leiden hat, und ihr zu helfen, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen; andererseits die Möglichkeit, dank besonderer Massnahmen die Sicherheit der Entwicklungshelfer und ihrer Partner zu gewährleisten.

Wenn einem dieser zwei Kriterien nicht entsprochen werden kann, müssen wir der Entwicklungsaktion ein Ende setzen.

565 Die rationelle und wirksame Verwendung der verfügbaren Mittel sicherstellen

Die rationelle und wirksame Verwendung der für die Entwicklungszusammenarbeit verfügbaren Mittel ist ein ständiges Anliegen. Mehrere Instrumente werden zu diesem Zweck eingesetzt, wie die Projektplanung und die Projektbegleitung, die Buchführung, die finanzielle Kontrolle und die Evaluation.

Die finanzielle Kontrolle der Tätigkeit der Entwicklungszusammenarbeit muss streng, gleichzeitig aber in Anbetracht der sehr verschiedenartigen Situationen, Aktionstypen und Durchführungsarten differenziert gehandhabt werden. Diese Kontrollaufgaben werden für die technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe weiterhin vom Revisionsdienst und dem Finanzinspektorat der DEH sowie anschliessend von der eidgenössischen Finanzkontrolle wahrgenommen. Wenn nötig, werden von diesen Dienststellen Nachprüfungen im Feld vorgenommen.

Ein anderes unentbehrliches Instrument für eine angemessene Durchführung der Entwicklungstätigkeit ist die Evaluation. Ihre Zielsetzungen, ihre vielfältigen Formen und die verschiedenen Arten ihrer konkreten Ausgestaltung sind in verschiedenen anderen Dokumenten ausführlich dargestellt worden.<sup>1)</sup> Jedes Jahr werden wir mehrere Dutzend Projekte

1) Vgl. hiezu:

- Botschaft vom 19. März 1984 über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (BBl 1984 I 1 und 659; Ziff. 35);
- Bericht vom 2. März 1987 über die Politik der Entwicklungszusammenarbeit 1976-1985 (Ziff. 254);
- Botschaft vom 26. November 1986 über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen, der Afrikanischen und der Asiatischen Entwicklungsbank sowie über den Beitritt der Schweiz zur Multilateralen Investitions-garantieagentur (BBl 1987 I 146).

durch Experten oder Beratungsbüros, die ausserhalb der Bundesverwaltung stehen und volle Unabhängigkeit und Beurteilungsfreiheit geniessen, evaluieren lassen.

Grosse Aufmerksamkeit wird der noch systematischeren Auswahl der zu evaluierenden Projekte zukommen. Dies soll sicherstellen, dass alle geographischen und sektoriellen Aspekte sowie alle Formen unserer Entwicklungszusammenarbeit durch aussagekräftige Beispiele berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wird ein besonderer Akzent auf die Evaluation von Kofinanzierungen mit der IDA sowie mit regionalen und subregionalen Finanzhilfeeinrichtungen gelegt werden. Ebenso sollen verschiedene Arten der Zusammenarbeit mit Institutionen des Systems der Vereinten Nationen (z. B. dem UNDP) evaluiert werden.

Durch Beratungs- und Ausbildungstätigkeit sowie, in gewissen konkreten Fällen, durch direkte Mitwirkung soll darauf hingearbeitet werden, die Fähigkeit unserer Partner, besonders der staatlichen, zu verstärken, selber Projekte zu evaluieren.

Zusammen mit unseren Partnern sollen die Bemühungen weitergeführt werden, angepasste Formen eingebauter und begleitender Evaluation zu entwickeln. Im Hinblick darauf werden sowohl die Mitarbeiter an der Zentrale als auch diejenigen im Feld in Evaluationsmethodik ausgebildet werden. Im gleichen Sinne werden durch Beratungstätigkeit und durch direktes Mitwirken die Evaluationsbestrebungen der privaten schweizerischen Hilfswerke und der lokalen nichtstaatlichen Organisationen unterstützt werden.

Schliesslich werden wir durch systematische Untersuchungen auch die operationelle Auswertung von abgeschlossenen Evaluationen sicherstellen. Ebenso sollen die Erfahrungen aus Evaluationen, die in einer Region durchgeführt worden sind, durch Austausch zwischen den Regionen auch andern zugute kommen.



57 Die hervorstechenden Merkmale unseres Approachs  
bei der Programmverwirklichung

Die im folgenden dargelegten, hervorstechenden Merkmale bedeuten keine grundlegende Veränderung gegenüber der Vergangenheit. Sie zeigen lediglich einige besondere Akzente in der stufenweise fortschreitenden Entwicklung unseres Programms.

Die Anzahl Länder, mit denen wir ein bedeutendes Programm durchführen werden, wird verhältnismässig begrenzt bleiben. Dies soll uns jedoch nicht daran hindern, gegebenenfalls ein Programm grösseren Ausmasses in einem Entwicklungsland zu unterstützen, ohne dass dieses deswegen langfristig zu einem Schwerpunktland unserer Tätigkeit wird. Dasselbe gilt für die Konzentration unserer Tätigkeit auf einige bevorzugte Fachbereiche. Deren jeweilige Berücksichtigung wird jedoch logischerweise von den besonderen Umständen unseres Programms in jedem unserer Partnerländer abhängen. Diese zweifache Konzentration ist einerseits bedingt durch die begrenzten technischen, personellen und finanziellen Mittel, über die wir verfügen. Andererseits entspricht sie unserem Bestreben, unsern Partnern eine wirksame Unterstützung zu gewähren. Die Konzentration der Einsätze ermöglicht es meist den Partnern, einander besser kennenzulernen, und begünstigt das gegenseitige Vertrauen, das seinerseits den Dialog fördert.

Wir werden an diesem Dialog auf allen Ebenen an den verschiedenen Begegnungsstätten teilnehmen, um die Entwicklungsanstrengungen besser zu koordinieren und die Massnahmen der Entwicklungszusammenarbeit noch wirkungsvoller werden zu lassen. In diesem Zusammenhang wird sich unser beständiges Engagement in den internationalen Organisationen, die auf dem Gebiete der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, als besonders nützlich erweisen.

Wir werden in Zukunft unser Augenmerk noch stärker auf einen direkten und freimütigen Dialog mit unseren Partnerländern

richten. Hauptziel dabei ist es, dass beide Seiten sich einig werden über die zu verwirklichende Entwicklungspolitik und über die Ziele, die im einen oder anderen Fachbereich von gemeinsamem Interesse (z. B. Landstrassen oder Bewässerung) erreicht werden sollen. Dadurch werden die gegenseitigen Verpflichtungen und Verantwortungen zwingender, wobei jedoch die Wahl der Entwicklungspolitik schliesslich dem Entwicklungsland vorbehalten bleiben muss.

Ob es sich nun um Projekte eher beschränkten Ausmasses oder um weitergehende Unterstützung von Programmen handelt, es wird eine optimale gegenseitige Ergänzung zwischen unseren Beiträgen und den Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer und ihrer Bevölkerung angestrebt werden. Diese gegenseitige Ergänzung ist stets von Wichtigkeit. Sie ist sogar ausschlaggebend, wenn es darum geht, Finanzhilfe in Form von Programmbeiträgen oder Strukturanpassungskrediten zu gewähren. Diese Art Unterstützung, die unsere Partnerländer anstreben und in hohem Masse benötigen, setzt voraus, dass beide Seiten sich völlig einig sind über die zu erreichenden Ziele und zu treffenden Massnahmen. Sie bringt auch die Notwendigkeit mit sich, dass das Partnerland uns eine genügende Transparenz sowohl seiner allgemeinen und sektoriellen Entwicklungspolitik als auch seiner Führung der Staatsgeschäfte bietet. Dies ermöglicht uns, die u.a. mit unseren Mitteln finanzierten Programme näher zu verfolgen und uns der Qualität der Mittelverwendung zu versichern.

Unser Programm wird auch in Zukunft weitgehend durch Beiträge in Form von Projekten und sogar von zahlreichen kleinen Projekten gekennzeichnet sein. Deren Aussehen wird sich in den kommenden Jahren nicht grundlegend verändern. Wir werden allerdings, vor allem aus der Sorge um Rationalisierung unserer Arbeit heraus, dazu übergehen müssen, zahlreichere Projekte grösseren Ausmasses und mit längerfristigen Verpflichtungen durchzuführen, sofern die Art und der Inhalt der Aktion es zulassen. Dies entspricht zugleich den Anliegen unserer Partnerländer, auf besser voraussehbare und über längere Zeit andauernde Entwicklungsbeiträge zählen zu können.

Es wäre allerdings falsch, einen Gegensatz oder gar einen Widerspruch zwischen Beiträgen in Form von Projekten und solchen in Form von Programmunterstützung zu sehen. Im Gegenteil besteht eine gegenseitige Ergänzung, da jede Art der Zusammenarbeit so gut wie möglich den klar definierten Bedürfnissen des Partnerlandes entsprechen muss. Andererseits bestehen die erwähnten Programme oder Grossprojekte sehr oft aus vielen kleinen Projekten. Durch die gemeinsame Leitung gewinnen sie an Kohärenz und Synergie, wobei jedes das Ausmass nicht übersteigt, das den Verhältnissen an Ort und Stelle entspricht. Worauf es in erster Linie ankommt, ist die Einfügung jeder Aktion, ob gross oder klein, in den Gesamtplan des Partnerlandes zur Förderung seiner eigenen Entwicklung.

Die wirkungsvolle Durchführung des Tätigkeitsprogramms wird von den Bundesämtern, die mit der Entwicklungszusammenarbeit betraut sind, vermehrte Anstrengungen verlangen. Ihre Koordinationsaufgaben werden zunehmen. Die Behandlung aller Aspekte in den verschiedenen Gebieten und Fachbereichen wird vertieft werden müssen. Das Management, und vor allem die finanzielle Begleitung der in Gang gesetzten Programme, wird verbessert werden müssen. Dies setzt voraus, dass die Mitarbeiter sich gut vorbereiten und darüber hinaus über solide, stets auf den neuesten Stand gebrachte Kenntnisse verfügen können. Dies erfordert mehr verfügbare Zeit, um die Probleme zu studieren und insbesondere auch den Fragen der Entwicklungspolitik in den Programmen mit unseren Partnerländern auf den Grund zu gehen.

## 6 Betrag und Verwendung des nächsten Rahmenkredites

In Kapitel 5 haben wir die verschiedenen Bestandteile und Aspekte des Tätigkeitsprogramms unserer technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe für die kommenden Jahre ausführlich dargelegt. In diesem Kapitel behandeln wir nun den Betrag des neu beantragten Rahmenkredits, sowie die Aufteilung der finanziellen Mittel nach Gruppen von Empfän-

gerländern, nach Kontinenten und nach den verschiedenen verwaltungsexternen Institutionen, mit denen wir zusammenarbeiten. Wir führen schliesslich die hauptsächlichen Gründe an, die zugunsten einer Erhöhung des beantragten Rahmenkredits sprechen.

## 61 Kreditbetrag

Der Rahmenkredit, den wir Ihnen zu eröffnen beantragen, soll uns ermöglichen, während mindestens drei Jahren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Projekten und Programmen der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe einzugehen. Die Ausgaben, die sich aus jeder Verpflichtung ergeben, können sich über mehrere Jahre erstrecken. So wird ein Teil der zwischen 1987 und 1990 verpflichteten Beträge erst nach dieser Periode tatsächlich ausgegeben werden. Das Verhältnis zwischen Verpflichtungen und Auszahlungen hängt zu einem guten Teil von der Dauer der Projektphasen ab. Aus Gründen der Rationalisierung und der besseren Planung der vorgesehenen Tätigkeiten neigen wir dazu, die Phasendauer auszudehnen.

Der Betrag des Verpflichtungskredits hängt vom Umfang der Ausgaben ab, die zur Finanzierung der gesamten Tätigkeit der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe während der nächsten drei Jahre vorgesehen sind. Auf der Grundlage der Beträge, die in den Finanzperspektiven des Bundes zu Lasten der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe eingetragen sind, haben wir errechnet, dass die Gesamtheit der zwischen dem 1. November 1987 und dem 31. Oktober 1990 einzugehenden Verpflichtungen 2100 Millionen Franken beträgt.

Der Gesamtbetrag des Verpflichtungskredits legt nicht die jährlichen Ausgaben fest, die zu Lasten der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit tatsächlich bewilligt werden. Diese werden jedes Jahr durch die eidgenössischen Räte bei der Verabschiedung des Budgets beschlossen. Jede Kürzung des

Budgets der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe im Verhältnis zu den Beträgen, die in den Finanzperspektiven für die Jahre 1988-1990 aufgeführt sind, würde eine Kürzung der Verpflichtungen nach sich ziehen, was eine Verlängerung der Gültigkeit des Rahmenkredits über den 31. Oktober 1990 hinaus zur Folge hätte.

62            Aufteilung der Verpflichtungen zu Lasten des  
Rahmenkredits

Wir haben mehrmals darauf hingewiesen, dass die Entwicklungszusammenarbeit, wie die Entwicklung selbst, ein langfristiges Unterfangen ist. Wir müssen unseren Beitrag an die Entwicklungstätigkeit so lange gewährleisten, bis unsere Partner in der Lage sind, ihre Entwicklung vollständig mit eigenen Mitteln und Kräften weiterzuführen. Die Aufteilung der Verpflichtungen zu Lasten des Rahmenkredits, den wir Ihnen zu eröffnen beantragen, spiegelt diesen Willen zur Kontinuität wider, die Wirksamkeit verbürgt. Der grösste Teil der zu verpflichtenden Mittel wird zur Fortführung laufender Aktionen eingesetzt werden.

Wir werden weiterhin das Schwergewicht auf die bilaterale technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe legen, uns aber gleichzeitig in angemessener Weise an der Tätigkeit multilateraler Organisationen für technische Hilfe und Entwicklungsfinanzierung beteiligen.

621           Aufteilung nach Einkommensstand der  
Empfängerländer

Wie bisher wird unsere öffentliche Entwicklungshilfe hauptsächlich den Ländern mit niedrigem Einkommen zugute kommen. Ungefähr 90 Prozent der Verpflichtungen werden zu ihren Gunsten eingegangen werden. Die Anstrengungen zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder werden fortgesetzt.

Aufteilung der bilateralen und multilateralen Verpflichtungen nach Einkommensstand der Empfängerländer

Ländergruppe	Betrag (Mio. Fr.)	In %
Am wenigsten entwickelte Länder .....	820	39
Andere Länder mit niedrigem Einkommen .....	670	32
Länder mit mittlerem Einkommen .....	190	9
Nicht aufgeteilt .....	420	20
<b>Total .....</b>	<b>2100</b>	<b>100</b>

622 Aufteilung nach Kontinenten

In geographischer Hinsicht werden wir unsere technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe im selben Verhältnis zwischen Asien, Afrika und Lateinamerika aufteilen wie in der Vergangenheit. Angesichts der besonders kritischen Lage in Afrika südlich der Sahara wird diese Region Hauptempfänger unserer öffentlichen Entwicklungshilfe bleiben.

Aufteilung der bilateralen und multilateralen Verpflichtungen nach Kontinenten

Kontinent	Betrag (Mio. Fr.)	In %
Afrika .....	730	46
Asien .....	600	38
Lateinamerika .....	250	16
<b>Total aufgeteilte Verpflichtungen .....</b>	<b>1580</b>	<b>100</b>
<b>Nicht aufgeteilt .....</b>	<b>520</b>	
<b>Total .....</b>	<b>2100</b>	

Für die Durchführung unserer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden wir weiterhin in hohem Masse die Sachkenntnis verwaltungsexterner Fachkräfte in Anspruch nehmen. Die Zusammenarbeit mit den privaten schweizerischen Hilfswerken, der schweizerischen Privatwirtschaft und den schweizerischen Universitäten wird verstärkt werden. Wir werden immer dann auf das Fachwissen internationaler Organisationen zurückgreifen, wenn diese sich als die zur Durchführung eines bestimmten Projekts am besten ausgewiesene Institution erweisen.

Der Anteil der multilateralen Hilfe am Gesamtumfang unserer technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe wird wahrscheinlich um die 30 Prozent betragen. Ungefähr 44 Prozent dieser Verpflichtungen werden für die Wiederauffüllung der regionalen Entwicklungsfonds eingesetzt werden. Die endgültige Höhe unserer Beiträge wird jedoch erst bei den entsprechenden Verhandlungen mit jeder der betroffenen Institutionen festgelegt werden. Sie wird vom Umfang der Beiträge der anderen Teilnehmerstaaten und, neben anderen Faktoren, vor allem auch von der Kursentwicklung des Schweizer Frankens abhängen.

Etwa 15 Prozent der multilateralen Verpflichtungen werden für weltweit tätige Finanzhilfeorganisationen, insbesondere für den IFAD<sup>1)</sup> aufgewendet werden. Annähernd 41 Prozent werden der technischen Zusammenarbeit und zwar hauptsächlich dem UNDP<sup>2)</sup> zugute kommen. Dieses finanziert Massnahmen der technischen Zusammenarbeit, die Spezialorganisationen des Systems der Vereinten Nationen durchführen.

- 
- 1) IFAD    Internationaler Fonds für landwirtschaftliche  
          Entwicklung  
2) UNDP    Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen

63 Gründe, die für eine Erhöhung der bereitzustellenden Mittel sprechen

Die wirtschaftliche und soziale Situation der meisten Entwicklungsländer und ihrer Bevölkerung bleibt besorgniserregend. Trotz der bis jetzt unternommenen Anstrengungen hebt sich das Lebensniveau der Bevölkerung dieser Länder kaum. Um diese Situation zu verbessern, müssen die Entwicklungsbestrebungen von allen Betroffenen weitergeführt werden. Deshalb muss die Aussenunterstützung, vor allem in Form von öffentlicher Entwicklungshilfe, verstärkt werden.

Die un stabile Situation in vielen Entwicklungsländern entmutigt die privaten Investoren. Eine bedeutungsvolle Wiederaufnahme dieser Zuflüsse ist kaum wahrscheinlich, wenn es den Entwicklungsländern nicht gelingt, den Verfall aufzuhalten und ihre Lage in den Griff zu bekommen. Um dies fertigzubringen, müssen sie mit einer ausgiebigen und wachsenden öffentlichen Entwicklungshilfe rechnen können.

Gesamthaft gesehen hat sich der Wachstumsrhythmus der öffentlichen Entwicklungshilfe verlangsamt. Namentlich gewisse grosse Geberländer - die Vereinigten Staaten, Grossbritannien - beteiligen sich nicht mehr so stark wie in der Vergangenheit an den internationalen Bemühungen. Dafür leisten andere Länder - Norwegen, die Niederlande, Schweden, Dänemark - weiterhin einen, in relativen Werten ausgedrückt, höheren Beitrag an diese Bestrebungen. Es ist wichtig, dass die Schweiz sich jenen Ländern anschliesst, die ihre öffentliche Entwicklungshilfe erhöhen.

Wir haben uns in den Richtlinien der Regierungspolitik sowie in schweizerischen Erklärungen auf internationaler Ebene verpflichtet, unsere öffentliche Entwicklungshilfe schrittweise zu erhöhen, um 1990 0,34 Prozent des Bruttonationalproduktes zu erreichen. Mit dem beantragten Rahmenkredit, zu dem sich andere für die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe bestimmten Mittel hinzufügen, sollte unsere öffentliche Entwicklungshilfe zu diesem Ziel gelangen.



Unsere Hilfe wird, dank ihren Vergabebedingungen (Zusammenarbeit in Form von Geschenken und ungebunden) und insbesondere dank ihres verständnisvollen und pragmatischen Approachs von unseren Partnerländern sehr geschätzt. Unter anderem schätzen sie die Tatsache, dass unsere Beiträge, im Gegensatz zu denen anderer Geberländer, frei von geopolitischen Hintergedanken sind. Sie rechnen mit einer verstärkten Anstrengung unsererseits, um ihre eigenen Entwicklungsvorstellungen und -zielsetzungen verwirklichen zu können.

Schliesslich nützt die Gesamtheit der öffentlichen Hilfe auch unserem Land. Einerseits sind die positiven Rückwirkungen für unsere Wirtschaft bei weitem nicht zu vernachlässigen. Die Möglichkeiten für die schweizerische Industrie, immer mehr für die Märkte der Entwicklungsländer zu produzieren, können recht attraktiv sein. Andererseits trägt unsere öffentliche Entwicklungshilfe auch dazu bei, das Bild einer solidarischen und für die Probleme der heutigen Welt aufgeschlossenen Schweiz zu verbreiten.

## 7            Finanzielle und personelle Auswirkungen

### 71           Dauer und Betrag des nächsten Rahmenkredits

Der Rahmenkredit von 1800 Millionen Franken, den Sie am 18. September 1984 für die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe eröffnet haben, war für eine Mindestdauer von drei Jahren vorgesehen. Er trat am 1. November 1984 in Kraft und wird am 31. Oktober 1987 vollumfänglich verpflichtet sein.

Um die für die Fortsetzung unserer technischen Zusammenarbeit und unserer Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern notwendigen Verpflichtungen bis mindestens am

31. Oktober 1990 eingehen zu können, ersuchen wir Sie um die Eröffnung eines neuen Rahmenkredits von 2100 Millionen Franken.

Diese Verpflichtungen werden Ausgaben zu Lasten des Bundesbudgets der Jahre 1987 bis ungefähr 1994 zur Folge haben. Diese Ausgaben sind im Budget 1987 und den Finanzperspektiven des Bundes vorgesehen. Sie werden im Rahmen des Jahresbudgets zur Genehmigung unterbreitet werden müssen.

In den Kapiteln 5 und 6 begründen wir ausführlich den Betrag und die Dauer des Kredites, den wir Ihnen zu eröffnen beantragen. Dieser Betrag ist aufgrund der im Budget 1987 und in den Finanzperspektiven des Bundes 1988-1990 vorgesehenen Auszahlungen berechnet worden.

## 72 Organisatorische und personelle Auswirkungen des Bundesbeschlusses

Die vorliegende Botschaft bestätigt, dass unsere Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit fast von Jahr zu Jahr nicht nur zahlreicher und vielseitiger, sondern auch komplexer werden und immer höhere Anforderungen stellen. Um dieser Entwicklung wirksam zu begegnen, müssen wir einige Massnahmen ergreifen.

In unserer Botschaft vom 19. März 1984 über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (BB1 1984 1 und 659) haben wir dargelegt, wie wir durch entsprechende Massnahmen auf organisatorischer und personeller Ebene in der Vergangenheit gehandelt haben und wie wir in Zukunft zu handeln gedachten, um unseren Verpflichtungen uneingeschränkt gerecht zu werden. Mehrere dieser Massnahmen struktureller und personeller Art konnten in den letzten Jahren ergriffen werden (vgl. Ziff. 561).

Für die nächsten Jahre sehen wir eine weitere Verbesserung der Arbeitsmethoden und -abläufe vor. Es wird in erster Linie darum gehen, vermehrt die Möglichkeiten der von der Informatik angebotenen Arbeitsmittel auszunützen, für die stetige Aus- und Weiterbildung unserer Zentrale- und Feldmitarbeiter auf allen Ebenen in spezifischer Weise besorgt zu sein und unsere Zusammenarbeit mit verwaltungsexternen Fachleuten und Institutionen weiterhin zu verstärken.

Trotz all dieser Bestrebungen wird es nicht möglich sein, allen Aufgaben, die sich aus dem Bundesgesetz herleiten und aus den Bedürfnissen der Entwicklungsländer entstehen, voll gerecht zu werden, ohne das Team unserer Mitarbeiter zu verstärken. Eine Personalerhöhung der DEH wird deshalb unumgänglich sein. In der Tat konnte die Anpassung ihrer Struktur, 1985 eingeleitet, wegen des Fehlens von acht Personaleinheiten noch nicht vollständig durchgeführt werden (vgl. Ziff. 561).

Um diese Lücke zu füllen und gegebenenfalls den zukünftigen Bedarf an fünf zusätzlichen Personaleinheiten zu decken, werden wir alle uns offenstehenden Möglichkeiten ausschöpfen. Selbst wenn eine verstärkte Rationalisierung innerhalb der DEH uns ermöglichen würde, gewisse noch verfügbare Kräfte freizusetzen, wird es trotzdem nötig sein, der DEH, wie schon in der Vergangenheit, neue Hilfsstellen oder aus der allgemeinen Bundesverwaltung kommende Einheiten zuzuteilen. Falls diese Massnahmen sich als ungenügend erweisen sollten, könnten im Rahmen der jährlichen Budgetanträge den eidgenössischen Räten Gesuche um Erhöhung des genehmigten Personalbestandes unterbreitet werden.

Der Vollzug des vorgeschlagenen Bundesbeschlusses obliegt ausschliesslich dem Bund und belastet die Kantone und Gemeinden nicht.

## 8 Richtlinien der Regierungspolitik

Wir haben die Vorlage in den Richtlinien der Regierungspolitik 1983-1987 angekündigt (BB1 1984 I 157, Ziff. 231 und Anhang 2).

## 9 Gesetzesgrundlage und Rechtsform

Der Bundesbeschluss, den wir Ihnen zur Genehmigung unterbreiten, stützt sich auf Artikel 9 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), wonach die Mittel für die Finanzierung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe als Rahmenkredite für jeweils mehrere Jahre bewilligt werden.

Da es sich um einen Finanzbeschluss handelt, ist nach Artikel 8 des Geschäftsverkehrsgesetzes vom 23. März 1962 (SR 171.11) die Form des einfachen Bundesbeschlusses vorgeschrieben. Als solcher ist er nicht dem fakultativen Referendum unterstellt.

**Bundesbeschluss**  
**über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit**  
**und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern**

*Entwurf*

vom

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
gestützt auf Artikel 9 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976<sup>1)</sup> über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 2. März 1987<sup>2)</sup>,  
*beschliesst:*

**Art. 1**

<sup>1)</sup> Für die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern wird ein Rahmenkredit von 2100 Millionen Franken für eine Mindestdauer von drei Jahren bewilligt. Die Kreditperiode beginnt nach der Verpflichtung des vorangegangenen Rahmenkredites, frühestens jedoch am 1. November 1987.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Zahlungskredite werden in den Voranschlag aufgenommen.

**Art. 2**

Die in Artikel 1 erwähnten Mittel können insbesondere verwendet werden für:

- a. Projekte des Bundes, betreffend namentlich:
  1. technische Zusammenarbeit,
  2. Finanzhilfe-Schenkungen,
  3. Finanzhilfe-Darlehen;
- b. Beiträge an schweizerische Organisationen für bestimmte Projekte oder für Programme;
- c. Beiträge an internationale Organisationen für bestimmte Projekte und Programme, an deren Auswahl, Vorbereitung und Evaluation die Schweiz beteiligt ist;
- d. Allgemeine Beiträge an internationale Institutionen.

**Art. 3**

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1)</sup> SR 974.0

<sup>2)</sup> BBl 1987 II I

DIE GRUNDSÄTZE  
DER SCHWEIZERISCHEN ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

---

1 Einleitung

Die allgemeinen Grundsätze und Ziele der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit sind im Bundesgesetz vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe festgelegt. Darüber hinaus haben die Botschaften des Bundesrates zuhanden der eidgenössischen Räte über verschiedene Rahmenkredite im Verlauf der letzten 20 Jahre gezeigt, auf welche Weise der Bundesrat und die verantwortlichen eidgenössischen Departemente die vorgegebenen allgemeinen Ziele zu erreichen suchen.

Es schien nützlich, die wichtigsten Elemente der schweizerischen Politik im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit in einem einzigen Text zusammenzufassen. Dies in erster Linie für diejenigen, welche diese Politik direkt oder indirekt verwirklichen: Experten im Feld, Verantwortliche für Aktionen, Koordinatoren, Spezialisten an der Zentrale, institutionelle Partner, Berater usw.

Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte diese Zusammenfassung der Prinzipien von vornherein im Kontext gesehen werden, in dem sich die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit vollzieht: diese ist in der Tat nur ein Aspekt der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Dritten Welt und zudem ein lediglich unterstützender Beitrag zu Anstrengungen, welche vor allem die Entwicklungsländer selber erbringen.

Was immer die Eidgenossenschaft in der Entwicklungszusammenarbeit leistet, steht im Kontext der vielfältigen und komplexen Beziehungen der Schweiz mit der Dritten Welt. Viele Mitwirkende, private wie öffentliche, greifen in diese Beziehungen ein und beeinflussen so die Lage der Entwicklungsländer. Dabei spielen wirtschaftliche Kontakte (Handelsbeziehungen, Technologie- und Kapitaltransfers, Tourismus) eine wichtige Rolle. Daneben sollten auch andere Arten von Beziehungen erwähnt werden: die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Universitätsinstituten, die Ausbildung von Studenten aus der Dritten Welt in der Schweiz. Wie die Beziehungen im allgemeinen sind auch entwicklungs-spezifischere Tätigkeiten durch eine grosse Vielfalt gekennzeichnet: zahlreiche nichtstaatliche Organisationen mit zum Teil konfessionellem, zum Teil nichtkonfessionellem Hintergrund nehmen sich dieser Aufgabe an, indem sie finan-

zielle Unterstützung leisten oder meist freiwillige Helfer entsenden.

Für ein Entwicklungsland ist die Entwicklungszusammenarbeit ein wichtiger, aber lediglich unterstützender externer Beitrag zu einem Entwicklungsprozess, dessen Hauptträger zuerst und vor allem die Gesellschaften der Länder in der Dritten Welt sind. Die Rolle der internationalen Hilfe kann nur darin bestehen, den Entwicklungsprozess durch einen finanziellen oder technischen Beitrag zu unterstützen. Dieser kann jenen weder hervorrufen noch lenken. Der Entwicklungsprozess ist ein äusserst komplexer Vorgang, der die soziale Organisation, Haltungen und Werte einer Gesellschaft in ihrer Gesamtheit einbezieht, seinerseits eingebettet ist in eine langfristige historische Entwicklung und sich oft unter den schwersten Bedingungen (Knappheit der Ressourcen, Umweltschäden, Bevölkerungswachstum, Ausbildungsrückstand, abträgliches Wirtschaftsklima) vollzieht.

Auch bildet die Gesellschaft in einem Entwicklungsland meist kein harmonisches und homogenes Ganzes. Vielfach kennen die traditionellen Gesellschaften Formen der Ausbeutung schwächer Gruppen durch stärkere: der Frauen durch Männer, der Landlosen durch Grundbesitzer, der Bauern allgemein durch Feudalstrukturen, usw. In gewissen Fällen haben Reformen oder Modernisierung zumindest zum teilweisen Verschwinden traditioneller Ausbeutungsformen beigetragen, um dann leider oft genug neuen Formen Platz zu machen, z. B. der Ausbeutung der ländlichen Bevölkerung durch die Städter, der Kapitalflucht, der Kollusion herrschender Gruppen mit ausländischen Wirtschaftsinteressen, welche den nationalen entgegengesetzt sein können.

Die Entwicklungszusammenarbeit muss sich den vielfältigen und unterschiedlichen Bedürfnissen der Entwicklungsländer anpassen. In verschiedener Hinsicht können die Entwicklungsländer nicht als homogene Gruppe betrachtet werden: die soziale Struktur, die kulturellen Traditionen, die materiellen Voraussetzungen, das Produktionsniveau, die Wirtschaftspolitik der Regierung unterscheiden sich von einem Land zum andern. Neben den ärmsten Staaten finden sich solche mit diversifizierter Wirtschaftsstruktur, die zum Teil Zugang zu privaten Finanzierungsquellen gefunden haben. Der Entwicklungsprozess als solcher ist in jedem Land komplex: Lesen und Schreiben zu lernen, Brunnen zu graben, eine Düngemittelfabrik oder ein Elektrizitätswerk zu bauen, all dies gehört ebenso sehr dazu wie der internationale Handel mit Rohstoffen, mit Fertigprodukten oder der Dienstleistungs- und Kapitalverkehr. Die Entwicklungszusammenarbeit muss sich der Verschiedenheit der Partner und ihrer Bedürfnisse stets bewusst sein und ihre verschiedenen Instrumente der Zusammenarbeit so einsetzen, dass sie der speziellen Situation eines bestimmten Entwicklungslandes am besten entsprechen.

Der Kontext, in dem sich die Entwicklungszusammenarbeit befindet, erklärt auch die unvermeidlichen Widersprüche, welche jeder Versuch zur Ableitung von Prinzipien der Entwicklungszusammenarbeit mit sich bringt. Eine Politik, die - wie es das Gesetz vom 19. März 1976 vorschreibt - versucht, "dazu beizutragen, dass diese Länder ihre Entwicklung aus eigener Kraft vorantreiben" unter "Achtung der Rechte und Interessen der Partner" und gleichzeitig "in erster Linie die ärmeren Entwicklungsländer, Regionen und Bevölkerungsgruppen" zu unterstützen, kann Konflikte nicht vermeiden, wenn sie sich an inegalitäre Gesellschaften wendet, in denen z. B. die dominanteren Gruppen sich die Früchte der Entwicklung aneignen. Eine weitere Konfliktquelle zwischen den durch das Gesetz vorgegebenen Zielen findet sich im Satz "der gegenseitigen Achtung der Rechte und Interessen der Partner". In gewissen Fällen kann dieser Formulierung nachgelebt werden, während in anderen Fällen die Interessen der einzelnen Partner auseinanderklaffen, zum mindesten wenn sie unter ein- und demselben Zeithorizont gesehen werden. So kann es sich zum Beispiel ergeben, dass ein Entwicklungsland, welches für seine Produkte keine befriedigenden Exportpreise erhält, eine Technologiepolitik verfolgt, welche seine Importabhängigkeit minimiert, aus einem Interesse heraus, seine Verschuldung in Grenzen zu halten. Dieses Interesse, welches die Entwicklungszusammenarbeit nur unterstützen kann, steht nun möglicherweise im Gegensatz zu den ebenso legitimen kommerziellen Interessen schweizerischer Firmen, die von Exporten abhängig sind. Wenn die Schweiz darauf verzichtet, diesen kurzfristigen kommerziellen Interessen in ihrer Entwicklungszusammenarbeit nachzuleben, wenn sie damit einverstanden ist, ungebundene Hilfe zu leisten, dann tut sie dies unter der Annahme, dass die Entwicklungszusammenarbeit und das Anstreben eines besseren Gleichgewichtes in der internationalen Gemeinschaft einem langfristigen politischen und wirtschaftlichen Interesse entspricht. Sie betrachtet dies als einen unumgänglichen Beitrag zum Frieden, der auf kurze Sicht auch wirtschaftliche Opfer rechtfertigen kann.

Die Spannung zwischen Prinzipien und möglicher Anwendung findet sich auch in der täglichen Praxis. So ist es zum Beispiel schwierig, dem Prinzip zu folgen, dass die Zusammenarbeit eine zeitlich begrenzte Unterstützung lokaler Initiativen darstellen soll. Tatsächlich ist ein Entwicklungsland oft nicht in der Lage, seinen Verpflichtungen, die es bei der Entscheidung für ein Projekt eingegangen ist, nachzukommen, z. B. wenn es über kein qualifiziertes Personal mehr verfügt, nachdem dieses anderswo besser bezahlte Arbeit gefunden hat. In einem solchen Fall könnte sich der Schweizer Experte gezwungen sehen, Verantwortungen zu übernehmen, die über das ursprünglich Geplante und theoretisch Wünschbare hinausgehen. Dasselbe gilt in bezug auf die den ärmeren Bevölkerungsteilen eingeräumte Priorität: das Los solcher Bevölkerungsschichten ist oft mit dem der Bessergestellten auf eine Weise verquickt, dass eine Entwicklungsanstrengung zugunsten der ersteren nur mit dem Einverständnis der zweiten möglich ist, wobei die Bessergestellten von den Massnahmen für die Ärmeren auch profi-



tieren wollen. Aehnlich verhält es sich mit dem Prinzip, eine dezentralisierte Entwicklung zu bevorzugen, können doch die lokalen und für die Aermern sehr nachteiligen Machtverhältnisse oft nur durch das Eingreifen einer Zentralgewalt verändert werden, welche dann paradoxerweise ermöglicht, den im Gesetz vom 19. März 1976 festgehaltenen Zielen nachzuleben. Es handelt sich hierbei lediglich um Beispiele. Der reale Entwicklungsprozess weist eine Vielfalt konkreter Situationen auf, welche Eingriffe erfordern; in jedem Fall muss die Lösung den Bedürfnissen und Umständen Rechnung tragen. Die Prinzipien der Entwicklungszusammenarbeit können nur eine allgemeine Richtung umschreiben, vorzuziehende Lösungen in einem Prozess, der durch stetiges Lernen gekennzeichnet ist.

2 Allgemeine Prinzipien der Entwicklungszusammenarbeit

21 Grundsätze und Ziele, wie sie im Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 festgelegt sind

211 Grundsätze

"Die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sind Ausdruck der Solidarität, die eines der Prinzipien darstellt, nach denen die Schweiz ihr Verhältnis zur internationalen Gemeinschaft gestaltet und entsprechen der weltweiten Verflechtung. Sie beruhen auf der gegenseitigen Achtung der Rechte und Interessen der Partner.

Die Massnahmen nach diesem Gesetz berücksichtigen die Verhältnisse der Partnerländer und die Bedürfnisse der Bevölkerung, für die sie bestimmt sind.

Die Leistungen des Bundes erfolgen unentgeltlich oder zu Vorzugsbedingungen. Sie ergänzen in der Regel eigene Anstrengungen der Partner."

(Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976, Art. 2).

212 Ziele

"Die Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Entwicklungsländer im Bestreben, die Lebensbedingungen ihrer Bevölkerung zu verbessern. Sie soll dazu beitragen, dass diese Länder ihre Entwicklung aus eigener Kraft vorantreiben. Langfristig erstrebt sie besser ausgewogene Verhältnisse in der Völkergemeinschaft.

Sie unterstützt in erster Linie die ärmeren Entwicklungsländer, Regionen und Bevölkerungsgruppen. Sie fördert namentlich

- a. die Entwicklung ländlicher Gebiete;
  - b. die Verbesserung der Ernährungslage, insbesondere durch die landwirtschaftliche Produktion zur Selbstversorgung;
  - c. das Handwerk und die örtliche Kleinindustrie;
  - d. die Schaffung von Arbeitsplätzen;
  - e. die Herstellung und Wahrung des ökologischen und demographischen Gleichgewichts."
- (Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976, Art. 5).

## 22 Zweck

Die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit bezweckt, die Entwicklungsländer in ihren eigenen Bestrebungen zu unterstützen, um dadurch Bedingungen zu schaffen, die es jedem Einzelnen erlauben, seine Fähigkeiten zu entfalten, menschenwürdig zu leben, und durch eigene Kraft die Grundbedürfnisse der Ernährung, Gesundheit und Bildung für sich und seine Angehörigen zu decken. Mit dieser Zielsetzung erstrebt die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit letztlich die Schaffung von günstigen Voraussetzungen für den Frieden im Inneren wie auch in der Völkergemeinschaft.

## 23 Verantwortlichkeit

Eines der grundlegenden Prinzipien der Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz ist die vorrangige und vollständige Verantwortlichkeit des Entwicklungslandes selbst. Die schweizerische Zusammenarbeit ist konzipiert als Ergänzung und Stütze von Anstrengungen, die von den Entwicklungsländern unternommen werden. Die Hilfe wird indes nicht für jeden beliebigen Zweck und ohne Bedingungen gewährt: eine Zusammenarbeit setzt voraus, dass einerseits das betreffende Entwicklungsland die Initiative ergreift und die Verantwortung übernimmt und dass andererseits die Ziele des Partnerlandes mit denjenigen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit harmonieren.

## 24 Hilfe zur Selbsthilfe in den Entwicklungsländern

Das Ziel der Entwicklungszusammenarbeit ist es, nicht mehr notwendig zu sein. Dieses Ziel verlangt eine allgemeine Entwicklung der menschlichen, technischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Ressourcen. Es setzt auch ein befriedigendes Funktionieren des Wirtschaftssystems voraus. Die Entwicklungszusammenarbeit kann dieses Ziel auf ver-

schiedene Arten verfolgen, z. B. durch die finanzielle Unterstützung unumgänglicher Wirtschaftsreformen, durch die Verstärkung administrativer oder wirtschaftlicher Institutionen, durch die Förderung wissenschaftlicher oder technischer Forschungskapazitäten, durch Zusammenarbeit im Bereich der Erziehung, der Gesundheit, des Verkehrs, der Energie, usw.

Damit die Entwicklungsländer zunehmend die Lebensbedingungen ihrer Bevölkerung selber verbessern können, ist auch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern vor allem auf regionaler Basis notwendig. Die schweizerische Hilfe unterstützt Bemühungen der Entwicklungsländer in dieser Hinsicht.

Die Entwicklungsländer in die Lage zu versetzen, sich selber zu helfen, verlangt aber auch korrigierende Massnahmen im internationalen wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld. Tatsächlich stehen die Entwicklungsländer vor der Aufgabe, ihren gegenwärtigen Zustand unter ausserordentlich schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen zu überwinden. Dabei finden sie sich vor Problemen strukturellen Ungleichgewichts, z. B. in der ungenügenden Beherrschung der Exportmärkte, in der grossen Abhängigkeit der meisten Länder vom Export einiger Rohstoffe, deren Preise je nach Weltwirtschaftslage schwanken. Weitere Strukturprobleme finden sich in der technologischen Abhängigkeit, in der Ueberschuldung. Dazu gesellen sich oft schwere konjunkturelle Probleme: eine ungünstige Aussenwirtschaftslage oder hohe Zinssätze, usw.

Nach Ansicht der schweizerischen Behörden sollte die langfristige Aufhebung des Ungleichgewichts zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern im Handels- und Finanzbereich nicht durch einschränkende Massnahmen herbeigeführt werden. Statt die Importe der Entwicklungsländer zu reduzieren, sollte im Gegenteil die Integration dieser Länder in die Weltwirtschaft begünstigt werden. Das würde bedeuten, ihren Zugang zu Exporterlösen zu verstärken, die sie wiederum für ihre entwicklungsnotwendigen Importe benötigen. Die schweizerischen Behörden begünstigen solche Exporte, indem sie ein offenes Handelssystem aufrecht erhalten, sich gegen den Protektionismus einsetzen, den Entwicklungsländern Zollpräferenzen gewähren, exportfördernde Massnahmen ergreifen und die internationalen Massnahmen zur Stabilisierung der Rohstoffpreise unterstützen. Ausserdem versuchen sie den Strom privater Kapitalien in die Entwicklungsländer zu begünstigen. Im übrigen sind die schweizerischen Behörden der Ansicht, dass die privaten Mittel für die Finanzierung der Entwicklungsländer und namentlich der ärmeren Länder unzureichend sind; sie werden sich für ein weiteres Ansteigen der öffentlichen schweizerischen Entwicklungshilfe in den kommenden Jahren einsetzen.

Priorität für die am meisten benachteiligten  
Länder, Gebiete und Bevölkerungsgruppen

Finanzströme, zum Beispiel private Bankkapitalien oder direkte Privatinvestitionen, können zu einem grossen Teil zur Deckung des Finanzierungsbedarfs beitragen. Aber die Bedingungen dieser Ströme sind den Bedürfnissen gewisser und vor allem der ärmeren Länder nicht angepasst. Sie müssen deshalb durch Beiträge öffentlicher Hilfe ergänzt werden. Damit die öffentliche Entwicklungshilfe möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden kann, muss sie sich auf jene Länder, Regionen oder Sektoren konzentrieren, in denen nicht andere Träger dieselben Aufgaben übernehmen können.

Es handelt sich dabei vor allem um die am wenigsten entwickelten und andere einkommensschwache Länder. Diese ziehen wegen ihrer ausserordentlich grossen Armut kaum private Investitionen an. Nur wenige Banken sind bereit, ihnen Darlehen zu gewähren. Ihre Exporterlöse reichen nicht aus, um die für die Befriedigung der Grundbedürfnisse notwendigen Importe zu finanzieren. Deshalb geht ein Grossteil der schweizerischen Hilfe an diese Länder, und zwar fast ausschliesslich in der Form von nicht rückzahlbarer technischer Zusammenarbeit und Finanzhilfe. In den Ländern mit mittlerem Einkommen müssen ebenfalls gewisse Bedürfnisse durch Beiträge der öffentlichen Hilfe gedeckt werden, da auch diese Länder keinen genügenden Zugang zu äusseren privaten Finanzierungsquellen haben. Uebrigens sind hier die Lebensbedingungen breiter Bevölkerungsschichten in bezug auf Ernährung, Schulung, Gesundheit, Wohnraum, usw. mit jenen der Bevölkerung der ärmeren Länder vergleichbar. Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass in gewissen Fällen ein auf wenige Industriezentren ausgerichtetes Wachstum der ländlichen Bevölkerung keinerlei Verbesserung bringt. In solchen Ländern richtet sich die schweizerische Zusammenarbeit möglichst direkt an die ärmeren Bevölkerungsgruppen und Regionen. Sie unterstützt die Anstrengungen, die auf eine bessere Organisation der Benachteiligten abzielen, damit diese ihre Interessen besser verteidigen können. In allen Ländern wird den schwächsten und am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei wird namentlich der Lage der Frau grosse Bedeutung beigemessen. Die Frauen bilden nicht nur eine im allgemeinen benachteiligte Gruppe; sie sind wesentliche Träger jeder dauerhaften Entwicklung, insbesondere im Bereich der Erziehung und Gesundheit.

Priorität bedeutet nicht Exklusivität. Massnahmen der Entwicklungszusammenarbeit können sich nach den in Ziffer 21 umschriebenen allgemeinen Zielen richten. In diesen Fällen müssen die Massnahmen der Zusammenarbeit eine Entwicklungspolitik unterstützen, die ein besseres wirtschaftliches, soziales und regionales Gleichgewicht herbeiführt.

## Voraussetzungen für die Hilfe im Empfängerland selbst

Damit die schweizerische Hilfe zu den gewünschten Ergebnissen führen kann und im Einklang steht mit den Grundsätzen des Bundesgesetzes vom 19. März 1976, müssen im Empfängerland gewisse Voraussetzungen erfüllt sein.

Eine wichtige solche Bedingung ist die Achtung der Menschenrechte. Obwohl es wahrscheinlich keine Gesellschaft gibt, in der sie uneingeschränkt respektiert werden, ist es dennoch unmöglich, "die Entfaltung der Menschen zu fördern und sie zu befähigen, ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung, innerhalb ihrer eigenen Gesellschaft, mitzugestalten"<sup>1)</sup>, wenn Grundrechte systematisch verletzt werden. Ausserdem könnten solche Verletzungen nicht mit der Begründung, die Menschenrechte seien in verschiedener Weise in jeder Kultur enthalten, gerechtfertigt werden. Kulturelle Unterschiede mögen die Nuancen in der Interpretation der konkreten Tragweite eines dieser Menschenrechte beeinflussen, sie stellen aber die Existenz der Menschenrechte nicht in Frage. In der Tat stellen diese weltweit anerkannten Rechte eine neue Dimension in der internationalen Politik der Nachkriegszeit dar.

Auch die Entwicklungspolitik des Empfängerlandes muss so gestaltet sein, dass sie der schweizerischen Hilfe die Verwirklichung der in Ziffer 21 festgelegten Ziele ermöglicht. Hemmt diese Politik Produktion und Handel, indem sie beispielsweise nicht gewinnbringende Agrarpreise festsetzt oder den Güterverkehr durch übertriebene Vorschriften behindert, so besteht die Gefahr, dass das entsprechende Zusammenarbeitsprogramm sein Ziel verfehlt. In anderen Fällen wiederum kommt die nationale Entwicklungspolitik nur einer reichen Minderheit zugute, sodass es der Schweiz praktisch unmöglich ist, die ärmeren Bevölkerungsgruppen mit ihrer Hilfe zu erreichen. Schliesslich kann sie unrealistisch sein und zu einer derartigen Verschwendung von Mitteln führen, dass jede isolierte Entwicklungsanstrengung zum Misserfolg führt.

### 3 Die Hauptbereiche der schweizerischen Politik in den Bereichen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe

Die Probleme, mit denen die Entwicklungsländer konfrontiert sind, sind komplex und ihr Bedarf nach Unterstützung von aussen ist sehr verschieden. Die internationale Gemeinschaft bemüht sich, diesen verschiedenartigen Bedürfnissen zu entsprechen, indem sie, sowohl auf multilateraler wie auch auf bilateraler Ebene, zahlreiche Massnahmen in so verschie-

1) Bundesgesetz vom 19. März 1976, Art. 6, Abs. 2, Bst. a.

denen Bereichen wie Rohstoff- und Warenhandel, Geld- und Zahlungsverkehr oder Technologietransfer ergreift. Einige dieser Massnahmen haben die Form direkter Unterstützung: Finanzhilfe, technische Zusammenarbeit oder humanitäre Hilfe. Die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit, welche sich in den Rahmen dieser Massnahmen einfügt, enthält ebenfalls verschiedene Bereiche. Sie ergänzen sich gegenseitig und stellen die verschiedenen Instrumente einer einzigen Politik dar, die im Entwicklungshilfegesetz vom 19. März 1976 festgehalten ist.

### 31 Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe

Die technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe bilden zusammen den grössten Teil der schweizerischen Beiträge öffentlicher Entwicklungshilfe.

Von technischer Zusammenarbeit wird dann gesprochen, wenn den Entwicklungsländern qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt wird, das wissenschaftliche und technische Kenntnisse oder praktisches Know-how vermitteln und bei der Planung und Durchführung ganz bestimmter Arbeiten mitwirken soll. Die Finanzhilfe kommt in der Regel bei umfangreichen Projekten mit einem grossen Investitionsanteil zum Tragen. Sie wird meist einer Partnerorganisation im entsprechenden Entwicklungsland anvertraut. In der bilateralen und multilateralen Praxis werden technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe oft gekoppelt. Die Vermittlung von technischem Wissen ist in den meisten Fällen mit der Verwendung neuer Ausrüstungsgüter verknüpft, deren Anschaffung ebenfalls durch den Spender finanziert werden kann. Finanzhilfeprojekte umfassen oft einen Bereich technischer Hilfe, wenn das Empfängerland über keine Fachleute verfügt, welche mit den finanzierten Ausrüstungen umgehen oder die entsprechenden Arbeitsprozesse organisieren können.

### 32 Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen

Die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen tragen zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung der Länder der Dritten Welt bei. Indem sie zugleich das Engagement der schweizerischen Privatwirtschaft und die Ausdehnung des internationalen Handels begünstigen, versuchen solche Massnahmen die Entwicklungsländer stärker in die Weltwirtschaft zu integrieren und ihnen einen grösseren Nutzen aus der weltwirtschaftlichen Aktivität zukommen zu lassen.

Sie haben direkte Auswirkungen, wo sie spezifische Aktionen vorsehen; sie haben bloss indirekte Auswirkungen, wo sie die Funktionsweise der Weltwirtschaft so zu verändern suchen, dass nach und nach die strukturelle Ungleichheit zwischen

der reichen und der armen Welt verkleinert wird. Zu diesen Massnahmen gehören die Mischkredite, eine Kombination eines Bundeskredites zu günstigen Bedingungen mit einem Kredit eines schweizerischen Bankenkonsortiums, und die Zahlungsbilanzhilfen, die im Rahmen international konzertierter Aktionen gewährt werden. Mit ihrer Hilfe können Länder in schweren Finanzkrisen die zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse oder zur besseren Nutzung vorhandener Produktionskapazitäten unerlässlichen Güter und Dienstleistungen weiterhin importieren.

Die handelsfördernden Massnahmen erlauben den Entwicklungsländern, ihre Exporte zu erhöhen und einen besseren Zugang zu den schweizerischen und ausländischen Märkten zu erhalten. Zu solchen Massnahmen gehört zum Beispiel die Verbreitung von Informationen über unsere Importbestimmungen und über die schweizerische und ausländische Marktlage, die Finanzierung der Teilnahme von Entwicklungsländern an Messen und Ausstellungen oder auch die Unterstützung von Massnahmen, die zu einer besseren Anpassung der Exportprodukte führen sollen.

Daneben beteiligt sich die Schweiz auch an den auf internationaler Ebene ergriffenen Massnahmen zur Stabilisierung der Rohstoffpreise. Ausserdem übernimmt die Eidgenossenschaft die Finanzierung von Massnahmen zur Förderung des Einsatzes privatwirtschaftlicher Mittel bei der Verwirklichung von Industrieprojekten.

33

### Humanitäre Hilfe

Die humanitäre Hilfe bildet den dritten grossen Teilbereich unserer Politik der Solidarität mit den Benachteiligten. Während das Ziel der obenerwähnten Hilfsformen darin besteht, die Entwicklungsländer langfristig in ihren Anstrengungen zur Beseitigung der Ursachen der Armut zu unterstützen, soll die humanitäre Hilfe als Sofortmassnahme die krassesten Auswirkungen der Unterentwicklung und des durch Naturkatastrophen und bewaffnete Konflikte verursachten Elends mildern. Weil in den Entwicklungsländern ein Grossteil der Bevölkerung dauernd unterernährt ist und in sehr prekären Verhältnissen lebt, ist es nicht erstaunlich, wenn Naturkatastrophen gerade in diesen Gebieten die meisten Opfer fordern. Die Zunahme bewaffneter Konflikte zwischen Entwicklungsländern haben zu einem Flüchtlingsheer von mehr als 10 Millionen Menschen geführt, das weitgehend auf die Hilfe der internationalen Gemeinschaft angewiesen ist. So kommt der humanitären Hilfe grosse Bedeutung zu, obwohl der Entwicklungszusammenarbeit bei der Aufteilung der Mittel Vorrang eingeräumt werden muss, da sie schliesslich die Voraussetzungen schafft, welche das Eingreifen der humanitären Hilfe langfristig überflüssig machen sollte. Die humanitäre Hilfe der Schweiz wird in verschiedener Form geleistet: Geld- oder Sachbeiträge an internationale huma-

nitäre Organisationen wie das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge, das Welternährungsprogramm oder das Internationale Komitee vom Roten Kreuz; Beiträge an schweizerische Hilfswerke - ebenfalls in Geld- oder Sachleistungen -; Einsätze des Schweizerischen Katastrophenhilfskorps.

#### 34 Wirtschaftspolitische Massnahmen mit günstigem Entwicklungseffekt

Neben den Massnahmen der Entwicklungshilfe im eigentlichen Sinn können auch andere durch den Bund unternommene wirtschaftspolitischen Massnahmen günstige Entwicklungseffekte hervorbringen. So trägt die Schweiz dazu bei, für das Wachstum der Entwicklungsländer günstige Rahmenbedingungen in Handel und Wirtschaft zu schaffen, indem sie insbesondere die Möglichkeiten einer Aussenfinanzierung durch Exporteinnahmen und durch andere private Geldströme wie Investitionen, Exportkredite und Bankdarlehen unterstützt.

Die Handelsordnung der Schweiz im Rahmen des GATT ist liberal. Gegenüber den Entwicklungsländern ist sie ausserdem durch die Zollpräferenzen ausgedehnt worden. Diese Ordnung stellt einen Beitrag der Schweiz zur besseren Einbeziehung der Entwicklungsländer in den internationalen Austausch dar.

Die Exportrisikogarantie (ERG) begünstigt die Präsenz der schweizerischen Exportindustrie auf den Märkten der Entwicklungsländer und erlaubt diesen gleichzeitig, von einer günstigen Form privater Finanzierung Gebrauch zu machen. Die Räte haben in das Bundesgesetz über die ERG einen ausdrücklichen Verweis auf das Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (im Falle von Exporten in die ärmeren Länder) aufgenommen. Damit bewiesen sie ihre Absicht, die besondere Lage der Entwicklungsländer auch da in Betracht zu ziehen, wo nicht formelle Entwicklungshilfeeinstrumente zum Einsatz kommen.

Die Investitionsrisikogarantie (IRG) strebt Ziele an, die denen der ERG ähnlich sind, allerdings im Bereich der Investitionen.

Die Verhaltenskodices zielen darauf ab, die Tätigkeit internationaler Wirtschaftspartner in verschiedenen Bereichen zu lenken. Die Schweiz hat die Gesamtheit der die restriktiven Handelspraktiken kontrollierenden Prinzipien und Regeln unterzeichnet. Sie beteiligt sich an den Verhandlungen über die Kodices bezüglich transnationaler Gesellschaften und des Technologietransfers.



Die Investitionsschutzabkommen haben zum Ziel, produktive Investitionen in den Signatarstaaten, besonders in den Entwicklungsländern zu fördern. Die Schweiz hat 34 Abkommen solcher Art abgeschlossen.

#### 4 Besondere Prinzipien der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe

Die für die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit insgesamt richtungsweisenden Prioritäten und Prinzipien, die im Kapitel 2 erwähnt sind, gelten natürlich auch bei der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe, welche Gegenstand dieses Kapitels sind. Die Formulierung von Zielen, die allen Instrumenten der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam sind, bedeutet keineswegs, dass nicht jedes dieser Instrumente eine spezifische Rolle zu spielen hat.

#### 41 Bilaterale technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe

##### 411 Die Auswahl der Partnerländer

Die bilaterale schweizerische Entwicklungszusammenarbeit kommt in erster Linie den ärmeren Ländern zugute, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern. Ländern mit mittlerem Einkommen kann eine ihrer Lage angepasste Hilfe gewährt werden, zum Beispiel in Form von Mischkrediten.

Eine wirkungsvolle Zusammenarbeit setzt eine gründliche Kenntnis der wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten in den Partnerländern voraus. Zudem entspricht der Gesamtumfang der schweizerischen Hilfe lediglich 1 Prozent der weltweiten Entwicklungshilfe. Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, die Hilfeleistungen der Schweiz auf eine grosse Zahl von Ländern zu verteilen. Mit Ausnahme der Mischkredite und der Zahlungsbilanzhilfen fliesst die bilaterale Hilfe zur Hauptsache in 18 Schwerpunktländer und eine Schwerpunktregion (Sahelzone); sie erhalten rund 65 Prozent dieser Hilfe. Die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit unterhält in diesen Ländern in der Regel ein Koordinationsbüro, das die Durchführung der Projekte und Programme plant, vorbereitet und überwacht. Den anderen Ländern mit niedrigerem oder mittlerem Einkommen kommt die bilaterale Hilfe nur unter bestimmten Voraussetzungen zugute. Es sind im übrigen auf multilateraler Ebene Bemühungen im Gange, auch anderen bedürftigen Ländern, mit denen die Schweiz kein bilaterales Programm durchführen kann, schweizerische Hilfeleistungen zukommen zu lassen.

Der Anstoss für Massnahmen der Entwicklungszusammenarbeit kommt in der Regel von den Behörden der Partnerländer, denen zur Lösung einer bestimmten vordringlichen Aufgabe die nötigen personellen, technischen oder materiellen Mittel fehlen. Doch kann die Initiative auch von einer halbstaatlichen Institution, einer nichtstaatlichen Organisation oder einer lokalen Gemeinschaft ausgehen. Solche Anfragen können ebenfalls berücksichtigt werden, sofern die Behörden des betreffenden Landes nichts dagegen einzuwenden haben.

Die Projekt- oder Programmidee wird hierauf von der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH) oder - im Falle der in Ziffer 32 genannten wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen - vom Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI) unter dem Gesichtspunkt der Grundsätze und Zielsetzungen des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 geprüft. Ausserdem werden sie nach folgenden Kriterien untersucht:

- Einbettung in die gesamten Entwicklungsanstrengungen des betreffenden Landes;
- Einfügung ins bereits bestehende schweizerische Zusammenarbeitsprogramm;
- technische Realisierbarkeit;
- Entwicklungseffekt im weitesten Sinne;
- Schaffung von wenn möglich selbständigen Arbeitsplätzen;
- Auswirkungen auf die jeweiligen Bevölkerungsgruppen, insbesondere auf die ärmeren Bevölkerungsschichten, namentlich Frauen und Kinder;
- Verfügbarkeit der zur Durchführung notwendigen Fachkenntnisse in der Schweiz;
- wirtschaftliche und gegebenenfalls finanzielle Rentabilität;
- Auswirkungen auf die Zahlungsbilanz;
- Befähigung der verantwortlichen Institution im Entwicklungsland zur Leitung des Projekts und zu seiner Weiterführung nach dem Rückzug der schweizerischen Unterstützung.

Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Massnahmen ist die Einfügung der einzelnen Aktionen in die vom Entwicklungsland verfolgte Gesamtstrategie.

Ganz besondere Bedeutung kommt der Koordination der Massnahmen aller Entwicklungsträger zu: Behörden des Entwicklungslandes, nationale und internationale Entwicklungsagenturen, nichtstaatliche Organisationen, Privatwirtschaft. Die schweizerischen Behörden sind bemüht, die verfügbaren Instrumente optimal einzusetzen und zu koordinieren. Diese Hilfsmittel sind die technische Zusammenarbeit, die Finanzhilfe, die humanitäre Hilfe einschliesslich des Schweizerischen Katastrophenhilfskorps, wirtschaftliche Massnahmen - namentlich Mischkredite - sowie Zahlungsbilanzhilfen. Die von der Schweiz unterstützten Aktionen werden in Länderpro-

gramme eingefügt, die von den zuständigen Bundesämtern für jedes der Schwerpunktländer der bilateralen Zusammenarbeit festgelegt werden.

#### 413 Die Träger der Massnahmen

Der Träger einer Entwicklungsmassnahme muss eine Institution des Entwicklungslandes selbst sein, da die schweizerische Hilfe befristet sein soll. Es kann sich dabei um die Regierung, eine lokale Behörde, eine halbstaatliche Institution - z. B. eine Entwicklungsbank - oder um eine Privatorganisation wie etwa eine Genossenschaft, ein Unternehmen oder eine Vereinigung handeln. Die Auswahl der Institution wird aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit in bezug auf die angestrebten Ziele vorgenommen. Für die Entscheidung spielt auch das Subsidiaritätsprinzip eine wichtige Rolle; dabei sind die örtlichen Verhältnisse gebührend zu berücksichtigen. Der Träger der Massnahme sollte - je nach Möglichkeit - einen wesentlichen Teil der finanziellen und personellen Aufwendungen übernehmen.

#### 414 Die Durchführung der schweizerischen Hilfe

Für die Durchführung der Zusammenarbeit, für die sie verantwortlich zeichnen, greifen die DEH und das BAWI nach Möglichkeit auf verwaltungsexterne Experten und Institutionen zurück. Diese aussenstehenden Stellen unterstützen die beiden Aemter bei der Vorbereitung und der Durchführung von Aktionen oder führen diese als Regieprojekte durch. Die Massnahmen der bilateralen Zusammenarbeit werden immer von den zuständigen Bundesämtern ausgewählt. Sie nehmen vor allem die Dienste folgender Institutionen in Anspruch: der internationalen Organisationen sowie der Entwicklungsbanken und -fonds im Rahmen von assoziierter Hilfe oder von Kofinanzierungen, der privaten schweizerischen Hilfswerke, der Schweizer Universitäten und Hochschulen sowie von Unternehmen und einzelnen Experten der Privatwirtschaft. Wenn die Umstände es rechtfertigen, können auch ausländische Institutionen oder Personen beigezogen werden. Auch das BAWI und die DEH selbst übernehmen die Vorbereitung und Durchführung von Aktionen. In allen Fällen steht für die Aemter die gründliche Vorbereitung der Massnahmen im Vordergrund.

#### 415 Die finanziellen Bedingungen der Hilfe

Die schweizerische Hilfe wird zu Bedingungen gewährt, die der Finanzkraft des jeweiligen Partnerlandes entsprechen, d. h. im allgemeinen in Form von Geschenken. Die Hilfe der Schweiz soll den Partnerländern und den betreffenden Bevölkerungen, die sie in ihren Entwicklungsanstrengungen unter-

stützt, einen möglichst grossen Nutzen bringen. Die für die Durchführung von Aktionen notwendigen Güter und Dienstleistungen werden - ohne Rücksicht auf das Herkunftsland - zu möglichst günstigen Bedingungen eingekauft.

Die schweizerische Entwicklungshilfe ist grundsätzlich nicht gebunden. Eine Ausnahme von dieser Regel bilden die Mischkredite: mit ihnen werden schweizerische Güter und Dienstleistungen finanziert, die wettbewerbsfähig sein müssen.

Wenn es durch die Umstände gerechtfertigt ist, können auch die Betriebskosten und die lokalen Kosten übernommen werden. In der Regel werden die Projekte so vorbereitet, dass sie den Staatshaushalt nur mit möglichst gering gehaltenen Betriebskosten belasten. Es wird ganz besonders darauf geachtet, dass die Hilfe nicht zur Schaffung von kostspieligen staatlichen und halbstaatlichen Bürokratien beiträgt. Soweit wie möglich wird - in der einen oder anderen Form - auf lokale Initiativen und Privatunternehmen zurückgegriffen, um die Aufblähung öffentlicher Aufgaben zu vermeiden.

#### 416 Projektüberwachung, Kontrolle, Evaluation

Den zuständigen Bundesämtern obliegt die Aufgabe, die Ausführung der Aktionen fortlaufend zu überwachen. Dabei bewerten sie im Lichte der vorgegebenen Projektziele fortlaufend die erreichten Resultate aufgrund periodischer Berichte (in der Regel Quartalsberichte) der Projektverantwortlichen und der Ergebnisse von Inspektionsreisen. Im weiteren überprüfen die verantwortlichen Ämter ständig, ob die Projektziele und das gewählte Vorgehen unter den sich verändernden Bedingungen in den Partnerländern den allgemeinen entwicklungspolitischen Zielsetzungen noch entsprechen. Wenn nötig werden zusätzliche Berichte oder externe Evaluationen erstellt, um auf diesem Weg die Richtigkeit des gewählten Vorgehens zu überprüfen und allenfalls die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

Bei dieser Projektüberwachung stützt sich die Bundesverwaltung auf die Koordinationsbüros in den Schwerpunktländern der bilateralen Hilfe. Ganz besondere Bedeutung kommt der Finanzkontrolle zu, damit ein optimaler Einsatz der vorhandenen Mittel gewährleistet werden kann.

Die Massnahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden in der Regel einer Evaluation durch verwaltungsexterne Experten unterzogen. Auch die genaueste Buchhaltung garantiert noch nicht, dass die investierten Mittel - z. B. die erstellten Gebäude oder die ausbezahlten Löhne - auch tatsächlich etwas zur Entwicklung in unseren Partnerländern beitragen. Darüber Klarheit zu gewinnen, ist die Aufgabe der

Projektevaluation. In diesem Bereich der Entwicklungsarbeit geht es darum, zu überprüfen, ob die zu Beginn eines Projektes gesteckten Ziele nach wie vor sinnvoll sind, ob sie tatsächlich erreicht werden können, ob unerwünschte Nebenwirkungen eingetreten sind oder ob andere Probleme das ursprüngliche Vorhaben beeinträchtigt haben.

Die Erfolgskontrolle ist eines der wichtigsten Instrumente der Bundesverwaltung und ihrer Partnerinstitutionen. Sie ermöglicht ihnen, aus gemeinsamen Erfahrungen zu lernen und die Ziele und Methoden der operationellen Entwicklungszusammenarbeit den tatsächlichen Problemen und Bedürfnissen anzupassen.

Grosse Aufmerksamkeit wird der Verwertung der Ergebnisse der externen Evaluation für die spätere Projektplanung geschenkt. Ueberdies umfasst die Durchführung zahlreicher Projekte einen permanenten internen Evaluationsprozess.

#### 417 Besondere Erwägungen

Je nach der Natur der Programme und Projekte, an denen sich der Bund mittels bilateraler technischer Zusammenarbeit und Finanzhilfe beteiligt, werden spezifische Erwägungen und Prioritäten berücksichtigt. Einige davon sind hier kurz aufgeführt.

##### 417.1 Beitrag zur Stärkung der Fähigkeit, sich aus eigener Kraft zu entwickeln

Im Hinblick auf dieses übergeordnete Ziel der schweizerischen Politik der Entwicklungszusammenarbeit wird entschieden, welche Massnahmen ergriffen und wie die Projekte und Programme der Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt werden können.

In bezug auf die Auswahl der Massnahmen kann dieses Ziel auf verschiedenen Wegen - die sich im übrigen auch kombinieren lassen - erreicht werden. Einer davon führt zweifellos über die Stärkung der Institutionen in den Entwicklungsländern (öffentliche Verwaltung, Entwicklungsbanken, Schulen und wissenschaftliche Institutionen, Privatsektor). Dabei soll nicht nur deren Leistungsfähigkeit erhöht werden; es geht auch darum, sie den ärmeren Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen.

Entscheidende Bedeutung kommt auch der Ausbildung von Führungskräften auf allen Stufen zu. In den Anfängen der Entwicklungszusammenarbeit fand diese Ausbildung vorwiegend

in der Schweiz statt. Auch heute noch bildet das Stipendienprogramm einen wichtigen Bestandteil der schweizerischen Entwicklungstätigkeit. Indes geht man immer mehr dazu über, die Ausbildung in den Entwicklungsländern selbst zu fördern, indem die entsprechenden Forschungsinstitute und Ausbildungsstätten unterstützt werden. In den Projekten der technischen Zusammenarbeit ist es eine Hauptaufgabe der schweizerischen Experten, lokale Verantwortliche auszubilden.

#### 417.2 Oekologisches Gleichgewicht

Eines der wesentlichen Ziele der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit ist das Erreichen und Wahren des ökologischen Gleichgewichts. Alle durch die bilaterale Zusammenarbeit unterstützten Projekte werden bezüglich ihrer positiven und negativen Auswirkungen auf die Umwelt geprüft. In Ländern mit bedrohtem ökologischem Gleichgewicht wird Massnahmen in diesem Bereich der Vorzug gegeben werden. Eine enge internationale Zusammenarbeit wird angestrebt, insbesondere im Rahmen des CILSS (Comité interétats de lutte contre la sécheresse dans le Sahel) und mit dem UNEP (Umweltschutzprogramm der Vereinten Nationen in Nairobi).

#### 417.3 Demographisches Gleichgewicht

Nach Ansicht der meisten Entwicklungsländer erfordert eine dauerhafte Entwicklung eine markante Verringerung des Bevölkerungswachstums, da nur auf diese Weise ein annäherndes Gleichgewicht zwischen Bevölkerung, Ressourcen, Umwelt und Entwicklung erreicht werden könne. Eine der Prioritäten des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 ist "die Herstellung und Wahrung des ökologischen und demographischen Gleichgewichts". Mit Rücksicht auf die Entwicklung der Situation wird dieser Priorität, insbesondere im Bereich der Bevölkerungsfragen, in den Programmen der bilateralen Zusammenarbeit des Bundes eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet.

Der Bund leistet einen substantiellen Beitrag an den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen. Er beabsichtigt, diese Beteiligung in der Zukunft zu verstärken. In jenen Ländern, wo ein Ungleichgewicht zwischen Bevölkerung, Ressourcen, Umwelt und Entwicklung besteht, ist die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit gewillt, Anfragen auf Unterstützung von Programmen im demographischen Bereich wohlwollend zu prüfen. Da die Erfahrung die Wirkungslosigkeit von ausschliesslich auf demographische Ziele ausgerichteten Massnahmen, wie die Verteilung von empfangnisverhütenden Mitteln, aufgezeigt hat, wird die Schweiz in erster Linie Aktionen unterstützen, welche in Programme zur Verbesserung

der Gesundheit und der Ausbildungsmöglichkeiten insbesondere für die weibliche Bevölkerung eingebettet sind. Jede von der Schweiz unterstützte Aktion muss das Grundrecht jedes Paares, die Anzahl seiner Kinder frei zu bestimmen, respektieren. Eine wichtige Rolle muss dabei der Förderung der Rolle und der Stellung der Frau und ihrem Zugang zu Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zukommen; solche Massnahmen haben im allgemeinen eine positive Wirkung auf die Bevölkerungsentwicklung. In den integrierten, sektorübergreifenden Aktionen wie zum Beispiel in Projekten der ländlichen Entwicklung werden wir die Möglichkeit prüfen, den demographischen Aspekt ins Projekt einzubeziehen, dies selbstverständlich unter Berücksichtigung der Souveränität und der Verantwortung des Partnerlandes.

#### 417.4 Landwirtschaftliche Entwicklung

Die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere die Nahrungsmittelproduktion, hat für die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit höchste Priorität. Für die meisten ärmeren Entwicklungsländer bildet die Landwirtschaft die Grundlage der einheimischen Wirtschaft. Sie beschäftigt einen Grossteil der Bevölkerung und trägt den grössten Teil zum Volkseinkommen bei. Die Förderung der Landwirtschaft ist deshalb eine Voraussetzung für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung. Darüber hinaus stellt die Landwirtschaft die Grundlage für die Entwicklung des Industrie- und des Dienstleistungssektors dar.

Die Steigerung der Produktivität in der Landwirtschaft hängt von vielen Faktoren ab, die in ein umfassendes Konzept einzubauen sind. Eines der wichtigsten Elemente stellen die Innovationen dar, zum Beispiel die produktiveren oder besser angepassten neuen Pflanzen- oder Tierarten. Die schweizerische Zusammenarbeit räumt der landwirtschaftlichen Forschung hohe Priorität ein. Sie unterstützt deshalb die internationalen Zentren für landwirtschaftliche Forschung oder unternimmt eigene Anstrengungen im Rahmen von bilateralen Projekten und Aktionen.

Aber auch die anderen Faktoren dürfen nicht vernachlässigt werden. So ist es wichtig, eine Preis- und Vermarktungspolitik zu unterstützen, die es den Bauern ermöglicht, ihre Erzeugnisse zu gewinnbringenden Bedingungen abzusetzen. Ferner sollte ihnen der Zugang zu Krediten und zu landwirtschaftlichen Produktionsmitteln sowie das Erlernen verbesserter Anbautechniken erleichtert werden. Die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit stimmt ihre Massnahmen auf die spezifischen Bedürfnisse des Partnerlandes ab, wobei sie darauf achtet, dass jeder Einsatz Teil einer vernünftigen Gesamtstrategie ist.

417.5 Gesundheit

Der Bund unterstützt Projekte und Massnahmen im Bereich des Gesundheitswesens, sofern sie sich in eine Politik eingliedern, die sich den Schutz der Gesundheit der gesamten Bevölkerung zum Ziel gesetzt hat. Eine solche Politik kann nur verwirklicht werden, wenn sich die Bevölkerung selbst an den Massnahmen zur Förderung der Gesundheit beteiligen kann; dies gilt besonders für die Errichtung und das Betreiben von Basisgesundheitsdiensten. Um wirksam zu sein, muss eine Gesundheitspolitik umfassend sein, d. h. sie muss alle Faktoren berücksichtigen, die die Gesundheit beeinflussen, namentlich die Ernährung, die Wasserversorgung, die Wohnverhältnisse und die Arbeitsbedingungen.

Zwei gesundheitspolitische Ziele sind für die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit von besonders grosser Bedeutung:

- a) der Schutz der Gesundheit von Mutter und Kind, insbesondere die Einrichtung der entsprechenden Gesundheitsdienste (Kontrolle, Pflege, Beratung); die Förderung des Stillens; die Verbesserung der Ernährung der Mutter; geeignete Entwöhnungsmethoden; Familienplanung gemäss den örtlichen Verhältnissen;
- b) die Bekämpfung der endemischen Krankheiten: Infektionskrankheiten und parasitäre Erkrankungen.

Die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit unterstützt auch Forschungsprogramme, die den spezifischen Problemen eines Landes gewidmet sind, sofern solche Forschungen für die Verwirklichung der genannten Ziele notwendig sind.

417.6 Industrialisierung

Die industrielle Entwicklung ist eine Vorbedingung der allgemeinen Entwicklung, schafft Arbeitsplätze, ermöglicht eine ausgeglichene Handelsbilanz und eine erhöhte Wertschöpfung in den Entwicklungsländern selbst. Die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Industrialisierung der Entwicklungsländer auf verschiedene Weise: sie fördert Projekte, die eine Verbesserung der Grundvoraussetzungen der industriellen Produktion zum Ziel haben, dies zum Beispiel mittels der Berufsbildung; sie begünstigt die Bereitstellung von Mitteln durch die schweizerische Privatwirtschaft und unterstützt Industrialisierungsprojekte auf direktem Wege.



Die schweizerische Unterstützung geht in erster Linie an Projekte, die

- sich in eine bereits bestehende wirtschaftliche Tätigkeit einfügen;
- arbeitsintensiv sind;
- lokale Ressourcen nutzen und den örtlichen Verhältnissen angepasste Technologien verwenden;
- Güter herstellen, die den Mehrwert im Inland erhöhen und/oder die Versorgungslage der einheimischen Bevölkerung verbessern;
- zu einer Verbesserung der Handelsbilanz führen;
- die Entwicklung der technischen und unternehmerischen Fähigkeiten begünstigen.

#### 417.7 Trinkwasser und sanitäre Anlagen

Die Verbesserung der Lebensbedingungen der armen Bevölkerungsschichten hängt davon ab, ob ihnen der Zugang zu den wichtigsten öffentlichen Dienstleistungen ermöglicht werden kann. Entscheidende Bedeutung kommt hier der Verfügbarkeit von sauberem Wasser und geeigneten sanitären Anlagen zu.

Die Schweiz fördert die Entwicklung und Verbreitung besser angepasster, bewährter Systeme. Damit können den Gemeinschaften Dienstleistungen angeboten werden, für die sie aufkommen können und die ihren Bedürfnissen entsprechen. Auf diese Weise begünstigt die Schweiz eine Neuorientierung des Mitteleinsatzes.

Die von der Schweiz unterstützten Projekte umfassen im allgemeinen Massnahmen der Wasserversorgung, der Sanierung von sanitären Anlagen und der Gesundheitserziehung. Sie befinden sich vorwiegend in ländlichen oder vorstädtischen Zonen, stützen sich so weit wie möglich auf örtliche Ressourcen und sollten weitgehend mit lokalen Kräften durchgeführt werden können.

#### 417.8 Frau und Entwicklung

In den meisten Entwicklungsländern sind die traditionellen Aufgaben der Frau nicht auf Fortpflanzung, Erziehung und Haushalt beschränkt: ein grosser Teil der Feldarbeiten wird von den Frauen erledigt, und es sind ebenfalls die Frauen, denen sehr oft die Aufgabe zufällt, für die Familie die Güter des täglichen Bedarfs zu beschaffen, insbesondere die Nahrung. Sie spielen daher eine wesentliche Rolle bei der dauerhaften Verbesserung des Bildungsniveaus, des Wohls der Familie und der Gesundheit, um nur einige Beispiele zu nennen. Sie sind daher unersetzliche Träger der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung.

Alle mit schweizerischer Unterstützung realisierten Vorhaben müssen auf ihre Auswirkungen auf die einbezogenen Bevölkerungsgruppen hin untersucht werden. Wenn die Art des Projektes dies rechtfertigt, ist dabei der Lage der Frau ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Bevor das zuständige Bundesamt einen Kredit bewilligt, muss es sicherstellen, dass sich das betreffende Projekt günstig auf die Situation der Frau in der Gesellschaft auswirkt und dass die Frauen an seiner Konzeption und Durchführung möglichst stark beteiligt werden.

#### 418 Unterstützung der Tätigkeit nichtstaatlicher Organisationen

Die Unterstützung der Tätigkeit privater schweizerischer Organisationen ist ein wichtiger Bestandteil der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Die privaten schweizerischen Hilfswerke haben auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit und humanitären Hilfe reiche Erfahrungen gesammelt. Einige unter ihnen waren schon vor dem Bund in diesem Bereich tätig. Sie sind in der Lage, bedeutende Mittel zu mobilisieren, und spielen bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Entwicklungsproblematik eine ausschlaggebende Rolle.

Einige dieser Hilfswerke arbeiten eng mit nichtstaatlichen Organisationen (NGO) in den Entwicklungsländern zusammen, da diese die Initiative, welche die Betroffenen selbst zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen ergreifen, besonders gut aufgreifen und unterstützen können. Dank der Verwurzelung dieser Organisationen in der Dorfgemeinschaft gelingt es vielfach, ein nationales Entwicklungsprogramm bis ins tiefste Hinterland zu tragen. Ihre Funktion ist somit mit jener der feinen Blutgefässe im menschlichen Körper vergleichbar. Andererseits ist es den privaten Hilfswerken möglich, kleine Projekte zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohner eines Dorfes oder einer Gemeinde in einem armen Grossstadtviertel direkt zu unterstützen.

Die Zusammenarbeit mit den schweizerischen Hilfswerken ist daher ein besonders wirkungsvolles Mittel, um den am meisten benachteiligten Bevölkerungsschichten unmittelbar zu helfen.

Diese Zusammenarbeit geschieht in Form von Bundesbeiträgen an die Programme der privaten Hilfswerke oder von Regieverträgen, in deren Rahmen sie bilaterale Programme der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit durchführen. In gewissen Fällen ergibt sich eine direkte Zusammenarbeit zwischen dem Bund und nichtstaatlichen Organisationen in Entwicklungsländern.

42            Multilaterale technische Zusammenarbeit und  
Finanzhilfe

421           Ziele

Die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit stellt einen wesentlichen Bestandteil der von der internationalen Gemeinschaft unternommenen Bemühungen dar, der Dritten Welt zu helfen. Alle Länder beteiligen sich an dieser Aufgabe. Auch die Schweiz trägt seit vielen Jahren zu diesem gemeinsamen Unternehmen bei, in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen ihrer Entwicklungspolitik. Mit ihrer Beteiligung an der multilateralen Zusammenarbeit verfolgt die Schweiz die gleichen Ziele wie mit der bilateralen Hilfe, jedoch auf anderen Wegen.

Die multilaterale Zusammenarbeit gestattet der Schweiz, ihre Solidarität mit jenen Entwicklungsländern zu bezeugen, welche die Kriterien der Zusammenarbeit zwar erfüllen, mit denen die Schweiz jedoch aus Gründen der beschränkten administrativen Kapazität kein bilaterales Programm durchführen kann. Indem sich die Schweiz an der multilateralen Zusammenarbeit beteiligt, erweist sie sich im übrigen auch mit den anderen industrialisierten Ländern solidarisch.

Die multilaterale Zusammenarbeit erfüllt in der Entwicklungshilfe wichtige ergänzende Funktionen, welche die bilaterale Hilfe nicht übernehmen kann:

- Die Institutionen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit räumen der Hilfe an die ärmeren Länder, denen sie Mittel zu Vorzugsbedingungen zur Verfügung stellen, hohe Priorität ein. Sie ermöglichen damit eine gewisse Konstanz im Fluss der Hilfeleistungen an die bedürftigsten Länder. Dies zu einem Zeitpunkt, da auf bilateraler Ebene in manchen Fällen die Tendenz besteht, die Hilfe aufgrund kurzfristiger politischer Kriterien oder handelspolitischer Interessen zu vergeben.
- Die Institutionen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit sind aufgrund ihrer Grösse und Verantwortung oft am besten in der Lage, bei der Suche nach geeigneten Lösungen für die sich ständig wandelnden Bedürfnisse der Entwicklungsländer Initiativen zu ergreifen und eine Koordinationsfunktion zu übernehmen.
- Bestimmte Programme erfordern Massnahmen auf internationaler oder kontinentaler Ebene, um wirksam zu werden. Dies gilt etwa für den Kampf gegen Infektionskrankheiten oder gegen den Vormarsch der Wüsten. Solche Aktionen können nur multilateral auf wirksame Weise koordiniert werden.

- Aufgrund ihrer Spezialisierung auf bestimmte Gebiete wie Gesundheitswesen, Landwirtschaft oder Kommunikation verfügen die internationalen Organisationen oft über reiche spezifische Kenntnisse und Erfahrungen, welche sich eine bilaterale Entwicklungsagentur nur schwer aneignen kann.
- Die internationalen Institutionen der Entwicklungsfinanzierung ihrerseits haben in der Organisation grosser Arbeiten und Projekte reiche Erfahrungen gesammelt: in der Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen, in der detaillierten Planung, der Organisation von Ausschreibungen, der Vergabe von Aufträgen und der Ueberwachung ihrer Ausführung. Sie erweisen so den Entwicklungsländern wie auch sehr oft den an diesen Projekten beteiligten Unternehmen und den privaten Finanzierungsquellen grosse Dienste.
- Die Fähigkeit der internationalen Finanzhilfe-Organisationen, komplexe Entwicklungsprojekte vorzubereiten und zu organisieren, versetzt sie in die Lage, private Kapitalien - zum Beispiel in Form von Kofinanzierungen - für Investitionen zu mobilisieren, die für die Empfängerstaaten besonders nutzbringend sind. Dieser Funktion kommt seit einigen Jahren wachsende Bedeutung zu, da die öffentliche Entwicklungshilfe allein immer weniger ausreicht, um die Finanzierungsbedürfnisse der Entwicklungsländer zu decken.
- Mehrere multilaterale Organisationen spielen ausserdem bei der Koordination der Hilfe eine zentrale Rolle. Diese erweist sich angesichts der Krisensituation, in der sich zahlreiche Entwicklungsländer befinden, als immer notwendiger. Die Weltbank übernimmt hier eine wichtige Funktion. In ihren Konsultativgruppen treffen Entwicklungsländer mit bilateralen und multilateralen Institutionen der Entwicklungshilfe zusammen, um die Entwicklungsstrategie und die zu deren Umsetzung von beiden Seiten eingegangenen Verpflichtungen zu analysieren. Für die am wenigsten entwickelten Länder kommt diese Koordinationsfunktion gewöhnlich dem UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) zu. Es unterstützt die Länder durch technische Hilfe bei der Planung und organisiert Treffen mit allen Partnern der Entwicklungszusammenarbeit, um sowohl die allgemeinen Aspekte als auch die Probleme der praktischen Ausgestaltung der Koordination zwischen den verschiedenen Entwicklungsagenturen zu erörtern. Diese Koordinationsbemühungen dienen auch der Diskussion mit dem betreffenden Entwicklungsland über gewisse Gesichtspunkte seiner Entwicklungspolitik, wie zum Beispiel die Investitions-, Agrarpreis- oder Tarifpolitik, usw.
- Im Falle einer schweren Krise - etwa als Folge einer übermässigen Verschuldung - sind nur die internationalen Organisationen und in erster Linie der Weltwährungsfonds und die Weltbank in der Lage, die ausgedehnten Unterstützungs- und Anpassungsprogramme auszuarbeiten und zu finanzieren. Solche Programme sind notwendig, um kurz-

fristig den wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenbruch abzuwenden und mittelfristig die Voraussetzungen für ein anhaltendes Wachstum zu schaffen.

- Für die Entwicklungsländer hat die multilaterale Hilfe den weiteren Vorteil, nicht - wie zuweilen die bilaterale Hilfe - an Lieferungen aus einem bestimmten Herkunftsland gebunden zu sein. Die für die Projektrealisierung benötigten Güter und Dienstleistungen werden aufgrund von internationalen Ausschreibungen bei den am besten geeigneten Lieferanten beschafft.

422

### Die Auswahl der Institutionen

Die den multilateralen Institutionen gewährte Hilfe stützt sich auf die allgemeinen Grundsätze der Entwicklungszusammenarbeit. Berücksichtigt werden in erster Linie jene Organisationen, deren Tätigkeit den Zielsetzungen des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 am besten entspricht, besonders wenn sie in wichtigen Bereichen tätig sind, die von der bilateralen Hilfe nur ungenügend abgedeckt werden.

Die Schweiz unterstützt grundsätzlich nur weltweit oder zumindest kontinentweit tätige Institutionen. Weitere Kriterien sind die von der betreffenden Organisation betriebene Entwicklungspolitik, der Stellenwert, welcher der Verbesserung der Lebensbedingungen der benachteiligten Bevölkerungsgruppen und der Verminderung der Abhängigkeit der Entwicklungsländer vom Ausland eingeräumt wird; die Leistungsfähigkeit der Institution; die Möglichkeit einer echten Mitwirkung der Schweiz am Entscheidungsprozess.

Grosse Bedeutung kommt der Beteiligung der Schweiz am Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) wegen seiner zentralen Funktion in der internationalen technischen Zusammenarbeit zu. Wichtig ist ferner die Mitwirkung der Schweiz im Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), im Kinderhilfsfonds der Vereinten Nationen (UNICEF), im Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), in der Afrikanischen Entwicklungsbank und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds, in der Asiatischen Entwicklungsbank und dem dazugehörigen Fonds, sowie in der Interamerikanischen Entwicklungsbank und ihrem Fonds für Sonderoperationen.

Angesichts der zentralen Rolle der Internationalen Entwicklungsagentur (IDA) für die Entwicklung der ärmeren Länder und der Aehnlichkeit ihrer Ziele mit denjenigen des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 hat sich die Schweiz der sechsten und siebenten Wiederauffüllung der IDA in einer Form angeschlossen, welche die Tatsache berücksichtigt, dass die Schweiz nicht Mitglied der Weltbankgruppe ist. Es handelt sich dabei um ein Kofinanzierungsprogramm im Rahmen

der bilateralen Hilfe der Schweiz, in dem Projekte unterstützt werden, welche die Schweizer Behörden ausgewählt und an deren Vorbereitung und Ausarbeitung sie teilgenommen haben. Die Schweiz beteiligt sich ausserdem aufgrund von Kofinanzierungen an der von der IDA gehandhabten speziellen Fazilität für Afrika, welche dazu dient, die von afrikanischen Staaten eingeleiteten Wirtschaftsreformen zu unterstützen.

#### 423 Mitwirkung an der Geschäftsführung

Die Beteiligung an der multilateralen Zusammenarbeit bringt Kontrollrechte mit sich. In jeder multilateralen Institution haben die Mitgliedländer die Möglichkeit, an der Festlegung der Politik der Organisation mitzuwirken, die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel zu überwachen und die Resultate des Tätigkeitsprogramms zu kontrollieren.

Die Schweiz beteiligt sich aktiv an der Leitung der internationalen Entwicklungsorganisationen, deren Mitglied sie ist. Sie bemüht sich, in diesen Gremien ihre Konzeption der Entwicklungszusammenarbeit zu vertreten, und wacht über den wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der verfügbaren finanziellen Mittel.

#### 424 Formen

Die Zusammenarbeit mit den einzelnen internationalen Organisationen kann verschiedene Formen annehmen. Eine wichtige Unterscheidung ist diejenige zwischen allgemeinen oder Programmbeiträgen, bei denen die finanziellen Mittel im Rahmen eines gesamten Programms frei verwendet werden können, und den Beiträgen für assoziierte Hilfe oder Kofinanzierungen für spezifische Aktionen. Die letzteren sind Teil des bilateralen Programms. Sie werden nach den Prioritäten dieses Programms beschlossen und nach denselben Methoden vorbereitet, verfolgt und evaluiert. In gewissen Fällen können jedoch beim Entscheid, einen solchen Beitrag zu leisten, auch multilaterale Erwägungen eine Rolle spielen. Dies gilt namentlich für die Kofinanzierungen mit der IDA. Ähnliche Ueberlegungen haben die Schweiz dazu veranlasst, besondere Beiträge an bestimmte Programme der regionalen Entwicklungsbanken zu entrichten. Alle derart finanzierten Projekte genügen den Kriterien für die Auswahl und Ausführung der schweizerischen Hilfe.

5 Information

Die schweizerischen Behörden sind bestrebt, das Verständnis für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse in den Entwicklungsländern, für ihre besonders schwerwiegenden Probleme und für die Notwendigkeit einer aktiven Entwicklungszusammenarbeit seitens der Industriestaaten zu vertiefen. Diese Zusammenarbeit muss sowohl die Leistungen der Finanzhilfe und der technischen Zusammenarbeit als auch die Schaffung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen umfassen<sup>1)</sup>. Die Informationsarbeit besteht vornehmlich darin, der Öffentlichkeit die kulturellen Werte der Entwicklungsländer näherzubringen, die gegenseitige Abhängigkeit von Industrie- und Entwicklungsländern als einer Schicksalsgemeinschaft verständlich zu machen und die Wirklichkeit der Entwicklungszusammenarbeit darzustellen. Besonderes Schwergewicht wird auf die Information der Jugendlichen gelegt.

Bern, den 4. Juli 1986

---

Diese Grundsätze wurden in dieser Form auf Wunsch der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates ausgearbeitet (vgl. dazu den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 23. August 1984 an den Nationalrat über die Erfolgskontrolle von Entwicklungsprojekten in Nepal (BB1 1984 II 1338).

---

1) In Anwendung der Verordnung vom 12. Dezember 1977 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe (SR 974.01).

Soziale Grunddaten

		1960	1975	1985
<u>BEVOELKERUNG</u> (Milliarden)	EL	2,1	3,0	3,6
	Welt	3,0	4,1	4,8 (1984)
<u>LEBENSERWARTUNG BEI</u> <u>DER GEBURT</u> (Jahre)	EL	44	54	60
	IL	70	72	76 (1983)
<u>SAEUGLINGSSTERBLICHKEIT</u> (Alter unter 1 Jahr; in 0/00)	EL	152	89	75
	IL	29	15	10 (1983)
<u>KINDERSTERBLICHKEIT</u> (Alter 1-4 Jahre; in 0/00)	EL	25	15	9
	IL	2	1	0 (1983)
<u>ALPHABETISIERTENRATE</u> (in %)	EL	38	50	59
	IL	96	99	99 (1983)
<u>ANTEIL SCHUELER MIT</u> <u>OBERSCHULBILDUNG</u> (in %)	EL	17	29	34
	IL	64	82	87 (1982)

EL = Entwicklungsländer

IL = Industrieländer

Quelle: OECD (6); IBRD (2)



Öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz, 1980 - 1986  
(Nettoauszahlungen in Mio. Fr.)

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
A. Leistungen des Bundes	406,2	446,5	482,1	565,9	607,5	666,9	710,4
Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe	288,1	288,2	309,2	344,6	369,9	410,4	452,7
Kapitalbeteiligungen an regio- nalen Entwicklungsbanken	2,9	3,0	8,2	7,3	7,4	8,3	9,5
Humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe	93,1	90,0	109,4	123,3	142,1	149,4	148,4
Wirtschafts- und handels- politische Massnahmen	18,2	64,1	31,5	68,7	62,8	73,2	71,8
Universitätsstipendien	2,5	2,6	2,3	2,5	3,0	3,0	3,3
Nicht klassiert <sup>1)</sup>	3,1	3,8	25,0	23,1	27,8	27,0	27,9
Rückzahlung früherer Darlehen	- 1,7	- 5,2	- 3,5	- 3,6	- 5,5	- 4,4	- 3,2
B. Leistungen der Kantone und Gemeinden	6,3	6,1	7,5	8,4	9,3	14,3	15,0*
Total Öffentliche Entwicklungshilfe in Prozenten des BSP	412,5 0,23	452,6 0,24	489,6 0,24	574,3 0,27	616,8 0,27	681,2 0,28	725,4 0,28

1) Beiträge an das ordentliche Budget von gewissen internationalen Organisationen (ausserhalb des Entwicklungshilfebudgets) und, von 1982 an, Verwaltungskosten der Öffentlichen Entwicklungshilfe, die gemäss den gegenwärtigen Direktiven der OECD mitgezählt werden können.

\* provisorische Zahl

Aufteilung der bilateralen technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe nach Regionen, 1980 - 1986  
(Nettoauszahlungen in Mio. Fr. und in %)

	1980		1981		1982		1983		1984		1985		1986	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Afrika	82,3	39,9	90,4	45,2	105,8	41,8	118,1	41,1	124,0	39,8	141,0	43,0	190,2	53,5
Lateinamerika	31,6	15,3	28,2	14,1	29,2	11,5	52,0	18,1	53,1	16,5	59,0	18,0	53,8	15,1
Asien und Ozeanien	73,3	35,5	57,8	28,9	91,5	36,2	95,3	33,2	105,9	34,0	91,7	28,0	79,0	22,2
Europa	1,1	0,5	1,8	0,9	2,9	1,2	1,0	0,3	0,9	0,3	2,9	0,9	1,4	0,4
Nicht klassiert <sup>1)</sup>	18,1	8,8	21,8	10,9	23,6	9,3	20,8	7,3	29,2	9,4	33,1	10,1	31,3	8,8
Total	206,4	100,0	200,0	100,0	253,0	100,0	287,2	100,0	311,3	100,0	327,7	100,0	355,7	100,0

1) Aktionen, die geographisch nicht erfassbar sind, wie Schulungs- und Programmbeiträge, Globalkredite für Stipendiaten, Finanzierung von Forschungen, Unterstützung der Programme bestimmter Hilfswerke, etc.

Aufteilung der bilateralen technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1980 - 1986, nach dem Einkommensstand der Empfängerländer  
(Nettoauszahlungen in % des angegebenen Gesamtbetrages)

Jahr	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
<u>Total in Mio Fr.</u>	206,4	200	253	287,2	311,3	327,7	355,7

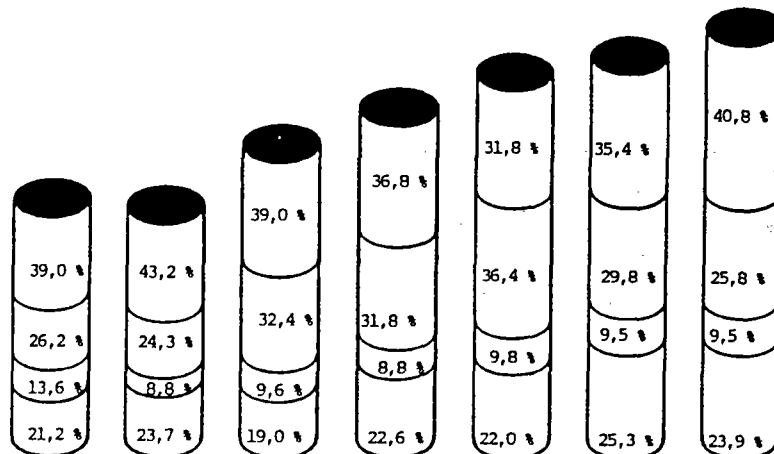
### Ländergruppe

Am wenigsten entwickelte Länder

Andere Länder mit niedrigem Einkommen

Länder mit mittlerem Einkommen

Nicht nach Ländern aufteilbar



1985 und 1986, Ländergruppen auf Grund des Bruttozialprodukts pro Einwohner (BSP/Einw.) im Jahre 1983. Die benutzten Schwellen entsprechen der OECD-Klassifikation:

- 36 am wenigsten entwickelte Länder (LDC)
- andere Länder mit niedrigem Einkommen (BSP/Einw. niedriger als 700 \$)
- Länder mit mittlerem Einkommen mit einem BSP/Einw., das höher ist als 700 \$

1982, 1983 und 1984 war diese Schwelle bei 600 \$ festgesetzt auf Grund des BSP/Einw. von 1980  
 1981 war diese Schwelle bei 500 \$ festgesetzt auf Grund des BSP/Einw. von 1979  
 1980 war diese Schwelle bei 450 \$ festgesetzt auf Grund des BSP/Einw. von 1978

Multilaterale technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe, 1980 - 1986  
(Nettoauszahlungen in Mio. Fr.)

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
Organisationen der Vereinten Nationen	41,8	44,0	44,6	56,3	58,4	74,9	81,7
davon: Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)	26,5	30,2	32,9	36,2	40,0	43,2	46,6
Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	-	-	1)	1)	1)	1)	7,7
Spezialfonds der regionalen Entwicklungsbanken	39,9	44,2	11,6 <sup>1)</sup>	4,6 <sup>1)</sup>	0,3 <sup>1)</sup>	8,2 <sup>1)</sup>	7,7
davon: Afrikanischer Entwicklungsfonds (FAD)	24,0	26,9	-	1)	1)	1)	6,2
<b>Total</b>	<b>81,7</b>	<b>88,2</b>	<b>56,2</b>	<b>60,9</b>	<b>58,7</b>	<b>83,1</b>	<b>97,1</b>

1) Diese Beiträge entsprechen der Summe der in den Jahre 1982 und 1983 effektiv zugunsten multilateraler Finanzierungsinstitutionen ausbezahlten Beträge. Der Rückgang dieser Beträge erklärt sich nicht durch eine Reduktion der schweizerischen Verpflichtungen gegenüber diesen multilateralen Institutionen, sondern durch die Anwendung der Zahlungsform der "Notes". Dabei handelt es sich um Zahlungen, die durch unwiderrufliche Schuldanerkenntnisse getätigt wurden. Diese Zahlungen werden nur in die Staatsrechnung aufgenommen, wenn die Empfängerinstitution diese Mittel für die Realisierung operationeller Vorhaben auch wirklich beansprucht.

	Emission von "Notes"	davon ausbezahlt	ausgestellt	ausbezahlt	ausgestellt	ausbezahlt	ausgestellt	ausbezahlt	ausgestellt	ausbezahlt
	1982		1983		1984		1985		1986	
Fonds der regionalen Entwicklungsbanken	8,7	-	84,6	3,6	54,1	0,3	59,6	8,2	53,5	7,7
davon: FAD	-	-	51,2	-	31,4	-	36,9	-	42,0	6,2
IFAD	14,0	-	14,4	-	-	-	9,0	-	-	7,7
<b>Total</b>	<b>22,7</b>	<b>-</b>	<b>99,0</b>	<b>3,6</b>	<b>54,1</b>	<b>0,3</b>	<b>68,6</b>	<b>8,2</b>	<b>53,5</b>	<b>15,4</b>

Beteiligung der DEH an Projekten technischer Zusammenarbeit der wichtigsten privaten Hilfswerke  
(Auszahlungen in Mio. Fr.)

Institution	1984	1985	1986	Eigene Ak- tionen der Hilfswerke	Aktionen in Regie
	Total	Total	Total		
Helvetas	19,3	21,8	26,1	7,2	18,9
Intercooperation	15,3	29,6	24,1	-	24,1
Swisscontact	5,7	6,5	8,7	7,5	1,2
Organisation Reconstruction Travail (ORT)	4,4	6,6	6,1	-	6,1
Swissaid	4,2	4,4	4,5	4,5	-
Caritas	0,7	1,3	3,6	3,6	-
Hilfswerk evangelischer Kirchen (HEKS)	0,9	1,3	2,1	1,2	0,9
Enfants du monde	0,6	1,6	2,0	-	2,0
Brot für Brüder	1,5	1,6	1,8	1,8	-
Institut Panafricain de développement (IPD)	2,3	1,7	1,5	1,5	-
Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)	1,1	0,6	1,5	0,2	1,3
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH)	0,4	1,2	1,2	1,2	-
Vereinigung "Se servir de la saison sèche en savane et au Sahel" (6S)	1,0	1,3	1,0	1,0	-
"Koordinations-, Dokumentations- und Informationsstelle für Berufsbildung in Entwicklungsländern" (KODIS)	0,5	0,6	1,0	1,0	-
Fastenopfer	0,8	1,2	0,7	0,7	-
Schweiz. Kontaktstelle für angewandte Technik (SKAT)	0,9	0,9	0,6	0,6	-
Andere Hilfswerke	9,6	10,0	10,2	9,3	0,9
<b>Total</b>	<b>69,2</b>	<b>92,2</b>	<b>96,7</b>	<b>41,3</b>	<b>55,4</b>

## Anhang 8

Geographische Verteilung der Verpflichtungen zulasten der Rahmenkredite von 1650 Millionen Franken und 1800 Millionen Franken für die bilaterale technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe (Stand am 31. Dezember 1986)

	Rahmenkredit von 1650 Mio. in Mio. Fr.	von 1800 Mio. in Mio. Fr.
<b>AFRIKA</b>	548,4	434,9
Benin	20,5	21,2
Burkina Faso	20,8	11,1
Burundi	11,0	25,1
Guinea-Bissau	3,6	3,4
Kamerun	20,3	8,3
Kapverden	4,1	1,0
Kenia	46,1	10,4
Lesotho	4,1	5,1
Madagaskar	26,2	48,9
Mali	54,4	37,6
Mosambik	24,7	12,4
Niger	18,7	21,5
Rwanda	63,6	38,4
Senegal	17,6	17,5
Tansania	49,6	65,6
Tschad	4,8	9,2
Regionale Projekte im Sahel	25,9	13,6
Andere Länder und regionale Projekte	132,0	84,3
<b>LATEINAMERIKA</b>	201,0	169,1
Bolivien	15,7	16,6
Ecuador	11,6	6,1
Haiti	9,5	31,6
Honduras	35,2	39,7
Kolumbien	5,2	0,9
Nicaragua	15,4	18,7
Paraguay	7,8	1,9
Peru	34,1	15,5
Andere Länder und regionale Projekte	66,6	38,5
<b>ASIEN</b>	432,9	301,1
Bangladesh	43,3	24,1
Bhutan	10,5	10,9
Indien	150,0	88,4
Indonesien	38,7	55,8
Jordanien	0,6	-
Nepal	90,9	50,3
Pakistan	34,4	30,1
Sri Lanka	11,1	24,3
Thailand	1,4	1,0
Jemen, Arab. Rep.	13,9	7,2
Andere Länder und regionale Projekte	37,2	8,9
<b>EUROPA</b>	7,4	4,8
Türkei	7,4	4,8
<b>Geographisch zurechenbare bilaterale Hilfe, Total</b>	<b>1189,7</b>	<b>909,9</b>
Andere bilaterale Aktionen (Globalkredite für Stipendiaten, Freiwillige, Finanzierung von For- schungen, Unterstützung von gewissen Hilfswerken, usw.)	103,1	104,2
<b>Total bilaterale Hilfe</b>	<b>1292,8</b>	<b>1014,1</b>

Verpflichtungen zulasten der Rahmenkredite von 1650 Millionen Franken und 1800 Millionen Franken für die multilaterale technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe

Institution	Dauer	Kredit <sup>1)</sup>		Betrag (Mio. Fr.)
		a)	b)	
<b>1. MULTILATERALE TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT</b>				
<u>Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)</u>				
Ordentlicher Beitrag	1981	o		30,2
	1982	o		32,9
	1983	o		36,2
	1984	o		40,0
	1985	o		43,2
	1986		x	46,6
	Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LLDC)	1981	o	
1982		o		4,4
1983		o		9,8
1984		o		5,3
1985		o		6,0
1986			x	6,5
Fonds für Wissenschaft und Technik im Dienst der Entwicklung (CNUSTD)		1981	o	
<u>Kinderhilfsfonds der Vereinten Nationen (UNICEF)</u>	1985	o		12,0
	1986-87		x	27,0
<u>Weltgesundheitsorganisation (WHO)</u>				
Spezialprogramme:				
- Kampf gegen Tropenkrankheiten	1981	o		1,75
	1982-83	o		3,5
	1984-85	o		3,75
	1986		x	1,9
- Kampf gegen die Schlafkrankheit	1982			0,4
- Kampf gegen Durchfallerkrankungen	1982-83	o		1,1
	1984-86	o		2,0
- Basismedikamente	1984-85		x	0,8
	1986-87		x	1,0

- 1) a) Rahmenkredit von 1650 Mio., Verpflichtungen mit Symbol o bezeichnet  
b) Rahmenkredit von 1800 Mio., Verpflichtungen mit Symbol x bezeichnet

Institution	Dauer	Kredit a) b)	Betrag (Mio. Fr.)
<u>UNO-Zentrum für transnationale Unter- nehmen (UNCTC)</u>			
Fonds für technische Zusammenarbeit	1981-82	o	0,3
	1983-84	o	0,5
	1985-86	x	0,6
<u>UNO-Organisation für Erziehung, Wissen- schaft und Kultur (UNESCO)</u>			
Internationales Institut für Erziehungs- planung	1985-86	x	0,5
<u>Internationale Fernmeldeunion (UIT)</u>			
	1986-88	x	0,2
<u>UNO-Institut für Ausbildung und Forschung (UNITAR)</u>			
Programm GRID/UNEP	1986-88	x	0,9
<u>Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)</u>			
Schweizer Konsulenten	1985-86	x	0,6
Verwaltungskosten	1984-87	x	1,7

## 2. MULTILATERALE FINANZHILFE

<u>Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)</u>			
	1981	o	3,0
	1982	o	3,3
	1983	x	3,6
	1984	x	4,0
	1985	x	5,0
	1986-87	x	11,5
<u>Ausrüstungsfonds der Vereinten Nationen (UNCDF)</u>			
	1982	o	4,9
	1983	o	4,2
	1984	o	4,2
	1985	x	4,2
	1986	x	4,5



Institution	Dauer	Kredit a) b)	Betrag (Mio. Fr.)
<u>Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)</u>			
	1981-83	o	28,4
	1985	x	9,0
	1985-87	x	6,0
<u>Spezialfonds der regionalen Entwicklungsbanken</u>			
Afrikanischer Entwicklungsfonds (FAD)			
	1983-86	o	82,6
	1985-87	x	127,3
Asiatischer Entwicklungsfonds (ADF)			
	1983-86	o	79,6
Fonds für technische Zusammenarbeit der asiatischen Entwicklungsbank			
	1983	o	1,0
Fonds für Sonderoperationen der interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB)			
	1976-78	o )	10,7 1)
	1979-82	o )	
	1983-86	o	11,0
1) Werterhaltungszahlung			

Vergleich des Volumens der Hilfeleistungen, 1980 - 1985  
(Nettoauszahlungen in Mio. Dollar und in % des BSP)

Mitglieder des Entwicklungsaus- schusses (DAC)	Millionen Dollar						In % des BSP <sup>1)</sup>					
	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1980	1981	1982	1983	1984	1985
Australien	667	649	882	753	777	749	0,48	0,41	0,56	0,49	0,45	0,49
Belgien	595	575	499	480	433	430	0,50	0,59	0,58	0,59	0,56	0,54
Dänemark	481	403	415	395	449	440	0,74	0,73	0,77	0,73	0,85	0,80
Deutschland (BRD)	3567	3181	3152	3176	2782	2942	0,44	0,47	0,48	0,48	0,45	0,47
Finnland	110	135	144	153	178	211	0,22	0,27	0,29	0,32	0,36	0,40
Frankreich	4162	4177	4034	3815	3788	3995	0,63	0,73	0,74	0,74	0,77	0,78
Grossbritannien	1854	2192	1800	1610	1429	1531	0,35	0,43	0,37	0,35	0,33	0,34
Irland	30	28	47	33	35	39	0,16	0,16	0,27	0,20	0,22	0,24
Italien	683	665	811	834	1133	1099	0,17	0,19	0,23	0,24	0,33	0,31
Japan	3353	3171	3023	3761	4319	3797	0,32	0,28	0,28	0,32	0,34	0,29
Kanada	1075	1189	1197	1429	1625	1631	0,43	0,43	0,41	0,45	0,50	0,49
Neuseeland	72	68	65	61	55	54	0,33	0,29	0,28	0,28	0,25	0,25
Niederlande	1630	1510	1472	1195	1268	1135	0,97	1,07	1,07	0,91	1,02	0,91
Norwegen	486	467	559	584	540	575	0,87	0,85	1,03	1,10	1,03	1,03
Oesterreich	178	220	236	158	181	248	0,23	0,33	0,36	0,24	0,28	0,38
Schweden	962	919	987	754	741	840	0,78	0,83	1,02	0,84	0,80	0,86
Schweiz	253	237	252	320	285	303	0,24	0,24	0,25	0,31	0,30	0,31
Vereinigte Staaten	7138	5782	8202	8081	8711	9403	0,27	0,19	0,27	0,24	0,24	0,24
<b>Total DAC</b>	<b>27296</b>	<b>25568</b>	<b>27777</b>	<b>27593</b>	<b>28729</b>	<b>29419</b>	<b>0,37</b>	<b>0,35</b>	<b>0,38</b>	<b>0,36</b>	<b>0,36</b>	<b>0,35</b>
Andere Länder der OECD	170	250	240	80	150	(180)						

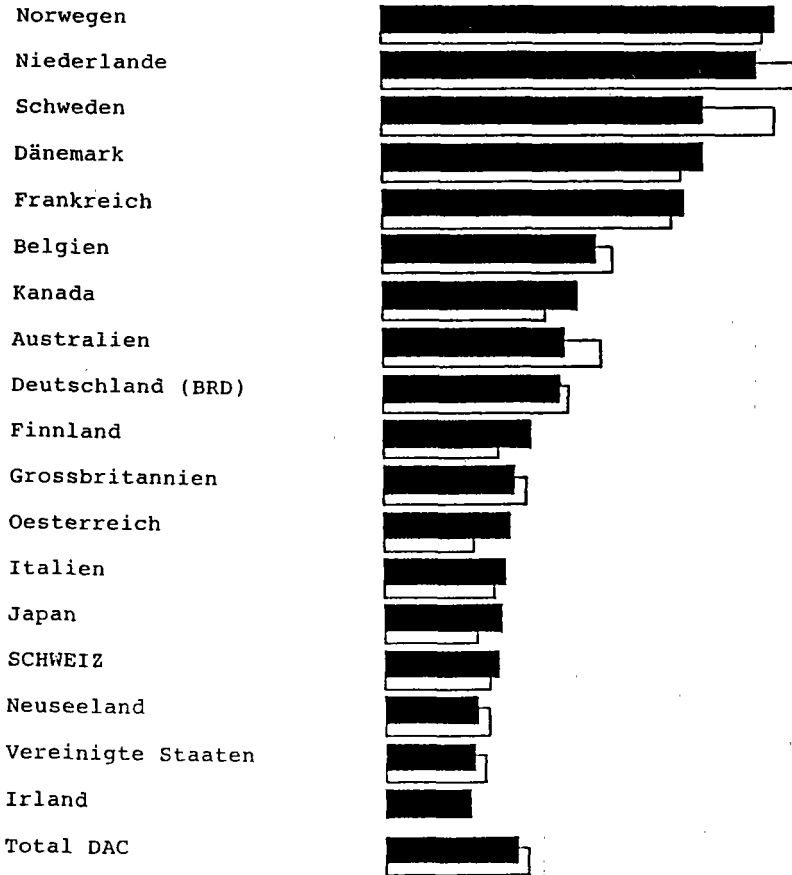
1) Für die Schweiz unterscheiden sich die in dieser Tabelle angeführten Prozente des BSP von jenen des Anhangs 3 aus folgenden Gründen: Die Zahlungen an gewisse internationale Institutionen erfolgen in Form von "Notes", d. h. von auf Sicht zahlbaren Schuldscheinen. Diese "Notes" werden in der Statistik der OECD im Zeitpunkt ihrer Ausstellung erfasst, während die Schweiz sie erst im Moment ihrer Einlösung, d. h. ihrer effektiven Auszahlung berücksichtigt. Vgl. dazu auch Fussnote 1 zu Anhang 6.

OPEC-Länder	Millionen Dollar						In % des BSP					
	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1980	1981	1982	1983	1984	1985
Saudi Arabien	5682	5514	3854	3304	3212	2646	4,87	3,45	2,50	2,97	3,19	2,79
Kuweit	1140	1163	1161	997	1018	749	3,52	3,65	4,39	3,73	3,82	3,07
Ver. Arab. Emirate	1118	805	407	348	84	58	4,06	2,57	1,39	1,29	0,31	0,23
Irak	864	207	52	- 30	- 33	- 26	2,36	0,94	0,18	-0,09	-0,10	-0,08
Katar	277	246	139	20	10	- 2	4,16	3,43	2,13	0,33	0,16	-0,03
Andere	555	408	163	377	195	103	-	-	-	-	-	-
<b>Total OPEC</b>	<b>9636</b>	<b>8343</b>	<b>5776</b>	<b>5016</b>	<b>4486</b>	<b>3528</b>	<b>1,84</b>	<b>1,47</b>	<b>0,98</b>	<b>0,89</b>	<b>0,83</b>	<b>(0,66)</b>
Osteuropäische Länder	2720	3050	3100	3190	3100	(3100)	0,18	0,21	0,21	0,21	0,21	(0,21)
Andere Geberländer	440	390	400	310	280	310						

Quelle: OECD, Entwicklungshilfeausschuss (DAC), Coopération pour le développement, 1986

Anhang 11

Vergleich des Volumens der Hilfeleistungen des Mitglieder des  
Entwicklungsausschusses (DAC) 1982 und 1984/85  
(Nettoauszahlungen in % des BSP)



■ □  
1982 1984/85

LISTE DER VERPFLICHTUNGEN UEBER 500'000 FRANKEN ZULASTEN DER RAHMENKREDITE VON 1650 MILLIONEN FRANKEN UND 1800 MILLIONEN FRANKEN ZUGUNSTEN VON PROJEKTEN DER BILATERALEN TECHNISCHEN ZUSAMMENARBEIT UND DER FINANZHILFE ( Stand 31. Dez. 1986)

KONTINENT/LAND	PROJEKT	Typ <sup>1)</sup>	PH. <sup>2)</sup>	Kr. <sup>3)</sup> a) b)	DAUER	BETRAG
ASIEN Regionale Projekte	Unterstützung des Mekong-Komitees (Beitrag an Studien und Anstellung von Experten)	T.Z.	2	o	1982-84	900'000
		ass.	3	x	1985-87	1'130'000
	Programm technischer Zusammen- arbeit der Asiatischen Entwicklungs- bank (ADB)	Kof.	1	o	1980-82	10'000'000
			2	o	1983-85	10'000'000
	Unterstützung des internationalen Forschungsinstituts für Pflanzenbau in den halbtrockenen Tropen (ICRISAT)	T.Z.	7	o	1984-86	3'500'000
		ass.	8	x	1987-88	2'550'000
Unterstützung des "International Center for Diarrhoeal Diseases Research" (ICDDR)	T.Z.	2	o	1981-83	1'750'000	
	ass.	3	o	1984-86	2'495'000	
		4	x	1987	1'100'000	
Seminar für berufliche Ausbildung der Internationalen Arbeitsorgani- sationen (ILO)	T.Z. ass.	3	o	1981-84	1'700'000	
Bangladesh	Programm für Trinkwasserversorgung des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen	T.Z.	4	x	1985-86	5'180'000
		ass.				
	Programm für Ernährungssicherheit der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO)	T.Z. ass.	1+ 2	o x	1981-84 1985-86	3'085'000 5'526'000
Programm für Familienentwicklung	T.Z.	1	o	1981-84	4'253'000	
	Reg.	2	x	1984-87	4'855'000	

- 1)  
T.Z. = Projekte technischer Zusammenarbeit, die entweder  
dir. : von der DEH direkt oder  
inst.: von schweizerischen Institutionen oder  
ass. : von internationalen Organisationen oder  
nat. : von nationalen privaten Entwicklungsorganisationen oder  
Reg. : in Regie  
durchgeführt werden
- F.H. = direkt realisierte Finanzhilfeprojekte  
Kof. = Kofinanzierungen mit internationalen Organisationen  
+ = Zusatzkredit für eine bestimmte Phase
- 2)  
PH. = Phase
- 3)  
Kr.a) = Rahmenkredit von 1650 Millionen Franken  
Verpflichtungen mit Symbol o bezeichnet  
b) = Rahmenkredit von 1800 Millionen Franken  
Verpflichtungen mit Symbol x bezeichnet

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
Bangladesh (Forts.)	Durchführung arbeitsintensiver Infrastrukturbauten	F.H.	1+	o	1979-83	2'280'000
		T.Z.	1+	o	1982-83	2'150'000
		dir.	2	o	1982-83	2'500'000
	Informationskampagne über die Darmkrankheiten	T.Z.	1+	o	1980-81	1'720'000
		nat.	2	o	1983-86	3'400'000
			3	x	1986-88	2'500'000
	Programm für Getreidelagerung	T.Z.	1+	o	1978-82	610'000
		dir.	2	o	1984-86	2'500'000
			3	x	1987	830'000
	Dhaka, Finanzierung von Schulen für benachteiligte Strassenkinder (Underprivileged Children Educational Programme - UCEP)	T.Z.	1	o	1981-83	1'170'000
	Mirpur, Finanzierung agromechanischer Werkstätten	T.Z.	3	o	1982-84	1'175'000
		inst.	4	x	1986-89	1'344'000
	Förderung der Serikultur	T.Z.	2	o	1983-85	720'000
	Chittagong, Finanzierung von Schulen für benachteiligte Strassen- kinder (UCEP)	T.Z.	2	o	1983-85	670'000
nat.		4	x	1986-87	775'000	
Programm für den Unterhalt von Pumpen des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP)	T.Z.	3	o	1981-82	570'000	
Forschungs- und Förderungsprogramm für die Serikultur (Spinnseide)	T.Z.	1	o	1983-85	500'000	
Bhutan	Unterstützung des nationalen Pro- gramms des Ausrüstungsprogramms der Vereinten Nationen (UNCDF) für den Bau von Hängebrücken	T.Z.	1	x	1985-87	2'575'000
		ass.				
	UNO-Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO), Herstellung von Leitungen für die Trinkwasserversorg.	T.Z.	1	x	1986-90	612'000
	Kartoffelanbau	T.Z.	2	o	1983-87	2'671'000
		Reg.	3	x	1986-89	960'000
	Forschung des internationalen Kartoffelzentrums (CIP)	T.Z.	1	o	1981-84	693'000
Seilbahn	T.Z.	1+	o	1977-83	599'000	
Burma	Programm für Oelpalmen der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB)	Kof.	1	o	1981-86	10'000'000
	Unterstützung des Baus der Strasse Rangun-Bassein	T.Z.	1	x	1985-89	3'300'000
	Finanzierung eines Projekts der UNO- Organisation für Ernährung und Land- wirtschaft (FAO) zur Ausbildung von staatlichen Planungsfachleuten	T.Z.	1	x	1986-89	1'900'000
	ass.					

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
Burma (Forts.)	Mitfinanzierung eines Programms der internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) zur Reislagerung und -verwertung	Kof.	1	x	1986-94	10'000'000
Indien	Gulbarga, Unterstützung einer privaten Entwicklungsorganisation (MYRADA) für ein Projekt ländlicher Entwicklung	T.Z. nat.	1	x	1985-87	1'600'000
	Rajasthan, Ziegenzucht	T.Z. Reg.	2 3	o x	1984-86 1986-89	1'287'000 1'408'000
	Kerala, Verbesserung der Milchproduktion (Viehzucht- und Futterbauförderung)	T.Z. Reg.	8 9 10 11	o o o x	1982 1982-84 1984-85 1985-88	1'900'000 4'910'000 990'000 3'476'000
	Programm der "National Bank for Agriculture and Rural Development" für Kredite an Kleinbauern	F.H. 3 4	2 o x	o o	1982 1983 1984-86	25'000'000 30'000'000 40'000'000
	Tasar, Seidenzucht	T.Z. dir.	1 2	o x	1981-83 1984-86	3'600'000 2'900'000
	Mysore, Bau eines Ausbildungs- und Forschungszentrums für Seidenzucht	T.Z. dir.	2	x	1985-87	2'100'000
	Unterstützung einer privaten nationalen Entwicklungsorganisation "Action for food production"	T.Z. nat.	1 2	o x	1982-84 1985-90	1'220'000 2'200'000
	Andhra Pradesh, Programm zur Förderung der Viehzucht und der Milchproduktion	T.Z. Reg.	4	x	1985-87	2'156'000
	Unterstützung nationaler Privatorganisationen für Projekte ländlicher Entwicklung	T.Z. dir.		o o x	1981-83 1983-85 1985-89	1'000'000 1'107'000 635'000
	Kerala, Schaffung einer Genossenschaft zum Sammeln, Verwerten und Verteilen der Milch	F.H.	1	x	1985-89	14'350'000
	Anand, Beitrag zur Einrichtung eines Ausbildungszentrums für Genossenschaftskader	F.H. T.Z.	1 1+	o x o	1982-85 1982-85 1982-87	14'000'000 1'400'000 2'000'000
	Zusammenarbeit mit der "People's Action for Development" im Hinblick auf Projekte integrierter ländlicher Entwicklung	T.Z. nat.	1	x	1984-89	993'000
	Bangalore, Elektronikausbildung	T.Z. Reg.	1 2	o x	1983-85 1986-87	3'800'000 4'265'000
	Bangalore, Unterstützung des "Center for Electronic Design Technology"	T.Z. Reg.	4	o	1982-86	2'150'000
	Süd-Indien, Projektprogramm auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung (Landwirtschaft, Handwerk, Kleinindustrie)	T.Z. Inst.	3 4	o x	1983-85 1986-88	1'620'000 1'620'000
	Beitrag an ein Projektbündel auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung	T.Z. Inst.	3	o	1981-82	740'000
	Ghazipur, Verbesserung der Spinn- und Webtechnologie	T.Z. Inst.	1	o	1982-85	700'000

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
Indien (Forts.)	Unterstützung einer nationalen Privatorganisation (MYRADA) für ein ländliches Projekt (Ansiedlung landloser Bauern)	T.Z.	1	o	1982-85	620'000
		nat.	2	x	1986-88	630'000
Indonesien	Unterstützung eines nationalen Programmes der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Ausbildung von Genossenschaftsfachleuten	T.Z.	1	x	1985-88	4'830'000
	Finanzierung eines Projekts der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) zur Ausbildung von staatlichen Planungsfachleuten	T.Z.	1	x	1986-90	3'870'000
	Bau einer Strasse	T.Z.	1	x	1985-87	2'000'000
	Ernährungsprogramm des Kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen (UNICEF)	T.Z.	1+	o	1980	1'750'000
		ass.	2	o	1982-83	3'000'000
			3	o	1983-84	3'300'000
			4	x	1984-85	4'888'000
			5	x	1986	4'180'000
			6	x	1987	4'573'000
	Sumani, Bewässerungsprojekt	T.Z.	2	o	1982-83	2'065'000
		dir.	3	o	1983-86	4'110'000
			3+	x	1983-86	945'000
			4	x	1986-89	3'470'000
	Bandung, Berufsschule für Ausbildung in Mechanik	T.Z.	4	o	1981-83	1'820'000
		inst.	5	o	1984	567'000
			6	x	1985-86	3'960'000
	Malang (Java), Aufbau eines Zentrums zur Ausbildung von technischen Berufsschullehrern	T.Z.	1	o	1983-85	7'000'000
inst.		2	x	1986-89	9'800'000	
		3	x	1986-89	2'600'000	
Lombok, Finanzierung von Genossenschaften	T.Z.	2	o	1983-85	2'420'000	
Reg.						
Mandomai, Forstwirtschaftsschule	T.Z.	1	x	1987-89	525'000	
Reg.						
Tomohon, Gesundheitsdienst	T.Z.	2	o	1983-85	710'000	
	inst.	3	x	1986-87	530'000	
Bandung, Hotelfachschule	T.Z.	1	o	1981-85	645'000	
dir.						
Jordanien	Amman, Institut für industrielle Forschung	T.Z.	3	o	1981-84	620'000
dir.						
Nepal	Projekt regionaler Entwicklung in der östlichen Gegend	T.Z.	4	o	1981-83	7'700'000
		dir.	5	o	1983-85	7'600'000
			6	x	1985-87	8'200'000
	Bau von Hängebrücken	F.H.	o		1981-82	2'375'000
		F.H.	o		1982-83	6'200'000
		T.Z.	o		1981-83	2'300'000
		Reg.	x		1985-86	4'300'000
			x		1986	1'645'000
	Balaju, Lehrwerkstätte	T.Z.	1	o	1980-83	2'812'000
		Reg.	2	o	1983-84	3'100'000
		3	x	1985-87	4'260'000	



KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr., a) b)	DAUER	BETRAG
Nepal (Forts.)	Kathmandu, Aufbau eines Zentrums für integrierte Berggebietentwicklung durch die UNO-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	T.Z.	1	o	1982-84	1'000'000
		ass.	2	x	1986-88	2'150'000
	Bau der Strasse Lamosanghu-Jiri	F.H.	2	o	1981-84	18'800'000
			3	x	1985-88	5'000'000
	Jiri, Berufsschule	T.Z.	1	o	1981-86	2'600'000
		dir.	1+	o	1981-86	4'000'000
		2	x	1986-91	3'350'000	
	Programm der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) zur Verbesserung der Produktion und Verbreitung von Gemüsesaatgut	T.Z.	2	o	1984-87	3'390'000
	ass.					
	Programm des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen für Trinkwasser	T.Z.	3	o	1983-85	4'730'000
	ass.					
	Nationales Kartoffelprogramm	T.Z.	3	o	1982	1'345'000
		dir.	4	o	1983-85	4'300'000
			5	x	1986-87	2'750'000
	Tinao Khola, integriertes Projekt für ländliche Entwicklung (Bergumwelt)	T.Z.	3	o	1983-86	3'420'000
		Reg.	4	x	1986-88	1'960'000
	Kleinkraftwerk-Programm	T.Z.	1	o	1982-83	528'000
		dir.	2	o	1984-86	2'560'000
			2+	x	1984-86	630'000
	Weiterbildung des Personals des "Agricultural Projects Service Center" der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO)	T.Z.	2	o	1983-85	1'580'000
ass.						
Medizinische Labors: Einrichtung und Personalausbildung/Projekt der Weltgesundheitsorganisation (WHO)	T.Z.	1	o	1982-85	800'000	
ass.						
Kirtipur, Sekundarlehrerausbildung	T.Z.	4	o	1982-85	631'000	
dir.						
Projekt der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) zur Wiederinstandstellung und zum Bau eines Bewässerungssystems	Kof.	1	x	1987-93	15'000'000	
Pakistan	Kooperativprogramm zur Kartoffelanbauförderung	T.Z.	1	o	1982-85	1'300'000
		Reg.	2	x	1986	750'200
			3	x	1987-89	2'966'700
	Spezialprogramm des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) zur Wasserversorgung in der Provinz Sind	T.Z.	2	o	1984-85	2'650'000
	ass.					
	Entwässerungsprojekt der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Kof.	1	x	1985-87	24'000'000

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
Pakistan (Forts.)	Kalam Utror, Projekt für Land- und Forstwirtschaft	T.Z.	1	o	1981-84	2'540'000
		dir.	2	o	1984-86	2'300'000
			3	x	1986-87	1'221'000
	Programm der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) zugunsten afghanischer Flüchtlinge	Kof.	1	o	1983	700'000
			2	o	1984-85	4'300'000
Programm für Getreidelagerung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Kof.	1	o	1981-85	15'000'000	
Mardan, Landwirtschaftsgeräteproduktion	T.Z. Reg.	1	o	1983-86	2'750'000	
Programm für Frauenhandarbeit des Internationalen Arbeitsamtes (ILO)	T.Z. ass.	2	o	1981-83	1'442'000	
Sri Lanka	Bewässerungsprojekt der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Kof.	1	x	1985-91	17'000'000
	Luftbildinterpretation; Ausbildung und Experteneinsätze	T.Z.	3	o	1983-84	1'100'000
		dir.	4	x	1985-86	980'000
			5	x	1987-91	1'070'000
Einrichtung dörflicher Wasserreservoirs	T.Z. Reg.	1	x	1985-87	2'200'000	
Förderung der Viehzucht und der Milchproduktion	T.Z. Reg.	2 3	o x	1983-84 1985-86	2'276'000 1'980'000	
Thailand	Ernährungsprogramm des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF)	T.Z. ass.	2	o	1981-82	845'000
Jemen Arab. Rep.	Rehabilitationsprojekt des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) im Distrikt Dhamar	T.Z. ass.	1	x	1984-86	4'460'000
	Projekt der UNO Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) zur Verbesserung der Forstwirtschaft	T.Z. ass.	1	x	1985-86	2'670'000
Projekt für ländliche Entwicklung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Kof.	2	o	1981-85	7'000'000	
Photogrammetrie	T.Z.	3	o	1981-82	950'000	
	dir.	4	o	1983-85	990'000	
EUROPA						
Türkei	Ije, plurisektorielles regionales Projekt	T.Z.	2	o	1981-82	2'505'000
		dir.	3	o	1983-85	4'843'000
			4	x	1986-88	4'825'000

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
<b>AFRIKA</b>						
Regionale Projekte	Beitrag zu einem Futterbauprogramm des internationalen Zentrums für Tierhaltung in Afrika (ILCA)	T.Z.	1	o	1982-85	1'450'000
		ass.	2	x	1986-87	3'000'000
	Bingerville, Schule für Elektrizitätsingenieure	T.Z.	1+	o	1979-83	615'000
		inst.	2	o	1983-84	840'000
			3	o	1984-86	1'350'000
			4	x	1986-89	1'690'000
	Programm des Internationalen Instituts für tropische Landwirtschaft (IITA) für den Kampf gegen Maniokschädlinge	T.Z.	1	o	1983-85	4'000'000
		ass.	2	x	1985-87	4'800'000
	Beitrag an das Forschungs- und Ausbildungsprogramm für Umweltschutz (ENDA)	T.Z.	3	o	1982-84	2'400'000
		ass.	4	x	1985-87	3'600'000
	Unterstützung einer Ausbildungsinstitution für ländliche Entwicklungsfragen (INADES)	T.Z.	2	o	1981-82	707'620
		dir.	3	o	1982-85	1'500'000
			4	x	1985-88	2'500'000
	Unterstützung des Westafrikanischen Zentrums für Wirtschaftliche und Soziale Studien (CESAO)	T.Z.		o	1981-82	600'000
			1	o	1982-85	1'885'000
	Ouagadougou, Unterstützung einer Ingenieurschule für ländliche Ausrüstung		2	x	1985-88	2'100'000
		T.Z.	2	o	1982-85	650'000
		inst.	3	x	1985-88	1'475'000
	Rehabilitation der "Tanzania Zambia Railway Authority" (TAZARA)	T.Z.	1	x	1986-88	3'400'000
	Unterstützung der PTT in verschiedenen Ländern Afrikas	T.Z.	5	x	1985-88	975'000
		inst.				
	Finanzierung von der Banque de développement des Etats d'Afrique centrale (BDEAC) zur Verfügung gestellten Experten	F.H.	3	x	1985-87	510'000
	Ife, Unterstützung des Zentrums für Photogrammetrie	T.Z.	6	x	1984-86	500'000
	Beitrag an das Internationale Zentrum für Tierhaltung in Afrika (ILCA)	T.Z.	6	o	1983-84	1'830'000
		ass.	7	o	1984-85	700'000
			8	x	1985-87	3'450'000
	Beitrag an das Internationale Forschungslabor für Tierkrankheiten (ILRAD)	T.Z.	6	o	1983-84	2'317'000
		ass.	7	x	1985-87	3'896'000
	Beitrag an den International Council for Research in Agro Forestry (ICRAF)	T.Z.	3	o	1982-83	830'000
		ass.	4	o	1984-85	2'100'000
			5	x	1986-87	800'000
	Universität von Nairobi, Finanzierung von Ausbildungskursen für Diplomaten	T.Z.	5	o	1982-84	1'120'000
		Reg	6	o	1984-87	2'040'000
	Programm des Instituts für wirtschaftliche Entwicklung der Weltbank zur beruflichen Ausbildung afrikanischer Verantwortlicher im Energiebereich	T.Z.	1	o	1984-85	1'150'000
		ass.				

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
AFRIKA	Globalbeitrag an das Institut Pana- africain pour le développement (IPD) für Ausbildungs-, Forschungs- und Be- ratungsaktionen	T.Z. inst.	3	o	1984-87	4'800'000
Regionale Projekte (Forts.)	Programm für Entwicklung des nicht- strukturierten Sektors in städti- schem Milieu der internationalen Ar- beitsorganisation (ILO)	T.Z. ass.	1 2	o o	1981-83 1984-86	2'250'000 3'738'000
	Beitrag an die "Banque Ouest Afri- caine de Développement (BOAD)" für verschiedene Projekte und Studien	F.H. Darlehen	1 2	o o	1983-87 1982-85	12'000'000 3'000'000
	Beitrag an die "Banque des Etats de l'Afrique centrale (BDEAC)"	F.H. T.Z.		o o	1983-86 1983-86 1987-88	6'000'000 800'000 2'000'000
	Programm technischer Hilfe der Afri- kanischen Entwicklungsbank (BAD)	Kof.		o x	1982-82 1986-88	4'500'000 1'000'000
	Forschungsprogramm Bohnenzucht des Internationalen Zentrums für tropi- sche Landwirtschaft (CIAT)	T.Z. ass.	1 2	o x	1983-85 1986-89	2'900'000 4'200'000
	Finanzierung von Experten an der Afrikanischen Entwicklungsbank (BAD)	T.Z. ass.	4	o	1983-86	2'550'000
	Beitrag an die Vereinigung zur För- derung des Reisanbaus in Westafrika (WARDA)	T.Z. ass.	4	o	1982-84	1'780'000
	Dakar, Publikation "Familie und Entwicklung"	T.Z. dir.	2	o	1983-86	600'000
	Programm der Ostafrikanischen Ent- wicklungsbank (EADB) zur Rehabili- tation von Unternehmen	T.Z. ass.	1	x	1986-89	3'000'000
Sahel regional	Programm für die Bekämpfung der Flussblindheit (Onchozerkose)	Kof.	1+ 2	o x	1983-85 1986-91	3'000'000 18'000'000
	Beitrag an das Institut Panafricain de développement für Westafrika und die Sahelgegend (IPD-AOS)	T.Z. ass.	2+ 3	x x	1984-85 1984-87	650'000 4'800'000
	Unterstützung von Produzentenver- einigungen für die Durchführung von dörflichen Projekten in der Trocken- jahreszeit	T.Z. inst.	3 4	o x	1981-84 1984-87	1'800'000 3'300'000
	Einsätze für Soforthilfe im Sahel	T.Z. dir.	1	o	1984-85	4'000'000
	Beitrag zum agro-meteorologischen Programm im Sahelraum der Weltor- ganisation für Meteorologie (WMO)	T.Z. ass.	2 (3 4	o o o	1982-86 1983-85 1984-86	750'000 24'000 1'200'000

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
Sahel regional  (Forts.)	Beitrag an Forschungs- und Ausbildungsprojekte in den Sahelländern	T.Z. inst.	2	o	1981-83	4'000'000
	Projekt für Futterpflanzen der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO)	T.Z. ass.	2	o	1981-83	2'400'000
			3	o	1983-86	3'450'000
	Beitrag an das Internationale Forschungsinstitut für Pflanzenbau in den halbtrockenen Tropen (ICRISAT) (Sahel-Zentrum)	T.Z. ass.	1	o	1983-84	3'000'000
	Programm für Weiterbildung von Kadern für ländliche Entwicklung der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO)	T.Z. ass.	1	o	1981-85	2'900'000
			(2	x	1986-90	90'000
			3	x	1986-90	4'000'000
	Beitrag an 3 Wohnbauprojekte im Sahel	T.Z. inst.	5	o	1982-84	1'785'000
Unterstützung einer schweizerischen Institution für verschiedene Projekte im Sahel	T.Z. inst.	1	o	1981-83	635'000	
Programm der UNO-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) zur Entwicklung der ländlichen Kommunikation in Westafrika	T.Z. ass.	2	x	1986-88	650'000	
Aethiopien	Bodenkonservierung	T.Z. rég.	2	o	1984-85	1'820'000
Benin	Medizinisch-sanitarische Hilfe		3	x	1987-89	3'100'000
		T.Z.	1	o	1981-84	2'160'000
		Reg.	1+	o	1981-84	2'125'000
			2	x	1985-88	1'442'000
			3	x	1985-88	3'050'000
	Unterstützung handwerklicher Produktion in Schulgenossenschaften	T.Z. dir.	2	o	1983-85	1'665'000
			2	x	1986-87	995'000
	Programm der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) zur Restrukturierung staatlicher Unternehmen	Kof.	1	x	1985-91	15'000'000
	Mitfinanzierung eines Kredits der internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) zur Errichtung von 3 Lehrerseminarien	Kof.	1	o	1982-87	7'000'000
	Förderung der Alphabetisierung	T.Z. dir.	2	o	1983-85	4'000'000
Konsumgenossenschaften für Nahrungsmittel	T.Z. inst.	2	o	1981-84	2'660'000	

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
Burkina Faso	Dörfliche Wiederaufforstungen	T.Z. Reg.	3 4	o o	1981-83 1983-85	4'180'000 4'900'000
	Herstellung landwirtschaftlicher Geräte	T.Z. dir.	2	o	1982-84	4'000'000
	Programm für Ernährungssicherheit der UNO-Organisation für Ernäh- rung und Landwirtschaft (FAO)	T.Z. ass.	5	x	1986-88	759'000
	Fortbildung von ländlichen Hand- werkern	T.Z. dir.	2	o	1981-83	1'945'245
	Ausbildung von ländlichen Lehre- rinnen	T.Z. dir.	5 6	o x	1983-85 1986-87	1'265'000 650'000
	Werkstätten zur Herstellung von landwirtschaftlichen Geräten	T.Z. inst.	3	o	1982	610'000
	Burundi	Bujumbura, Programm des UNO-Zentrums für menschliche Niederlassungen (UNCHS) für sozialen Wohnungsbau	T.Z. ass.	1	x	1985-88
Bujumbura, Universität, Wirtschafts- fakultät		T.Z. dir.	5 6 7	o o x	1981-83 1983-85 1985-88	2'200'000 2'380'000 3'900'000
Isale und Mubimbi, Programm zur Un- terstützung dörflicher Entwicklung		T.Z. Reg.	1 2	o o	1982-84 1984-87	1'000'000 4'142'000
Teilnahme an einem Programm der Internationalen Entwicklungsorgani- sation (IDA) zur strukturellen Anpas- sung		Kof.	1	x	1986-87	15'000'000
Buyenzi, Förderung des Handwerks		T.Z. dir.	1	x	1986-88	585'000
Guinea- Bissau		Unterstützung der Rehabilitation des Handelssektors	T.Z. Reg.	1	x	1985-88
	Förderung der Vieh- und Milch- wirtschaft	T.Z. Reg.	3	o	1983-86	1'730'000
	Unterstützung des privaten Handels durch Lieferung von Transport- fahrzeugen	T.Z. dir.	1	x	1986-87	500'000
Kamerun	Douala, Stadtentwicklung (Erstel- lung von Kollektivbauten in einem Quartier)	F.H. Darlehen	1 1 2	o o x	1982-86 1982-86 1985-87	10'000'000 1'800'000 4'660'000
	Unterstützung örtlicher Entwicklungs- initiativen	T.Z. nat.	1	o	1984-87	700'000
	Yaoundé, Unterstützung der Ausbil- dung von Sozialarbeitern	T.Z. dir.	2 3	o o	1980-81 1985-87	660'000 975'000
	Anbau von Nährpflanzen im öst- lichen Gebiet	T.Z. dir.	3	o	1983-84	540'000
	Kapverden	Unterstützung des Alphabetisierungs- programms	T.Z. dir.	2	o	1984-86
Förderung des Gemüseanbaus		T.Z. dir.	3	o	1982-85	975'000

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
Kenia	Nairobi, Unterstützung eines Zentrums zur beruflichen Ausbildung von Jugendlichen	T.Z. inst.	1	x	1985-88	550'000
	Nairobi, Universität, Ernährungstechnologie	T.Z. dir.	4	o	1981-82	2'225'000
			5	o	1982-85	3'910'000
			6	x	1985-88	3'320'000
	Nairobi, Hotelfachschule	T.Z. Reg.	7	o	1981-83	3'255'000
			8	o	1983-85	3'160'000
			9	x	1985-87	2'480'000
	Zeckenerforschungsprogramm am "International Center of Insect Physiology and Ecology" (ICIPE)	T.Z. Reg.	1	o	1982-84	985'000
			2	x	1985-87	2'400'000
	Laikipia, ländliches Entwicklungsprojekt	T.Z. Reg.	1	o	1984-86	2'100'000
			2	o	1984-86	700'000
Ländliches Strassenbauprogramm (Ausbildung von Fachleuten)	T.Z. Reg.	1	o	1982-84	1'584'000	
		2	o	1984-87	3'300'000	
	F.H.	1	o	1984-88	9'100'000	
Wiederaufforstungsprojekt in Zusammenarbeit mit der internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Kof. T.Z. dir.	1	o	1982-86	14'000'000	
		1	o	1982-86	1'000'000	
Aufbau eines Ausbildungszentrums auf dem Gebiet des Trinkwassers und der Abfallbeseitigung	T.Z. dir.	1	x	1986-87	820'000	
Lesotho	Maseru, Bau eines Kartographiezentrums	T.Z. dir.	1	x	1985-87	1'550'000
	Trinkwasserversorgung und ländliche Infrastruktur	T.Z. Reg.	3	o	1981-82	1'900'000
			4	o	1983-85	2'200'000
		5	x	1985-87	3'500'000	
Madagaskar	Projekt des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) zur Rehabilitation des Zentrums zur BCG-Herstellung	T.Z. ass.	1	x	1984	956'000
	Programm zur Förderung von ländlichen Handwerksbetrieben in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)	T.Z. ass.	1	o	1982-84	500'000
			2	x	1985-87	1'161'000
	Wasserversorgung auf dem Lande	T.Z. nat.	1	x	1986	900'000
			2	x	1986-89	3'500'000
	Herstellung von landwirtschaftlichen Geräten	T.Z. Reg.	5	o	1983-84	850'000
		6	x	1985-87	540'000	
Forschungsprogramm für die Bekämpfung von Reisschädlingen	T.Z. dir.	1	o	1984-85	1'270'000	
		2	x	1985-88	2'200'000	

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
Madagaskar (Forts.)	Dörfliche Aufforstungen	T.Z.	1	o	1984-85	1'210'000
		Reg.	2	x	1986-88	1'460'030
	Antananarivo, Unterstützung der Abteilung "Wasser und Forst" der Anstalt für höhere Ausbildung in Agrarwissenschaften	T.Z. Reg	5	x	1985-86	1'342'000
	Strassenprojekt der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Kof.	1	x	1985-88	15'350'000
	Programm integrierter Reisschädlingsbekämpfung	T.Z. inst.	1	x	1985-86	990'000
	Fafivan, Projekt ländlicher Entwicklung	T.Z.	2	o	1981-82	2'200'000
		dir.	3	o	1983	800'000
			4	o	1984	1'250'000
	Morondava, Ausbildungszentrum für Forstwesen	T.Z.	3	o	1981	940'000
		dir.	4	o	1982	1'020'000
		Reg.	5	o	1983-84	1'980'000
			6	x	1985-88	4'200'000
	Unterstützung des Aufbaus des politechnischen Hochschulwesens	T.Z.	3	o	1981-82	1'730'000
		dir.	4	o	1983-84	1'860'000
			5	x	1985-87	1'600'000
	Projekt zur Verbesserung einer nationalen Strasse	Kof.	1	x	1986-90	11'000'000
	Fianarantsoa, Entwicklung des Rebaus	T.Z.	4	o	1981-82	1'225'000
		dir.	5	o	1983-85	2'000'000
			6	x	1986-88	2'400'000
	Projekt für Basisgesundheit	T.Z.	1	o	1981-84	1'870'000
Antananarivo, Unterstützung der Sektion Forstwirtschaft der Universität	T.Z. Reg.	2	o	1983-84	715'000	
Antananarivo, Unterstützung der Sektion Tierzucht der Universität	T.Z. Reg.	4	o	1983-85	570'000	
Mali	Programm der UNO-Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) zur Herstellung von handbetriebenen Wasserpumpen	T.Z. ass.	1	x	1986-87	650'000
	Sikasso, öffentliche Gesundheit	T.Z.	2	o	1982-84	1'600'000
		Reg.	3	x	1985-88	2'600'000
	Projekt für Unterhalt von Strassen der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Kof.	1	o	1981-84	18'000'000
			2	x	1985-89	11'000'000
	Ausbildung in landwirtschaftlicher Mechanisierung	T.Z.	2	o	1981-83	1'560'000
		Reg.	3	o	1983-84	810'000
			4	o	1984-85	870'000
			5	x	1986-87	745'000
	Bandiagara, Brunnenbau	T.Z.	3	o	1982-83	566'000
inst.		4	o	1983-85	680'000	
		5	x	1985-86	892'000	



KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
Mali (Forts.)	Sikasso, Forstprojekt	F.H.	2	o	1981-84	11'900'000
			3		1986-89	7'682'500
		T.Z.	2	o	1984-86	4'375'000
		Reg.	3	x	1986	905'000
		4	x	1987-89	7'270'000	
	Südliche Zone, bessere Ausnützung des Grundwassers	T.Z.	3	o	1981-83	3'200'000
		Reg.	4	o	1983-86	4'700'000
			4+	x	1983-86	760'000
		5	x	1986-89	6'156'000	
	Programm für Ernährungssicherheit der UNO-Organisation für Ernäh- rung und Landwirtschaft (FAO)	T.Z.	4	o	1981-82	900'000
Unterstützung des Handwerks im städtischen informellen Sektor in Zu- sammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)	ass.	5	x	1987-90	1'150'000	
	T.Z.	1	x	1986-89	1'715'000	
Mosambik	Maputo, Wiederinstandstellung der Turbinen des Kraftwerks	T.Z.	1	x	1986	4'000'000
		inst.	1+	x	1986	
	Cabo Delgado, Trinkwasserversor- gung (Bohrprogramm, Verbesserung des Versorgungssystems)	T.Z.	2	o	1982-84	2'160'000
		Reg.	3	o	1984-86	3'700'000
		4	x	1987-88	3'450'000	
	Technikerausbildung	T.Z.	1	x	1985-87	1'200'000
		dir.				
	Programm für Ernährungssicherheit der UNO-Organisation für Ernäh- rung und Landwirtschaft (FAO): Bau von Lagerhäusern	T.Z.	1+	o	1980-81	1'900'000
		ass.	2	o	1981-82	2'820'000
	Berufliche Ausbildung	T.Z.	1	x	1985-87	1'100'000
	Unterstützung der Druckerei des Gesundheitsministeriums	T.Z.	2	x	1986-87	720'000
		Reg.				
	Mueda, ländliche Entwicklung (Auf- forstung, Pflanzen von Obstbäumen und Anbau von Nährpflanzen und Kleintierzucht)	T.Z.	1	o	1982-85	2'500'000
		dir.				
Mueda, Programm des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) für Trinkwasserversorgung	T.Z.	2	o	1982-83	2'275'000	
	ass.	3	o	1984-86	3'400'000	
Labor für die Kontrolle von Medi- kamenten	T.Z.	1	o	1983-86	1'650'000	
	dir.					
Blutspendedienst	T.Z.	1	o	1983-85	735'000	
	Reg.	2	x	1986-87	970'000	
Labor für die Kontrolle von Wasser und Nahrungsmitteln	T.Z.	3	o	1983-85	1'500'000	
	dir.					
Niger	Ausbildung von Geographen für Ent- wicklungsarbeit	T.Z.	1	x	1985-88	567'000
		inst.				
	Integrierte ländliche Entwicklung im Tamazalak-Tal	T.Z.	1	o	1984-86	800'000
		inst.	2	x	1986-88	1'060'000
Unterstützung auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft (Prospektion, Aus- bildung, Erstellung von Wasserbrunnen)	T.Z.	2	o	1981-84	4'860'000	
	Reg.	3	o	1984-85	1'990'000	
		4	x	1985-88	11'250'000	

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH. Kr. a) b)	DAUER	BETRAG		
Niger (Forts.)	Alphabetisierung	T.Z. dir.	1 o 2 x	1983-85 1985-86	2'300'000 1'450'000		
	Unterstützung der forstwirtschaftlichen Gestaltung der Palmenhaine des Dallol Maouri	T.Z. dir.	2 x	1985-87	1'900'000		
	Sylvopastorale Gestaltung der Umgebung von Wasserbohrungen	T.Z. dir.	1 o 2 x	1981-83 1984-87	1'400'000 2'180'000		
	Erstellung von Wasserbrunnen (Trinkwasserversorgung)	T.Z. Reg.	3 o 4 x	1982-85 1985-87	3'340'000 1'022'000		
Rwanda	Ausbau des ländlichen Radiotelefonnetzes in Zusammenarbeit mit der Internationalen Fernmeldeunion (UIT)	T.Z. ass.	1 x	1985-87	2'850'000		
	Bewirtschaftung von Naturwäldern	T.Z. Reg.	1 x	1986-87	2'673'000		
	Beitrag an den Gemeindefortentwicklungsfonds	T.Z. Reg.	2 x	1984-86	660'000		
	Programm der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Unterstützung des Handwerks im städtischen informellen Sektor	T.Z. ass.	1 x	1986-88	2'550'000		
	Kigali, Ausbildungszentrum für Genossenschaftsverantwortliche	T.Z. dir.	1+ o 1+ o 1+ o		1980-86 1980-86 1980-86	1'100'000 1'880'000 1'260'000	
		Unterstützung von Kleinunternehmern im Forst- und Holzbereich	T.Z. Reg.	1 x	1985-87	560'000	
		Unterstützung der Vermarktungsgenossenschaft Trafipro	T.Z. dir.	10 o 11 o	1982-84 1984-85	2'700'000 1'610'000	
	Kibuye, landwirtschaftliches Projekt	T.Z. dir.	10 o 11 o 12 o 13 x		1979-81 1981-83 1984-85 1986-87	800'000 4'300'000 4'425'000 4'220'000	
		Unterstützung der Spar- und Kreditgenossenschaften	T.Z. dir.	1 o 2 x 3 x 4 x	1982-84 1985-86 1985-86 1987-88	4'679'446 3'617'000 1'540'000 4'529'000	
			Kibuye, forstwirtschaftliches Pilotprojekt (Aufforstung und Verwertung)	T.Z. dir.	6 o 7 o 8 o 2 o 3 x	1980-81 1981 1981-83 1984-85 1986-87	2'400'000 1'096'747 2'988'252 4'200'000 1'912'900
				Kigali, Unterstützung der Direktion für Wasser- und Forstwesen	T.Z. Reg.	2 o 3 o 4 o 5 x	1981 1982-83 1984-85 1986-87
	Kibuye, Keramikproduktion	T.Z. dir.			2 o	1983-84	1'075'000
	Butare, Unterstützung der Abteilung für Sylvikultur des Instituts für Agrowissenschaften (ISAR)	T.Z. Reg.	2 o 3 o 4 o 5 x		1981 1982-83 1984-85 1986-87	500'000 1'204'000 1'000'000 1'304'600	

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH. Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
Rwanda (Forts.)	Kigali, Unterstützung der rwandischen Entwicklungsbank im Hinblick auf den Aufbau einer Ziegelei	F.H-nat.	1 x	1985-87	5'000'000
	Unterstützung einer land- und forstwirtschaftlichen Schule	F.H.	1 o	1981-84	6'000'000
		T.Z.	1 o		1'600'000
		dir.	2 x	1984-87	4'700'000
Süd-Kivu, Anbau von Nahrungspflanzen und Kaffeeproduktion	T.Z.	2 o	1983-86	1'030'000	
	dir.				
Programm zur Verbesserung lokaler Baumaterialien	T.Z.	2	x	1985-88	1'500'000
	dir.				
Senegal	Unterstützung der nationalen Schule für Ausbildung ländlicher Kader	T.Z.	1 o	1984-85	2'800'000
		Reg.	2 x	1985-88	9'900'000
	Unterstützung verschiedener Anstalten für technische Ausbildung	T.Z.	3 o	1981-83	6'100'000
		Reg.	4 o	1983-85	5'500'000
			5 x	1985-88	7'500'000
Wasserbrunnenbohrungen	T.Z.	3 o	1981-83	1'200'000	
	inst.	4 o	1983-86	876'000	
Programm der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) zur Erhaltung des Viehbestandes	T.Z.	1 o	1983-84	972'500	
	ass.				
Seychellen	Finanzierung von Lehrern	T.Z.	1 o	1983-85	525'000
		inst.			
Süd-afrika	Stipendienprogramm für schwarze, indische und Mischlingsstudenten	T.Z.	2 o	1983	568'000
		inst.	3 o	1984	705'000
			4 x	1985	795'000
			5 x	1986	875'000
			6 x	1987	947'000
Sudan	Versorgung mit Trinkwasser im Süden des Landes	T.Z.	1 o	1981-83	720'000
		inst.			
Tansania	Dar-es-Salaam, Universität, Bau von Unterkünften	T.Z.	1 x	1984	3'700'000
	Projekt der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Bau eines Transportsystems	T.Z.	1 x	1985-87	1'800'000
		ass.			
	Dar-es-Salaam, Universität, Unterhalt	T.Z.	1 x	1985-87	800'000
		dir.			
	Dar-es-Salaam, Universität, Ingenieur-Fakultät	T.Z.	3 o	1981-83	3'740'000
		dir.	4 o	1983-85	6'772'000
			5 x	1985-88	11'760'000
	Verbesserung der Vieh- und Milch-wirtschaft in den Regionen Iringa und Mbeya	T.Z.	3 o	1982-85	845'000
		Reg.	4 o	1983-85	2'343'000
		5 x	1985-88	3'575'000	
Dar-es-Salaam, Unterstützung eines Zentrums für berufliche Ausbildung (Mechaniker)	T.Z.	3 o	1982-85	4'262'000	
	Reg.	4 x	1985-87	2'882'000	
Ifakara, Beitrag an ein medizinisches Forschungsprogramm	T.Z.	1 o	1982-85	2'213'000	
	inst.	2 x	1985-87	2'380'000	

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG	
Tansania (Forts.)	Kilombero, Verbesserung des Strassennetzes	F.H.	2	o	1981-83	6'300'000	
		T.Z.	1	o	1983-84	3'380'000	
		Reg.	2	o	1984-86	6'600'000	
			2+	x	1984-86	1'565'000	
			3	x	1986-88	8'500'000	
		ass.	1	x	1985-88	9'500'000	
		Medizinische Forschung der "Laboratory Services Division"	T.Z.	6	o	1984	1'250'000
		dir.	7	x	1985-87	1'300'000	
		Kleinprojekte ländlicher Entwicklung	T.Z. nat.	4	x	1986-88	900'000
		Programm für strukturelle Anpassung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Kof.		x	1986-87	15'000'000
	Programm für die Bekämpfung der Lepra und der Tuberkulose	T.Z. ass.	2 3	o x	1983-85 1986-87	2'000'000 975'000	
	Ifakara, Finanzierung von Aerzten (Spital)	T.Z. Reg.	2	o	1983-88	2'000'000	
	Entwicklung der Milchwirtschaft	T.Z. dir.	2	o	1981-83	1'560'000	
	Dar-es-Salaam, Pathologie-Institut	T.Z. dir.	5	o	1981-83	1'465'000	
	Peramiho, Bau eines Kleinkraftwerkes	T.Z. inst.	1	o	1982-85	1'000'000	
Dar-es-Salaam, Unterstützung der Ingenieur fakultät, Abteilung für Verfahrenstechnik	T.Z. dir.	2+	o	1979-83	890'000		
Tschad	N'Djaména, Gesundheitsdienst	T.Z. dir.	4 5	o x	1983-84 1985-87	880'000 1'905'000	
		N'Djaména, Wiederinstandstellung und Neuausrüstung des Zentralspitals	T.Z. dir.	1	x	1986-87	500'000
	Praktische Ausbildung von Primarlehrern	T.Z. dir.	3	x	1985-87	1'500'000	
	Technische Unterstützung der Direktion für landwirtschaftliche Berufsausbildung	T.Z. dir.	2	x	1985-87	1'153'000	
	Moyen-Chari, Landwirtschaftliche Ausbildung	T.Z. dir.	6 7 8	o x x	1983-84 1985-86 1986-88	1'600'000 883'000 2'760'000	
	Stipendien an tschadische Universitätsstudenten	T.Z. ass.	1	o	1981	750'000	
	Tunesien	Zeichnerausbildung	T.Z. inst.	4	o	1981-83	500'000
Zaire	Kafubu, Beteiligung am Bau einer Mädchenberufsschule	T.Z. Reg.	1	x	1984-86	500'000	
Zimbabwe	Beitrag an den Bau einer Schule für Krankenschwestern und Hebammen	T.Z. inst.	1	o	1984-85	552'000	

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BEITRAG
Zimbabwe (Forts.)	Ausbildungsprogramm der internationalen Fernmeldeunion (UIT)	T.Z. ass.	1	o	1984-86	2'900'000
	Bondolfi, Beitrag an den Bau des Lehrerseminars	T.Z. inst.	1	o	1981-83	1'220'000
	Bau einer Sekundarschule	T.Z. inst.	1+	o	1980-83	812'000
	Harare, Programm der Internationalen Fernmeldeunion (UIT) zum Ausbau der Fernmeldeschule	T.Z. ass.	2	x	1987-90	2'400'000
LATEIN-AMERIKA Regionale Projekte	Unterstützung der lateinamerikanischen Förderungsgesellschaft für Projekte im Bereich Landwirtschaft, Fischerei und Handwerk	T.Z. nat.	1	x	1985-86	1'280'000
	Beteiligung an Gesundheitsprojekten des Schweizerischen Roten Kreuzes in Paraguay und Bolivien	T.Z. inst.	2 3	o x	1984-85 1986-87	1'593'300 1'350'000
	Zentralamerika, Internationales Zentrum zur Verbesserung von Mais und Weizen (CIMMYT)	T.Z. ass.	3 4 5	o x x	1981-84 1985-86 1987-89	3'830'000 4'430'000 4'900'000
	Schweiz. Programm von Kleinprojekten mit der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB)	Kof.	2 3 4	o x x	1982-84 1984-86 1986-89	8'000'000 12'000'000 10'000'000
	Beitrag an das Internationale Zentrum für Tropische Landwirtschaft (CIAT)	T.Z. ass.	7 8 9	o x x	1982-84 1986-87 1986-88	1'950'000 2'350'000 2'450'000
	Beitrag an das Internationale Kartoffelzentrum (CIP)	T.Z. ass.	7 8 9	o x x	1982-84 1986-87 1986-88	1'950'000 2'350'000 2'450'000
	Beitrag an das Programm von Swiss-contact	T.Z. inst.	4 5	x x	1987-88	3'714'000 4'150'000
	Weltkampagne gegen den Hunger der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO)	T.Z. inst.	1	o	1984-87	806'000
	Saatguteinheit Internationales Zentrum für Tropische Landwirtschaft (CIAT)	T.Z. ass.	2 3	o o	1982-83 1984-86	3'005'000 4'910'000
	Bohnen-Forschung des Internationalen Zentrums für Tropische Landwirtschaft (CIAT)	T.Z. ass.	1+ 2 3	o o x	1981-83 1984-86 1987-89	1'835'000 4'315'000 3'830'000
	Verschiedene Projekte im Gebiet der landwirtschaftlichen Mechanisierung	T.Z. inst.	2 3	o o	1981-82 1983-84	1'100'000 2'500'000
	Projekt in Zentralamerika des Internationalen Kartoffelzentrum (CIP)	T.Z. ass.	3 4	o x	1983-85 1986-89	2'100'000 1'750'000
	Saatgutproduktion Internationales Zentrum zur Verbesserung von Mais und Weizen (CIMMYT)	T.Z. ass.	1	o	1983-86	2'120'000

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYPE	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG	
Bolivien	Alto Beni, Projekt für ländliche Entwicklung der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB)	T.Z. ass.	Vorb. 1	x	1985 1985-86	700'000 1'570'000	
	Beitrag an die Entwicklung der Kartoffel	T.Z. dir.	2 3	o x	1984-86 1987-88	4'000'000 2'150'000	
	Aufforstungsprogramm für Obst- und Weinbau	T.Z. dir.	3	o	1984-86	1'250'000	
	Aufforstungsprogramm	T.Z. dir.	1	x	1985-87	1'220'000	
	Forschung und Förderung im Hinblick auf ein selbständiges Landwirtschaftssystem	T.Z. dir.	1	x	1985-87	810'000	
	Unterstützung der Raumplanung	T.Z. nat.	1	x	1985-87	560'000	
	Unterstützung verschiedener Privatorganisationen	T.Z. nat.	1 2	o x	1983-85 1985-86	1'200'000 3'700'000	
	Cochabamba, Aufforstung	T.Z. dir.	2 3	o x	1984-86 1986-87	980'000 2'170'000	
	Cochabamba, Landtechnik	T.Z. dir.	4 5	o x	1983-84 1985-86	930'000 990'000	
	Ländliche Entwicklung	T.Z. nat.	2 3	x x	1985-86 1987-89	870'000 1'100'000	
	Cochabamba, Saatgutproduktion	T.Z. dir.	4	o	1983-86	920'000	
	Beitrag an Projekte im Bereich der Präventivmedizin	T.Z. inst.	1	o	1982-83	620'000	
	Todos Santos, Milchproduktion	T.Z. dir.	5	o	1981	600'000	
	Costa Rica	Turrialba, technische Unterstützung eines forstwirtschaftlichen Programms	T.Z. dir.	3 4	o x	1983-86 1986-88	1'855'000 1'185'000
Dominika	Programm der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) für Wiederaufforstung und Wiederaufbau	T.Z. ass.	1 2	o o	1981-83 1983-86	880'000 1'100'000	
Ecuador	Bau und Ausrüstung von Käsereizentren	T.Z. dir.	4	x	1986-88	540'000	
	Pungal Chingazo, Bewässerungsprojekt in Zusammenarbeit mit einer ecuadorianischen Privatorganisation	T.Z. nat.	1 2	o x	1982-84 1984-87	1'350'000 948'000	
	Unterstützung der Herstellung und Vermarktung handwerklicher Erzeugnisse	T.Z. nat.	2	x	1984-87	757'000	

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG	
Ecuador (Forts.)	Pilohuin, Beitrag an ein Projekt für Infrastruktur und Basisdienste	T.Z. nat.	2	x	1985-87	829'000	
	Patococha, Bewässerungssystem	T.Z. nat.	1	o	1984-87	1'825'000	
	Erstellung und Einrichtung von Dorfkäsereien	T.Z. dir.	3	o	1982-85	900'000	
	Förderung der Obstbaumzucht	T.Z. dir.	2 3	o x	1983-86 1986-89	900'000 1'400'000	
Haiti	Unterstützung im Erziehungswesen	T.Z. inst.	1 (2 3)	o x x	1981-84 1985-85 1985-88	1'125'000 285'000 1'500'000	
	Projekt der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) zur Reform der Grunderziehung und der Berufsausbildung	Kof.	1	x	1985-88	15'000'000	
	Jean-Babel, Untersuchung der Wasserreserven	T.Z. inst.	2	o	1983-86	3'180'000	
	Schutz und Bewirtschaftung der Flusseinzugsgebiete	T.Z. ass.	2	o	1983-84	2'069'000	
	Programm für Bekämpfung von Ernteverlusten der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO)	T.Z. ass.	1+ 2	o o	1981-83 1983-85	1'011'000 830'000	
	Honduras	Nationales Brunnenbauprogramm (Trinkwasserversorgung)	T.Z. dir.	2 3	o x	1982-84 1986-88	1'400'000 1'800'000
Marcala-Goascoran, multisektorielles Projekt für ländliche Entwicklung		F.H.	1+	o	1981-85	12'600'000	
		F.H.	2	x	1986-90	16'600'000	
		T.Z. dir.	1+ 1+	o o	1981-85 1981-85	985'000 1'600'000	
Tegucigalpa, Entwicklung der Mechanisierung der Landwirtschaft		T.Z. dir.	4	x	1984-87	2'600'000	
Beitrag an private Entwicklungsorganisationen		T.Z. nat.	1 2	o x	1984-86 1986-88	1'460'000 1'710'000	
		Yoro, integriertes Projekt ländlicher Entwicklung	F.H.	1	o	1983-86	2'750'000
T.Z. dir.			2 3	o x	1983-86 1987-91	1'450'000 7'500'000	
Tegucigalpa, Milchwirtschaftsförderung		T.Z. dir.	2 3 4	o o x	1982-83 1983-86 1986-88	1'350'000 3'800'000 910'000	
Technische Zusammenarbeit im Rahmen einer Politik für Mechanisierung der Landwirtschaft		T.Z. dir.	2	o	1982-84	1'900'000	
Programm zur Reduktion von Ausfällen bei Bearbeitung und Lagerung von Getreide		T.Z. dir.	2 3 4	o x x	1983-85 1986-86 1987-89	1'800'000 500'000 1'020'000	
	Kolumbien	Verbesserung der Lebensbedingungen in Cali durch Aktivitäten im Bereich der Gesundheitsversorgung und Erziehung	T.Z. dir.	2 3	o x	1982-84 1985-87	995'000 600'000

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG	
Kolumbien (Forts.)	Samané, Gemeinwesenentwicklung	T.Z. nat.	1	o	1984-87	1'035'000	
	Medellin, Unterstützung der nationalen Universität für Ingenieur- ausbildung	T.Z. Reg.	4	o	1981-84	1'244'000	
Nicaragua	Versorgung mit Trinkwasser in länd- lichem Milieu	T.Z. dir.	2 3	o x	1984-85 1985-88	510'000 2'600'000	
	Segovias, Nahrungsmittelproduktion	T.Z. dir.	2 3 4	o x x	1983-84 1985-85 1985-88	2'050'000 600'000 1'800'000	
		Gemeindeentwicklung in ländlicher Gegend	T.Z. inst.	3	x	1985-86	596'000
		Chinandega Norte, Projekt integrier- ter ländlicher Entwicklung	F.H.	2	x	1986-88	11'000'000
	Chinandega, multisektorales Pro- gramm ländlicher Entwicklung	F.H.	1	o	1983-85	5'400'000	
		T.Z. dir.	1	o	1983-85	1'500'000	
Esteli, Versorgung mit Trinkwasser in ländlichem Milieu	T.Z. dir.	1	o	1981-84	1'500'000		
Paraguay	Unterstützung des nationalen Forst- dienstes im Bereich der Forschung und der beruflichen Ausbildung	T.Z. dir.	2	o	1982-84	1'250'000	
	Asuncion, Unterstützung der veteri- närischen Fakultät	T.Z. dir.	3	o	1981	802'525	
	Beitrag an 2 Projekte im Bereich der Präventivmedizin	T.Z. inst.	1	o	1982-83	880'000	
	Minga Guazu, Verbesserung der Vieh- zucht und Milchproduktion	T.Z. dir.	3	o	1981-83	710'000	
Peru	Aufforstungsprojekt im Altiplano	T.Z. Reg.	1	x	1986-87	1'254'000	
	Entwicklung der Mechanisierung der Landwirtschaft	T.Z. dir.	1	x	1985-86	1'200'000	
	Technische Unterstützung von Genos- enschaften	T.Z. nat.	1	x	1985-87	860'000	
	Forschungs- und Ausbildungsprogramm zum Kartoffelanbau	T.Z. dir.	2 3	o x	1982-84 1985-87	1'427'000 3'400'000	
		T.Z. dir.	1 (2 3	o x x	1981-83 1984 1985-86	1'550'000 440'000 1'408'000	
	Forstwirtschaftliche Schule in Pucallpa, Amazonien	T.Z. Reg.	2 3 4	o x x	1983-84 1985-86 1987-88	1'122'000 1'243'000 1'225'000	
		Pichis-Palcazu, forstwirtschaftliches Forschungsprogramm für Amazonien	T.Z. Reg.	1 2 3	o x x	1982-84 1985-86 1987-89	800'000 950'950 1'875'000
			Unterstützung der Universität Callao auf dem Sektor der Lebensmittel- technologie	T.Z. dir.	2 3	o x	1983-84 1983-84



KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
Peru (Forts.)	Unterstützung des Forschungszentrums von Jenaro Herrera	T.Z. Reg.	2 3	x x	1985-86 1987-89	517'000 1'225'000
	Cuzco, Bau eines ländlichen Zentrums	T.Z. nat.	1	o	1984-86	750'000
	Lima, Ausbildung und Organisation von Arbeitern der Mikro-Unternehmen des städtischen informellen Bereichs	T.Z. nat.	1	o	1984-86	610'000
	Programm der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) für die Kleinfischerei	Kof. Darlehen	1	o	1983-87	8'800'000
		T.Z. dir.	1	o	1983-87	1'900'000
	Ayacucho, Unterstützung der ländlichen Entwicklung im Andenhochland	T.Z. dir.	1	o	1981-84	3'720'000
	Puno, Medizinische Aktion	T.Z. dir.	2 3	o o	1981 1982-83	525'000 1'625'000
	Lima, Förderung der Milchwirtschaft	T.Z. dir.	3 4	o o	1981-83 1983-85	980'000 640'000
	Audiovisuelle Erziehung	T.Z. dir.	1 2	o x	1983-86 1986-89	980'000 1'950'000
	Beitrag an das Kleinkraftwerkprogramm der Regierung (Reparatur und Unterhalt)	T.Z. Reg.	1	o	1982-84	830'000

## GEOGRAPHISCH NICHT AUFGETEILT

Programmbeitrag an Helvetas für eine Serie von Entwicklungsprojekten	T.Z.	2	o	1981-83	12'600'000
	inst.	3	o	1983-85	16'560'000
		3+	x	1983-84	4'140'000
		4	x	1986-87	20'670'000
Programmbeitrag an Caritas zur Mitfinanzierung von Entwicklungsprojekten	T.Z.	1	o	1982-86	2'000'000
	inst.	2	x	1985-87	4'000'000
Programmbeitrag an Swissaid für eine Serie von Entwicklungsprojekten	T.Z.	3	o	1981	4'900'000
	inst.	4	o	1982-83	9'537'000
		5	o	1984-85	10'626'000
		5+	x	1984-85	2'600'000
Programmbeitrag an Brot für Brüder zur Mitfinanzierung von Projekten privater Organisationen	T.Z.	1	o	1981-83	2'841'000
	inst.	2	o	1984	1'700'000
		3	x	1985	1'850'000
		4	x	1986	1'850'000
Einsatzvorbereitung von Auslandmitarbeitern der DEH	T.Z.	2	o	1982-83	1'375'000
	dir.	3	x	1986-89	1'679'000
Finanzierung von Freiwilligen verschiedener Privatorganisationen	T.Z.		o	1982	4'650'000
	inst.		o	1983	4'900'000
			o	1984	5'150'000
			x	1985	6'670'000
			x	1986	6'980'000

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYPE	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
	Genf, Kurs für Automechanik-Instrukturen	T.Z. Reg.	13 14 15	o o x	1982-83 1984-85 1986-87	760'000 900'000 1'100'000
	Kurse und Seminarien für Entwicklungshelfer	T.Z. dir.		o o o x x	1980-81 1982-83 1984-85 1985 1986	520'000 475'000 1'150'000 995'000 960'000
	Finanzierung von Freiwilligen der Vereinten Nationen	T.Z. ass.		o o x	1981-82 1983-84 1985-86	570'000 845'000 980'000
	Glion/VD, Hotelfach- und Tourismuskurse	T.Z. dir.		o o o x x x	1982-83 1983-84 1984-85 1985-86 1986-87 1987-88	785'000 790'000 840'000 880'000 950'000 1'050'000
	Unterstützung der Schweizerischen Kontaktstelle für Angepasste Technik (SKAT)	T.Z. inst.	7 8 9 10	o x x x	1984 1985 1986 1987	596'000 614'000 622'000 702'000
	Beitrag an das Schweizerische Tropeninstitut Basel	T.Z. dir.		o	1984-86	530'000
	Genf, Kurs für Mechanik-Fachlehrer	T.Z. dir.	20	x	1986-88	510'000
	Stipendienprogramm für individuelle Kurse in der Schweiz	T.Z. dir.		x x	1986 1987-88	500'000 500'000
	Beteiligung an den Verwaltungskosten der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Kof.	1	x	1984-87	1'700'000
	Finanzierung schweizerischer Konsulenten an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Kof.	1	x	1985-86	600'000
	Unterstützung einer Dokumentations- und Informationsstelle für Berufsbildung in Entwicklungsländern (KODIS)	T.Z. inst.	3 4 5 6	o o x x	1981-82 1983-84 1985-86 1987-88	780'000 939'000 1'042'000 1'254'000
	Unterstützung des "International Board for Plant Genetic Resources" (IBPGR)	T.Z. ass.	2	x	1985-87	800'000
	Beitrag an das "International Food Policy Research Institute" (IFPRI)	T.Z. ass.	1 1	o x	1984-86 1984-88	590'000 2'200'000
	Kreditlinie für die Fédération genevoise de coopération	T.Z. inst.	1	x	1984-86	900'000
	Programmbeitrag an Fastenopfer zur Mitfinanzierung von Projekten privater Organisationen	T.Z. inst.	1 2	o o	1981-83 1981-86	2'600'000 5'000'000
	Beitrag an die Aufgabe des Internationalen Dienstes für Nationale Agrarforschung (ISNAR)	T.Z. ass.	3 4	o x	1982-83 1984-85	650'000 770'000

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
	Finanzierung von assoziierten Experten der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO)	T.Z. ass.	7 8 8+	o o x	1981-82 1984-86 1984-86	2'510'000 4'775'000 969'000
	Kurse und Stages für Immunologie der Weltgesundheitsorganisation (WHO)	T.Z.	5	o o x	1983-84 1985-86 1987-88	935'000 1'225'000 1'300'000
	Informationsprogramm der DEH	T.Z. dir.		o o x	1982-83 1984-85 1986-87	1'900'000 2'555'000 2'408'000
	Zusammenarbeitsprogramm mit dem UNDP und der Weltbank auf dem Gebiet der angepassten Technologien für Wasserversorgung und Sanierung	T.Z. ass.		o x	1984-86 1986-90	3'150'000 4'200'000
	Finanzierung verschiedener assoziierter Experten im Feld	T.Z. ass.	5 6	o o	1981-82 1983-85	3'010'000 4'200'000
	Beitrag an das Institut Universitaire d'Etudes du Développement (IUED)	T.Z. inst.		o o x	1982-83 1984-85 1986-87	2'650'000 3'231'000 3'737'000
	Finanzierung junger Verwaltungsbeamter des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP)	T.Z. ass.	5 6 7	o o x	1981 1982-84 1986-88	746'000 1'587'000 1'582'000
	Finanzierung bilateraler assoziierter Experten in verschiedenen Entwicklungsprojekten	T.Z. ass.	1	o	1982-84	1'300'000
	Evaluationsprogramm Entwicklungsprojekte	T.Z. dir.		o x x x	1983 1984 1985 1986	1'549'184 1'144'200 751'460 782'300
	Kredit für Freiwilligen-Zusatzlöhne	T.Z. dir.		o	1981-83	1'200'000
	Beitrag an das Internationale Institut für Reisforschung (IRRI)	T.Z. ass.	2 3	o x	1983-85 1986-87	970'000 1'300'000
	Finanzierung assoziierter Experten bei der Beratungsgruppe für Agrarforschung (CGIAR)	T.Z. ass.	1	o	1984-86	946'000
	Unterstützung der PTT-Betriebe in verschiedenen afrikanischen Ländern	T.Z. Reg.	4	o	1982-85	900'000
	Beitrag an den Internationalen Rat für Forschung in Agroforstwirtschaft (ICRAF)	T.Z. ass.	4	o	1982-83	830'000
	Rekrutierungs- und Selektionskosten	T.Z. dir.		o	1983-84	660'000
	Dienstreisen von Mitarbeitern der Zentrale	T.Z. dir.		o	1986	805'000

EDA  
Direktion  
Für Entwicklungszusammenarbeit  
und humanitäre Hilfe  
Organigramm  
Dezember 1995

EDA  
Departementschef

Direktion  
Direktor: Staehelin F.R.  
Stv. Dir.: Wilhelm R.

Informationsdienst

Inspektorat

Abteilung  
Politik und Planung der  
Entwicklungszusammenarbeit

Sektion  
Multilaterale  
Angelegenheiten

Sektion  
Forschung und Politik der  
Entwicklungszusammenarbeit

Dienst  
Finanzplanung  
und Statistik

Sektion  
Rechnungswesen

Abteilung  
Operationelles I

Sektion  
Westafrika

Sektion  
Ostafrika

Sektion  
Lateinamerika

Abteilung  
Operationelles II

Sektion  
Asien I

Sektion  
Asien II

Sektion  
Finanzielle  
Zusammenarbeit

Sektion  
Stipendien und Kurse

Besondere  
Dienste

Fachdienst  
Landwirtschaft

Fachdienst  
Soziale Entwicklung

Fachdienst  
Industrie, berufliche  
Ausbildung

Fachdienst  
Forstwirtschaft, Umwelt,  
Energie

Fachdienst  
Wasser, Infrastruktur

Abteilung  
Allgemeine Angelegenheiten

Evaluationsdienst

Rechtsdienst

Personalsektion

Registrierung

Sekretariate

Einkaufsdienst

Sektion  
Humanitäre Hilfe und  
Nahrungsmittelhilfe

Delegierter  
Katastrophenhilfe im  
Ausland

Stabsdienste

Sektion  
Personal und Ausbildung

Sektion  
Material und  
Einsatztechnik